

Geschäftsbericht des Bundesrates

2018

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala CHF



Titelbild: Rolf Weiss, Ittigen

19.001 / I

Geschäftsbericht 2018 des Bundesrates vom 20. Februar 2019

Band I: Schwerpunkte der Tätigkeit des Bundesrates
Band II: Schwerpunkte der Tätigkeit der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2018 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit (Geschäftsbericht Band I) sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile des Geschäftsberichts 2018. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Tätigkeit der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei erscheint als Band II separat.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

20. Februar 2019

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Der Bundespräsident, Ueli Maurer
Der Bundeskanzler, Walter Thurnherr

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1663-1277
Art.-Nr. 104.609.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Geschäftsbericht 2018 des Bundesrates – Band I

Einleitung	5	
I	Lagebeurteilung 2018 – auf der Basis von Indikatoren	7
	Wirtschaftslage und Perspektiven (Stand vom 18. Dezember 2018)	9
	Monitoring mittels Indikatoren	11
	Legislaturindikatoren 2015–2019	12
II	Legislaturplanung 2015–2019 – Bericht zum Jahr 2018	57
1	Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig	59
Ziel 1	Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen	63
Ziel 2	Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird	66
Ziel 3	Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann	70
Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten	72
Ziel 5	Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU	74
Ziel 6	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft	76
Ziel 7	Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen	78
Ziel 8	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung	80
2	Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit	83
Ziel 9	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	85
Ziel 10	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	87
Ziel 11	Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus	89

3	Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt	91
Ziel 12	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig.....	93
Ziel 13	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld.....	95
Ziel 14	Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial.....	98
Ziel 15	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam.....	100
Ziel 16	Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten.....	102
Ziel 17	Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität.....	104
	Parlamentsgeschäfte 2015–2019: Stand Ende 2018.....	105
	Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung.....	141
	Spezielle Berichterstattung.....	152
	Berichterstattung zum PostAuto Fall.....	154
	Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2018 des Bundesrates.....	157
	Endnoten.....	158

Einleitung

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Tätigkeit neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei.

Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert. Im Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (ParlG) ist das Instrumentarium gesetzlich festgeschrieben. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung die Berichte über seine Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in der sie behandelt werden sollen. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

Der **Geschäftsbericht Band I** enthält eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung mit einem Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich.

Der **Geschäftsbericht Band II** befasst sich mit den Schwerpunkten der Tätigkeit der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Er gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele auf dieser Ebene.

Im Einzelnen enthält der Band I zuerst eine Lageanalyse, basierend auf Indikatoren. Diese Analyse wird den Forderungen des ParlG (Art. 144, Abs. 3) gerecht, die vom Bundesrat verlangen,

dass er über den Stand der für die generelle Lagebeurteilung und die Überprüfung der Zielerreichung relevanten Indikatoren informiert. Die Lagebeurteilung basiert auf den Legislaturindikatoren, die in der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 definiert wurden.

Um die Vergleichbarkeit von Planung und Rechenschaftsablage über alle Instrumente hinweg zu erhöhen, übernimmt der Bundesrat die Systematik der Leitlinien und der Legislaturziele für die Jahresziele und den Geschäftsbericht. Die Schwerpunkte der bundesrätlichen Tätigkeit werden als Einleitung zu den jeweiligen Leitlinien aufgeführt. Für jedes Ziel findet man zuerst die Rubrik «Geplant als Jahreszielmassnahme». Hier werden die Massnahmen aufgeführt, die für das Berichtsjahr im Hauptteil der Jahresziele des Bundesrates erscheinen. Die Massnahmen, die im Anhang der Jahresziele aufgelistet sind und die nicht realisiert wurden, werden im Anschluss in *kursiver* Schrift aufgeführt. Die Rubrik «Nicht geplant als Jahreszielmassnahme» enthält alle wichtigen Geschäfte, die in den Jahreszielen nicht enthalten waren, im Berichtsjahr aber vom Bundesrat verabschiedet wurden.

Der Realisierungsgrad der geplanten Massnahmen steht bei jedem Ziel oben rechts. «Realisiert» bedeutet, dass alle Massnahmen eines Ziels realisiert wurden; «überwiegend realisiert», dass 75 Prozent und mehr der Massnahmen realisiert sind; «teilweise realisiert», dass 25–74 Prozent der Massnahmen realisiert sind; «nicht realisiert», dass weniger als 25 Prozent der Massnahmen realisiert wurden.

Im Anhang von Band I befindet sich zuerst eine Übersicht der Parlamentsgeschäfte, die seit Anfang der Legislaturperiode bis am Ende des Berichtsjahres vom Bundesrat schon verabschiedet wurden. Geschäfte, die als Richtliniengeschäft (gemäss Bundesbeschluss) aufgeführt oder als weiteres Geschäft (gemäss Botschaft des Bundesrates) geplant waren, werden hier in speziellen Rubriken aufgelistet. Dies dient der lückenlosen Bilanz aller Legislaturgeschäfte, nicht zuletzt im Hinblick auf die Anhörungen vor den GPK. Danach folgt die Liste der Wirksamkeitsüberprüfungen (Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Art. 170 BV). Der seit 2008 an dieser Stelle vorhandene Anhang¹ mit der Bedrohungslage und der Tätigkeit der Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr entfällt künftig. Diese Berichterstattung wird mit dem Nachrichtendienstgesetz (NDG) neu geregelt.²

I

Lagebeurteilung 2018

–

**auf der Basis von
Indikatoren**

Wirtschaftslage und Perspektiven (Stand vom 18. Dezember 2018)³

Internationale Konjunktur und Konjunkturprognosen für die Schweiz

Nach fünf Quartalen starken Wachstums bremste die Konjunktur der Schweiz im 3. Quartal abrupt, und die Wirtschaftsleistung schrumpfte um 0,2 Prozent. Im Zuge der internationalen Wachstumsabschwächung ging der Aussenhandel der Schweiz zurück. Die zwischenzeitliche Aufwertung des Frankens bremste die Exporte zusätzlich. Gleichzeitig blieben Wachstumsimpulse seitens der Inlandnachfrage aus.

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes (Expertengruppe) prognostiziert, dass sowohl die Export- als auch die Binnenwirtschaft nach dem schwachen 3. Quartal zu einem moderaten Wachstum zurückkehren. Die starken BIP-Wachstumsraten der ersten Jahreshälfte 2018 werden aber nicht mehr erreicht. Darauf deuten auch die Frühindikatoren im In- und Ausland hin. Aufgrund der starken ersten Jahreshälfte dürfte das BIP-Wachstum für das Gesamtjahr 2018 gleichwohl bei deutlich überdurchschnittlichen 2,6 Prozent zu liegen kommen (Prognose von September: 2,9%).

Ab 2019 setzt sich die konjunkturelle Normalisierung der Weltwirtschaft, nach der stark expansiven Phase 2017 und 2018, fort. Der Euroraum dürfte dabei etwas schneller an Dynamik einbüßen, als noch für die Prognose von September unterstellt. Damit flacht die Auslandnachfrage nach Schweizer Produkten ab, und die Dynamik der Exportwirtschaft lässt nach. Angesichts der sinkenden Kapazitätsauslastung wachsen auch die Investitionen der Schweizer Unternehmen weniger stark als noch 2018, und der Beschäftigungsaufbau verlangsamt sich.

Trotz der insgesamt noch sehr guten Lage am Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote 2019: 2,4%) sind die Aussichten für den privaten Konsum in der ersten Hälfte des Prognosezeitraums verhalten. Die gedämpfte Lohnentwicklung der jüngsten Vergangenheit und die positive Teuerung verringern die reale Kaufkraft der Haushalte. Folglich bleibt die Konsumneigung gering. Entsprechend korrigiert die Expertengruppe ihre Erwartungen für die Inlandnachfrage gegenüber der Prognose

von September deutlich nach unten und prognostiziert für 2019 ein nur noch moderates BIP-Wachstum von 1,5 Prozent (Prognose von September: 2,0%). Damit einher geht eine tiefere Teuerung von 0,5 Prozent, u.a. gebremst durch den jüngsten Rückgang der Erdölpreise.

Während sich die aussenwirtschaftlichen Impulse in der zweiten Hälfte des Prognosehorizontes weiter abschwächen, gewinnen die binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte an Bedeutung und stützen das BIP-Wachstum 2020. Insbesondere nimmt der private Konsum im Zuge anziehender Reallöhne wieder Fahrt auf, und die Investitionen wachsen weiterhin solide. Daher prognostiziert die Expertengruppe für 2020 ein wieder leicht höheres BIP-Wachstum von 1,7 Prozent. Am Arbeitsmarkt macht sich die konjunkturelle Abschwächung 2020 verstärkt bemerkbar: Die Arbeitslosenquote sollte leicht auf jahresdurchschnittliche 2,5 Prozent steigen. Derweil sollte die Teuerung bei 0,8 Prozent zu liegen kommen.

Konjunkturrisiken

Für die Weltkonjunktur überwiegen derzeit klar die negativen Risiken. Sollte der Handelsstreit zwischen den USA und anderen wichtigen Wirtschaftsräumen weiter eskalieren, dann würden die Weltkonjunktur und der Welthandel stärker ausgebremst als in der Prognose angenommen. Davon wäre der Schweizer Aussenhandel betroffen, und die Investitionstätigkeit der Unternehmen könnte in Mitleidenschaft gezogen werden.

In Europa ist die politische Unsicherheit nach wie vor hoch. Insbesondere ist weiterhin offen, wie sich das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich nach Vollzug des «Brexit» Ende März 2019 gestalten wird. Beträchtliche Risiken birgt international auch die hohe Verschuldung. Sollte die geldpolitische Normalisierung schneller als erwartet weitergehen, könnten aufgrund steigender Zinsen insbesondere Schwellenländer erneut von Kapitalabflüssen und Währungsturbulenzen betroffen sein. Dann könnte der Schweizer Franken unter stärkeren Aufwertungsdruck kommen mit entsprechenden bremsenden Effekte auf den Aussenhandel.

Mit einer gewissen Unsicherheit ist zudem das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU belastet, etwa im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Rahmenabkommen. Sollte sich das Verhältnis mit der EU deutlich verschlechtern, könnte auch dies die Investitionstätigkeit der Unternehmen belasten. Angesichts schwelender Ungleichgewichte

bleibt im Inland zudem das Risiko einer starken Korrektur im Immobiliensektor bestehen.

Schliesslich besteht das positive Risiko, dass die Konjunktur international und in der Schweiz wieder stärker anzieht, gestützt etwa durch die jüngst gesunkenen Erdölpreise.

Monitoring mittels Indikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, welche der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Das Parlamentsgesetz verlangt in den Artikeln 144 Absatz 3 (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und 146 Absatz 3 (Legislaturplanung), dass die Realisierung der Legislaturziele regelmässig mittels Indikatoren überprüft wird. Für diesen Zweck wurde ein Monitoring-System entwickelt. Dieses dient der Sammlung, Analyse und Präsentation von Informationen, um die Entwicklungen in einem bestimmten Legislaturziel kontinuierlich und langfristig zu verfolgen. Hierfür werden keine kausalen Zusammenhänge zwischen den politischen Massnahmen und den beobachteten Entwicklungen getroffen. Aus diesem Grund eignen sich ein Monitoring-System und die darin enthaltenen Indikatoren weder für die Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling. Ausserdem erlaubt das Monitoring-System keine Aussagen zur Effizienz von konkreten politischen Massnahmen.

Um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 und 146) gerecht zu werden, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag der Bundeskanzlei zwischen 2010 und 2012 ein Indikatorensystem entwickelt. Die Konstruktion des Systems basiert auf den übergeordneten Zielen und den gesetzlichen Grundlagen des Aufgabekatalogs (Anhang 4 des Legislaturfinanzplans). Die Auswahl der Indikatoren wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Departementen und betroffenen Verwaltungseinheiten und unter Einhaltung der Prinzipien der öffentlichen Statistik vorgenommen. Das System umfasst circa 150 Indikatoren. Aus diesem Indikatorensystem hat der Bundesrat 43 Indikatoren (Legislaturindikatoren) für

die Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019⁴ ausgewählt. Auf ihnen beruht die Lagebeurteilung im vorliegenden Bericht. Die Ziele und die Legislaturindikatoren sind, wie in der Botschaft zur Legislaturplanung, in den drei vom Bundesrat festgelegten Leitlinien zusammengefasst. Einem einzigen Ziel hat der Bundesrat keinen Indikator zugeordnet. Es handelt sich um das Ziel 5 «Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU».

Das Parlament hat im Juni 2016 die sechzehn Ziele des Bundesrates um ein weiteres ergänzt. Es lautet wie folgt: «Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstandes beitragen kann». Um das Monitoring dieses Ziels sicherzustellen, hat der Bundesrat am 9. Dezember 2016 einen Indikator verabschiedet, der ebenfalls in einem partizipatorischen Prozess mit den betroffenen Verwaltungseinheiten vorgeschlagen worden war. Es handelt sich um den Indikator «Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien», der unter Ziel 3 erscheint. Damit steigt die Zahl der Indikatoren für diese Legislaturperiode auf 44.

Mit einem Indikator kann meistens nur ein bestimmter Aspekt eines Themenbereiches oder eines Zieles abgedeckt werden. Um die Aussagekraft der Legislaturindikatoren zu erhöhen, wurden diese von statistischen Informationen – sogenannten Cluster-Elementen – umgeben, um zusätzliche Aspekte des Legislaturziels abzudecken.

Die Kommentierung der Legislaturindikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Referenzzeiträume etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Bei bestimmten Indikatoren werden in den Grafiken Vertrauensintervalle angegeben (zum Beispiel «Frühzeitige Schulabgängerinnen und -abgänger nach Migrationsstatus» oder «Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau am Arbeitsplatz»). Ein Vertrauensintervall gibt Hinweise zur Genauigkeit der Resultate bei Stichprobenerhebungen. Weitere Informationen zu den einzelnen Indikatoren finden sich auf der Internetseite des BFS.⁵

Legislaturindikatoren 2015–2019

Ziel 1 Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen

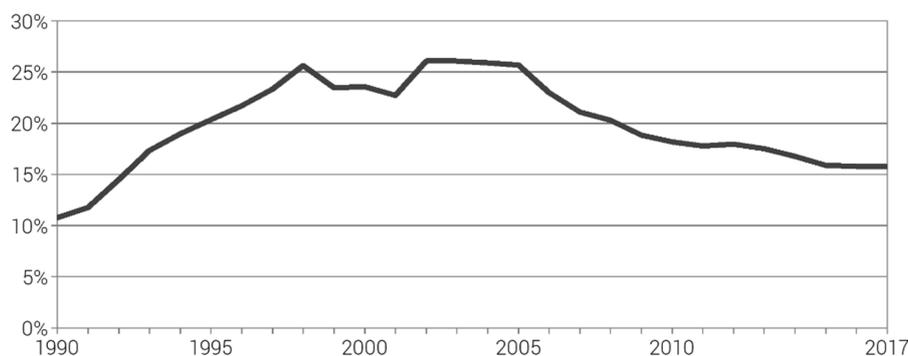
Quantifizierbare Ziele

1. Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in Prozenten des BIP) stabilisiert oder verringert sich gegenüber 2014 (16,8%).
2. Im Bereich E-Government verbessert die Schweiz im internationalen Vergleich ihre Position.

Indikator 1

Schuldenquote des Bundes

Bruttoschulden des Bundes im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



Quelle: EFV – Finanzberichterstattung

© BFS 2018

Die Bruttoschuldenquote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte und lag 2017 bei 15,7 Prozent.

Die Bruttoschuldenquote des Bundes stieg in den 1990er Jahren an, erreichte 2003 mit 26,1 Prozent ihren Höchststand und konnte danach wieder gesenkt werden. 2017 betrug sie 15,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bruttoschuldenquote 2017 um 0,1 Prozentpunkte abgenommen. Absolut gemessen haben die Bruttoschulden im Vergleich zum Vorjahr um 1 Milliarde zugenommen und betragen 2017 gut 105 Milliarden Franken.

Die Reduktion der Verschuldung in den letzten Jahren wird auf die Einführung der Schuldenbremse 2003 zurückgeführt. Auch die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) ist insgesamt gesunken. In der Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003 auch

in den Kantonen und Gemeinden kontinuierlich gesenkt werden konnte.

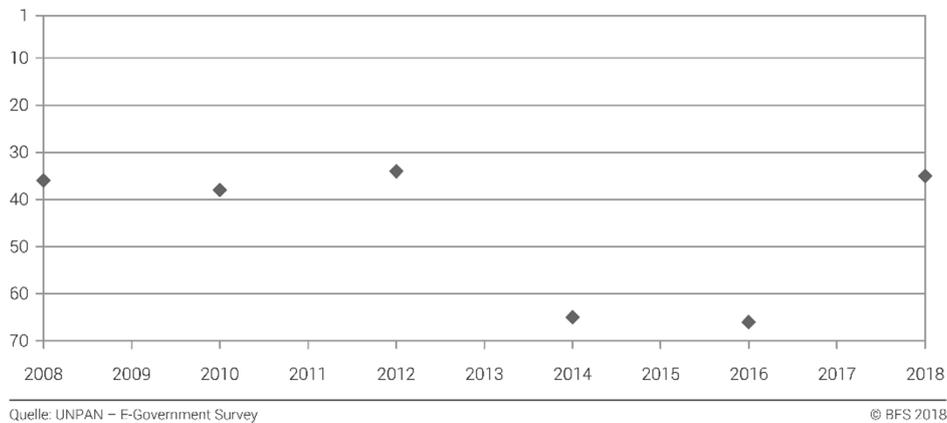
Die Ausgabenquote (ordentliche Ausgaben des Bundes in Prozent des BIP) stieg zwischen 1990 und 2002 von 8,8 Prozent auf 10,7 Prozent des BIP. Seit 2005 schwankt sie um 10 Prozent. Im Jahr 2017 betrug sie 10,2 Prozent, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Zu den ordentlichen Ausgaben zählen auch die Passivzinsen, die aus der Verschuldung des Bundes resultieren. Die Zinsbelastung (Zinsausgaben in Prozent der ordentlichen Ausgaben des Bundes) ist infolge des Schuldenrückgangs und der tiefen Zinssätze von 7,1 Prozent im Jahre 2007 auf 2,1 Prozent im Jahr 2017 gesunken.

In den Jahren 2006 bis 2013 fiel das ordentliche Finanzierungsergebnis des Bundes jeweils positiv aus. 2014 war das ordentliche Finanzierungsergebnis mit -124 Millionen Franken erstmals seit 2005 negativ. 2017 fiel das ordentliche Finanzierungsergebnis wie bereits in den beiden Vorjahren wieder positiv aus. Es betrug 2799 Millionen Franken, was zu einer Überschussquote von 0,4 Prozent führte.

Indikator 2

Online Service Index

Rang der Schweiz im weltweiten Vergleich der UN-Länder



Die Schweiz belegte 2018 beim Online Service Index den 35. Platz und lag über dem weltweiten Durchschnitt.

Die Schweiz belegte 2018 beim Online Service Index mit einem Wert von 0,85 (auf einer Skala von 0 bis 1) den 35. Platz von insgesamt 193 untersuchten Ländern. Sie platzierte sich somit über dem weltweiten Durchschnitt von 0,57. Im Jahr 2016 erreichte die Schweiz im weltweiten Vergleich mit einem Indexwert von 0,60 den 66. Rang. In der Regel belegen viele hoch entwickelte Länder die vorderen Ränge des Vergleichs. Oftmals werden dort die finanziellen Ressourcen zentral verwaltet und mit entsprechendem politischen Willen gezielt eingesetzt, um E-Government-Initiativen zu entwickeln und umzusetzen. 2018

befanden sich Dänemark, die Vereinigten Staaten, Singapur und Korea auf den ersten Plätzen.

Der E-Participation Index misst die Nutzung von Online-Angeboten, bei welchen die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschaft in politischen Entscheidungsprozessen im Vordergrund steht. Hier befand sich die Schweiz 2018 mit einem Indexwert von 0,84 auf dem 41. Platz und lag über dem weltweiten Durchschnitt von 0,57.

Der Online Service Index sowie der E-Participation Index sind relative Indizes. Das heisst, der jeweilige Indexwert eines Landes hängt unter anderem vom E-Government-Angebot der best- bzw. schlechtestplatzierten Länder ab.

Ziel 2 Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird

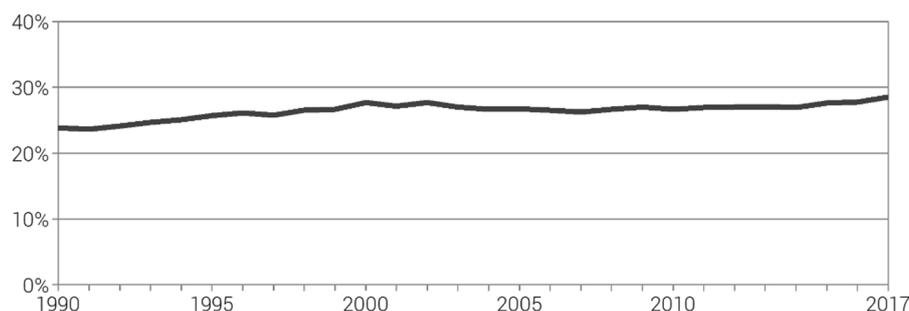
Quantifizierbare Ziele

1. Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Standortattraktivität stabilisiert oder verringert sich die Fiskalquote gegenüber 2014 (Fiskalquote [Staat]: 27,0%).
2. Durch eine optimale Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhöhen sich die Wirtschaftsleistung und die Produktivität in der Schweiz.
3. Die Schweiz behält ihre Position als international führender Innovationsstandort.
4. Die einheimische Nahrungsmittelproduktion (in Terajoules, TJ) steigt gegenüber den Durchschnittswerten der Periode 2008–2010 leicht an.

Indikator 1

Fiskalquote der öffentlichen Haushalte

Einnahmen aus Steuern und obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt



2017: Teilweise geschätzt

Quelle: EFV – Finanzstatistik

© BFS 2018

Im Jahr 2017 betrug die Fiskalquote 28,5 Prozent.

Die Fiskalquote ist insgesamt relativ stabil und oszilliert seit 2001 um die 27 Prozent. 2017 ist die Fiskalquote mit 28,5 Prozent des BIP höher als im Vorjahr. Im internationalen Vergleich fällt die Fiskalquote der Schweiz tief aus. Im Vergleich mit OECD-Ländern, welche einen ähnlichen Entwicklungsstand aufweisen wie die Schweiz, weisen nur die USA eine tiefere Fiskalquote aus. Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassenbeiträge) und die Prämien für die in der Schweiz obligatorische Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. Diese Abgaben werden in vielen Staaten über das Steuersystem finanziert.

Mit den Fiskaleinnahmen wird ein grosser Teil der

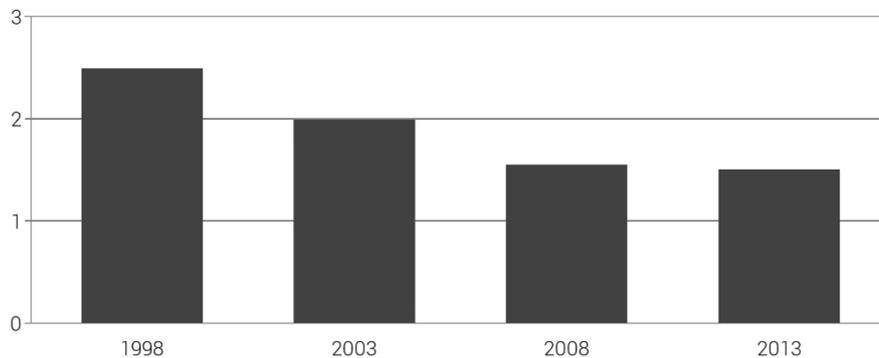
staatlichen Aktivitäten und Ausgaben finanziert. Die Staatsquote, das heisst die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum BIP, stieg in den 1990er Jahren an und erreichte 2002 mit 34,7 Prozent ihren Höchstwert. 2017 betrug die Staatsquote 32,9 Prozent des BIP und lag somit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (33,0%). Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern weist die Schweiz eine der tiefsten Staatsquoten auf.

Die Steuerbelastungen sind je nach Kanton unterschiedlich hoch: Die tiefsten Werte des Steueraus-schöpfungsindex sind im Referenzjahr 2018 in den Zentralschweizer Kantonen Schwyz, Zug und Nid-walden zu verzeichnen, wobei Schwyz den kleinsten Indexwert aufweist. Den höchsten Wert weist der Kanton Genf aus, gefolgt von Waadt und Jura.

Indikator 2

Produktmarktregulierung

Index von 0 (keine Regulierung) bis 6 (sehr hohe Regulierung)



Quelle: OECD – Integrierter PMR-Indikator

© BFS 2018

Die Produktmarktregulierung blieb 2013 im Vergleich zu 2008 stabil.

Der Index der Produktmarktregulierung betrug 2013 für die Schweiz 1,50 Punkte. Nachdem der Indexwert im Vergleich mit den Erhebungen von 1998 und 2003 gesunken war, blieb er seit der Erhebung 2008 praktisch konstant.

An der Spitze der OECD-Länder mit geringer Produktmarktregulierung befanden sich 2013 mit einem Wert von 0,92 die Niederlande, gefolgt von Grossbritannien mit 1,08 Punkten. Insgesamt haben die Mitgliedsländer der OECD die Produktmärkte seit 1998 grösstenteils liberalisiert.

Die Schweiz weist insbesondere im Regulierungs-

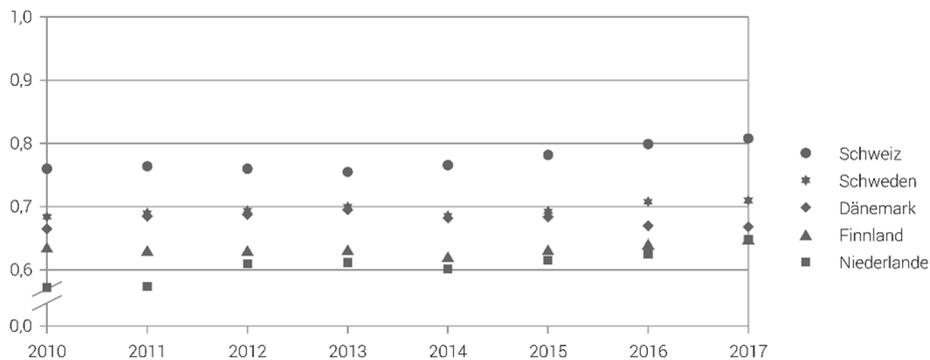
bereich «staatliche Kontrollen» aufgrund der vielen Staatsunternehmen eine hohe Regulierung auf. 2013 betrug der Indexwert in diesem Bereich 2,68 und lag damit über dem OECD-Durchschnitt von 2,18 Punkten.

Im Vergleich mit der EU und der OECD hat die Schweiz zudem eine hohe Produktmarktregulierung in den Sektoren Telekommunikation, Verkehr und Energie, welchen ein flächendeckendes Infrastrukturnetz zugrunde liegt oder die aus historischen Gründen in den Händen von Kantonen und Gemeinden sind. Dies betrifft zum Beispiel die Briefpost und das Bahnnetz. Im Elektrizitätsmarkt hat in den letzten Jahren eine Deregulierung stattgefunden, dennoch bleibt die Regulierungsdichte in diesem Bereich hoch.

Indikator 3

Syntheseindex der Innovation

Index der Innovationstätigkeit von 0 (gering) bis 1 (hoch) der fünf erfolgreichsten Länder



Die Datengrundlage des Syntheseindex der Innovation unterliegt Anpassungen im zeitlichen Verlauf.

Quelle: Europäische Kommission – European Innovation Scoreboard

© BFS 2018

Die Schweiz belegte 2017 den ersten Rang beim Syntheseindex der Innovation.

Der Syntheseindex der Innovation für die Schweiz ist zwischen 2010 und 2014 relativ konstant geblieben und hat anschliessend zugenommen. Im Jahr 2017 erreichte er einen Wert von 0,808. Damit platzierte sich die Schweiz an erster Stelle, vor allen EU-Ländern und berücksichtigten Drittstaaten. Innerhalb der EU weist Schweden mit 0,710 den höchsten Wert auf, gefolgt von Dänemark (0,668), Finnland (0,649) und den Niederlanden (0,648). Die Schweiz ist insbesondere in den Bereichen Humankapital, internationale Öffnung der Forschungssysteme und bei innovativen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) führend.

Investitionen in die Forschung und Entwicklung (F+E) tragen dazu bei, innovationsfreundliche Bedingungen zu schaffen. 2015 wendete die Schweiz mehr als 22 Milliarden Franken dafür auf, was rund 3,4 ihres Bruttoinlandprodukts (BIP) entspricht. 71 Prozent der

F+E-Investitionen in der Schweiz wurden 2015 von privaten Unternehmen getätigt. Die Hochschulen, die mehrheitlich durch öffentliche Mittel finanziert sind, der Bund und die privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter trugen den restlichen Anteil bei.

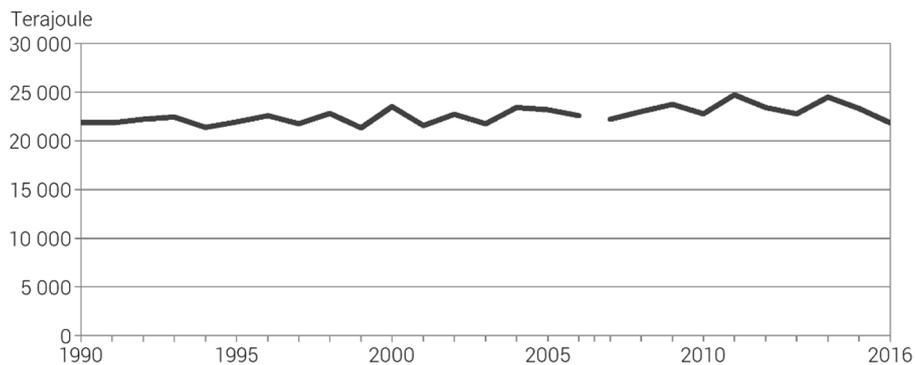
Das Bildungsniveau spielt bei der Förderung eines innovationsfreundlichen Humankapitals eine grosse Rolle. 2017 verfügten 87,8 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren über eine nachobligatorische Ausbildung, wobei dieser Anteil seit 2011 stetig angestiegen ist. 45,2 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung dieser Altersklasse verfügten 2017 über eine Ausbildung auf Sekundarstufe II und 42,6 Prozent über eine Tertiärausbildung.

Seit 2011 hat sich der Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen am Total der Beschäftigten des sekundären und tertiären Sektors in Vollzeitäquivalenten nicht signifikant verändert. 2015 betrug er 29,5 Prozent.

Indikator 4

Nahrungsmittelproduktion

Einheimische Nahrungsmittelproduktion brutto der Landwirtschaft



Ab 2007 neue Berechnungsmethode

Quelle: SBV – Nahrungsmittelbilanz

© BFS 2018

2016 betrug der Selbstversorgungsgrad brutto 56 Prozent.

Die Bruttonproduktion von Nahrungsmitteln schwankt seit 1990 über die Jahre und lag im Jahr 2016 bei 21 871 Terajoule. Die klimatischen und topografischen Bedingungen in der Schweiz ermöglichen es, einen grossen Anteil des Verbrauchs von Milch, Milchprodukten, Butter, Fleisch, Kartoffeln und Zucker im Inland zu produzieren. Bei Getreide, Gemüse und Obst ist der Anteil hingegen wesentlich tiefer. Sehr gering ist der Anteil beispielsweise bei Hülsenfrüchten und Fisch, diese Nahrungsmittel müssen zum grössten Teil importiert werden. Bei den tierischen Erzeugnissen beruht die Bruttonproduktion auch auf importierten Futtermitteln. Für die Inlandproduktion netto wird bei der tierischen Produktion daher nur jener Anteil berücksichtigt, der mit inländischen Futtermitteln produziert wurde. Die gesamte Inlandproduktion betrug 2016 netto 18 810 Terajoule.

Wird die gesamte Inlandproduktion im Verhältnis zum inländischen Gesamtverbrauch an Nahrungs-

mitteln betrachtet, ergibt das den Selbstversorgungsgrad der Schweiz. 2016 betrug der Selbstversorgungsgrad brutto 56 Prozent und der Selbstversorgungsgrad netto 48 Prozent. Am höchsten waren die Versorgungsgrade bei tierischen Erzeugnissen, insbesondere bei Milch und Milchprodukten.

Damit die Landwirtschaft Lebensmittel produzieren kann, ist sie auf landwirtschaftliche Flächen angewiesen. 2017 umfasste die landwirtschaftliche Nutzfläche gut eine Million Hektaren und bestand mehrheitlich aus Grünflächen (70%) sowie aus Getreidekulturen (14%). Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist abnehmend.

In der Landwirtschaft ist Stickstoff ein wichtiger Nährstoff, der weitgehend den erzielbaren Pflanzenertrag bestimmt. Die Stickstoffeffizienz zeigt, wie viel der eingesetzten Stickstoffmenge in der landwirtschaftlichen Produktion durch die Pflanzen genutzt wird und somit nicht als Schadstoff in die Luft oder in Gewässer gelangt. Sie konnte zwischen 1990 und 2016 von gut 23 Prozent auf 30 Prozent verbessert werden.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann

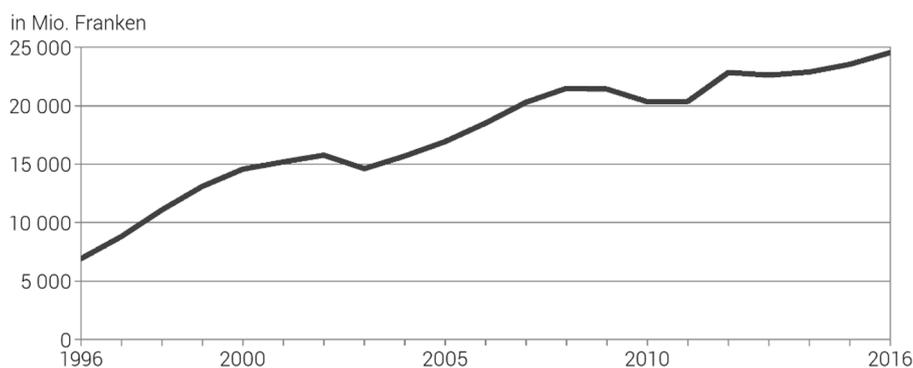
Quantifizierbares Ziel

1. Durch eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen erhöhen sich die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz.

Indikator

Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien

In der Schweiz, zu Preisen des Vorjahres, Referenzjahr 2010



2016: provisorisch

Quelle: BFS – VGR

© BFS 2018

Die Investitionen in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben zwischen 1996 und 2016 durchschnittlich um 6,5 Prozent pro Jahr zugenommen.

Die Investitionen der Privatwirtschaft und des Staates in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben in der Schweiz zwischen 1996 und 2016 von 6932 auf 24 527 Millionen Franken zugenommen (zu Preisen des Vorjahres). Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 6,5 Prozent. 2016 flossen fast drei Viertel der Investitionen in Software und Datenbanken, gut ein Sechstel in Kommunikationstechnologien und die restlichen Investitionen in Informationstechnologien. Die grösste Zunahme der Investitionen seit 1996 lässt sich bei den Kommunikationstechnologien beobachten.

Die Fähigkeit einer Wirtschaft, das Wachstums- und Innovationspotenzial der Digitalisierung zu nutzen, hängt unter anderem von der Anzahl Personen mit einer Ausbildung im IKT-Bereich ab. 2017 wurden in der Schweiz 5995 IKT-Abschlüsse erworben, sechsmal mehr als 1990. Gut zwei Fünftel dieser Abschlüsse waren eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ).

Die Anzahl IKT-Patentanmeldungen gemäss dem Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) zeugt von der Bedeutung der IKT-Branche für die F+E-Aktivitäten. 2016 reichte die Schweiz 33,8 IKT-Patentanmeldungen pro Million Einwohnerinnen und Einwohner ein und platzierte sich damit an achter Stelle der OECD-Staaten. Auf dem ersten Platz lag Schweden (147,4), gefolgt von Korea (108,7), Finnland (93,6) und Israel (92,2).

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

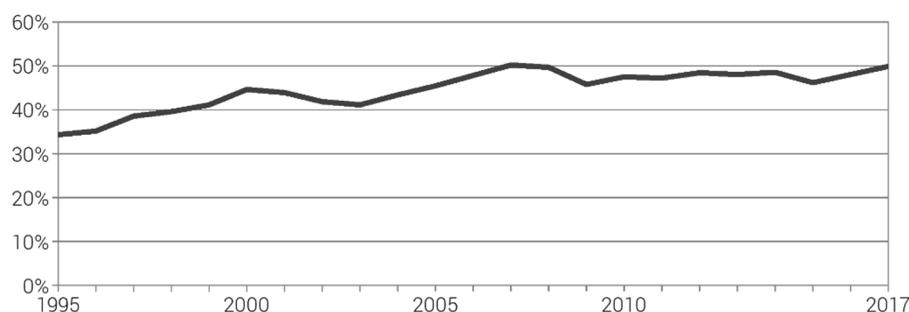
Quantifizierbares Ziel

1. Die Aussenhandelsverflechtung der Schweizer Wirtschaft bleibt stabil oder nimmt gegenüber dem Durchschnittswert der Legislaturperiode 2011–2015 zu.

Indikator

Aussenhandelsverflechtung

Mittelwert aus Importen und Exporten von Waren und Dienstleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



2016 und 2017: provisorisch

Quelle: BFS – VGR

© BFS 2018

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz hat seit 1995 insgesamt zugenommen und lag 2017 bei 49,8 Prozent.

Die Aussenhandelsverflechtung der Schweiz ist seit 1995 insgesamt angestiegen, wobei konjunkturbedingte Schwankungen im Zeitverlauf zu verzeichnen waren. Zu Beginn des neuen Jahrtausends setzte eine rückläufige Entwicklung ein, ab 2003 stieg der Mittelwert aus Importen und Exporten im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt (BIP) wieder an. Nach der Finanzkrise 2008 war das Durchschnittsvolumen von Importen und Exporten im Verhältnis zum BIP wiederum rückläufig, seither näherte es sich der 50 Prozent-Marke an. 2017 lag die Aussenhandelsverflechtung bei 49,8 Prozent. Von besonderer Bedeutung für den Schweizer Aussenhandel mit Waren ist die Europäische Union (EU). Innerhalb der EU zählen Deutschland, Italien und Frankreich zu den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz.

Der nominale Wert der exportierten Waren war 2017 zweimal so gross wie jener der exportierten Dienstleistungen. Während dieses Verhältnis bei den Exporten seit 1995 relativ konstant geblieben ist, hat es sich bei den Importen zugunsten der Dienstleistungen verändert: Bis 2008 lagen die Warenimporte um rund das Dreifache höher als die Dienstleis-

tungsimporte, seither hat sich das Verhältnis demjenigen der Exporte angeglichen.

Ungefähr drei Viertel der gesamten Wertschöpfung der Bruttoexporte der Schweiz werden im Inland generiert; der verbleibende Anteil der Wertschöpfung wird als Vorleistung aus dem Ausland importiert. Bei den Dienstleistungsexporten liegt der Anteil der inländischen Wertschöpfung höher als bei den Warenexporten, da Dienstleistungen typischerweise weniger handelbar sind und entsprechend bei den Waren die Vorleistungsimporte eine grössere Rolle spielen.

Die wirtschaftliche Verflechtung mit dem Ausland ist nicht nur durch den internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen gekennzeichnet, sondern auch durch den grenzüberschreitenden Einsatz von Kapital. Dazu gehören beispielsweise die Direktinvestitionen: Im Jahr 2016 hielten in der Schweiz ansässige Investoren einen Kapitalbestand von 1215 Milliarden Franken im Ausland. Umgekehrt werden auch aus dem Ausland Investitionen in der Schweiz getätigt: Der Bestand der ausländischen Direktinvestitionen in der Schweiz lag im Jahr 2016 bei 965 Milliarden Franken. Die Bestände der Direktinvestitionen im In- und Ausland haben im Zeitverlauf zugenommen. Einer Veränderung dieser Bestände können neben Kapitaltransaktionen auch schwankende Wechselkurse zu Grunde liegen.

Ziel 5 Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU

Quantifizierbares Ziel und Indikator

Für dieses Ziel hat der Bundesrat kein quantifizierbares Ziel formuliert, bzw. keinen Indikator definiert.

Ziel 6 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft

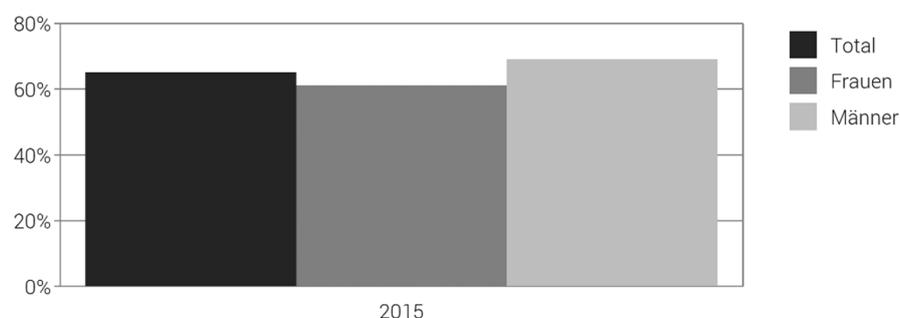
Quantifizierbare Ziele

1. Im hochstehenden und durchlässigen Bildungssystem wird die Berufsbildung als wichtiger Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses gestärkt, und die Jugendarbeitslosigkeit bleibt im internationalen Vergleich tief.
2. Die Hochschulen bewahren und schärfen ihre hochschultypspezifischen Profile, welche die Bedürfnisse von Individuum, Gesellschaft und Wirtschaft abdecken.
3. Die Schweiz bleibt in der Wissenschaft und Forschung unter den führenden Nationen.
4. Das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft. Die Erwerbsquote der Frauen erhöht sich.

Indikator 1

Abschlussquote der beruflichen Grundbildung

Anteil Personen im Alter bis 25 Jahre mit einem Abschluss der beruflichen Grundbildung*, an der gleichaltrigen Referenzbevölkerung



* als Erstabschluss auf Sekundarstufe II, erworben im Referenzjahr

Quelle: BFS – LABB

© BFS 2018

Gut 65 Prozent der Personen im Alter bis 25 Jahre erwarben 2015 einen Abschluss der beruflichen Grundbildung als Erstabschluss auf der Sekundarstufe II.

Die Abschlussquote in der beruflichen Grundbildung betrug 2015 gut 65 Prozent der Bevölkerung im entsprechenden Alter (bis 25 Jahre). Frauen schlossen im Vergleich zu den Männern seltener eine berufliche Grundbildung ab. Sie verfügten jedoch häufiger als die Männer über einen allgemeinbildenden Abschluss wie eine gymnasiale Maturität oder einen Fachmittelschulabschluss. Abschlüsse von Berufs- wie auch Allgemeinbildung zählen zur Sekundarstufe II.

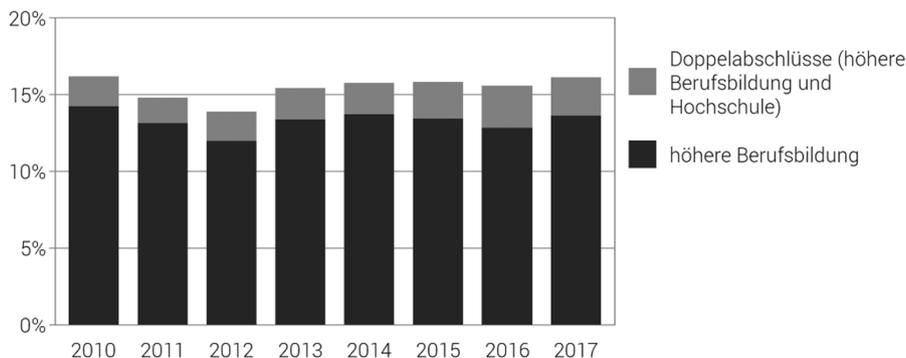
Von der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren wiesen 2017 rund 37 Prozent eine berufliche Grundbildung als höchsten Bildungsabschluss aus. Dieser Wert ist in den letzten 10 Jahren deutlich gesunken, da immer mehr Personen eine weiterführende Ausbildung auf der Tertiärstufe absolvieren.

Eine berufliche Grundbildung eröffnet mehrere Möglichkeiten zur Weiterbildung: einerseits kann eine höhere Berufsbildung (Diplomstudiengang höhere Fachschule, Berufs- oder höhere Fachprüfung) absolviert werden, andererseits ermöglicht der Erwerb einer Berufsmaturität den Zugang zu einer Fachhochschule sowie mit bestandener «Ergänzungsprüfung Passerelle» zu den universitären Hochschulen.

Indikator 2

Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung

Anteil an der 30- bis 34-jährigen ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2018

2017 verfügten 16,1 Prozent der 30- bis 34-Jährigen über einen Abschluss der höheren Berufsbildung.

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung lag 2017 bei 16,1 Prozent und damit leicht unter dem Niveau von 2010. Im Vergleich dazu verfügten 39,8 Prozent der Personen derselben Altersgruppe 2017 über einen Abschluss einer Hochschule. In beiden Anteilen sind diejenigen Personen, die über einen Doppelabschluss verfügen, enthalten (2017: 2,5%).

Wird die Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet, so verfügten 14,8 Prozent der Bevölkerung 2017 über einen Abschluss der höhe-

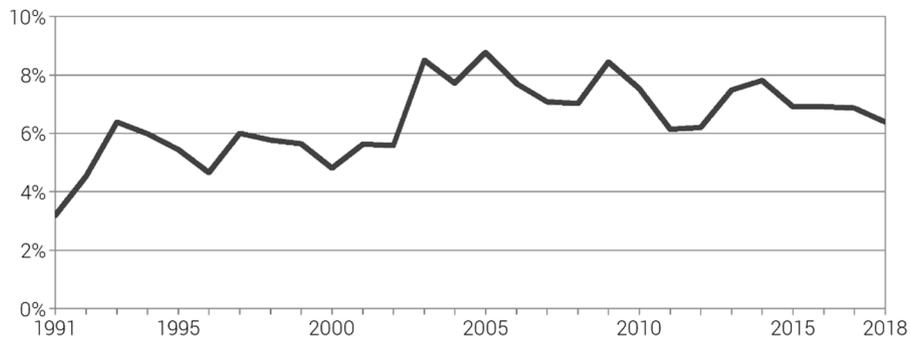
ren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss. 27,8 Prozent derselben Altersgruppe besaßen einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre insgesamt zugenommen.

2017 wurden gut 26 500 Abschlüsse der höheren Berufsbildung erlangt, davon 14 450 eidgenössische Fachausweise nach Berufsprüfungen, 8750 Diplome von höheren Fachschulen und 2950 eidgenössische Diplome nach höheren Fachprüfungen. Bei den restlichen 350 Abschlüssen handelte es sich um Abschlüsse von nicht auf Bundesebene reglementierten höheren Berufsbildungen. Die Anzahl der vom Bund reglementierten Abschlüsse der höheren Berufsbildung nahm seit 2010 zu, während die nicht auf Bundesebene geregelten Abschlüsse abnahmen.

Indikator 3

Erwerbslosenquote der Jugendlichen gemäss ILO

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 24-jährigen Erwerbsbevölkerung



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.

Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2018

Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr gesunken und betrug 6,4 Prozent.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der 15- bis 24-Jährigen ist seit 1991 insgesamt angestiegen, wobei im zeitlichen Ablauf Schwankungen zu verzeichnen waren. 2018 betrug die Erwerbslosenquote der Jugendlichen im 2. Quartal 6,4 Prozent. Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen war damit rund 1,4 Mal so hoch wie diejenige der gesamten Erwerbsbevölkerung (4,6%).

Die Ursachen der Schwankungen der Quote sind vielfältig. Die Jugenderwerbslosigkeit reagiert beispielsweise stark auf konjunkturelle Einflüsse. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab, indem sie «natürliche Abgänge» nicht ersetzen, wodurch es für Jugendliche schwieriger wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

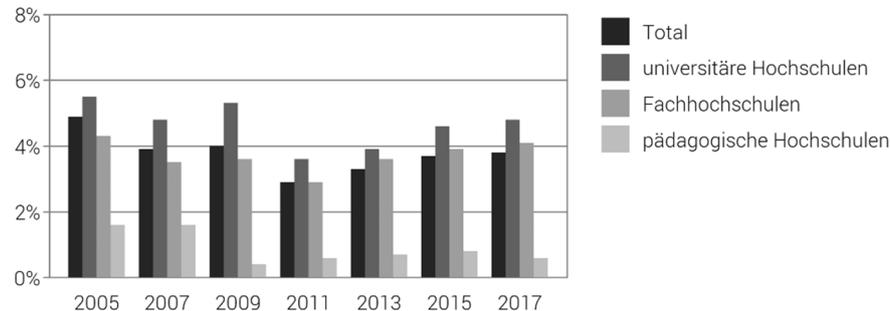
Im internationalen Vergleich ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den Jugendlichen in der Schweiz vergleichsweise tief. 2018 lag der EU-28 Durchschnitt bei 15 Prozent (Wert im 2. Quartal). Zusammen mit Deutschland wies die Schweiz mit 6,4 Prozent im Vergleich mit den EU-Staaten 2018 eine der tiefsten Erwerbslosenquoten bei den Jugendlichen auf. Am höchsten war die Erwerbslosigkeit bei den Jugendlichen in Griechenland und Spanien.

In der Schweiz betrug 2017 der Anteil der nicht-erwerbstätigen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET-Rate: Not in Education, Employment or Training), 6,5 Prozent und lag unter dem EU-28 Durchschnitt (10,9%). Eine tiefere NEET-Rate als die Schweiz hatten Tschechien, Deutschland, Schweden, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, und Island.

Indikator 4

Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventen/innen

Hochschulabsolventen/innen, die ein Jahr nach dem Studienabschluss erwerbslos sind, nach Hochschultyp



Erstbefragung der Abschlussjahrgänge 2004-2016

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS 2018

Die Erwerbslosenquote der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ist tiefer als jene der gesamten Bevölkerung. 2017 betrug sie 3,8 Prozent.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss hat zwischen 2005 und 2011 abgenommen und ist anschliessend wieder angestiegen. 2017 betrug sie durchschnittlich 3,8 Prozent, wobei ein leichter Anstieg von 0,1 Prozentpunkten im Vergleich zu 2015 zu beobachten war. Zum Vergleich: die Erwerbslosenquote der ständigen Wohnbevölkerung lag 2017 bei 4,8 Prozent. Die Masterabsolventinnen und -absolventen der universitären Hochschulen (4,8%) wiesen eine höhere Erwerbslosenquote auf als jene der Fachhochschulen auf Abschlussstufe Bachelor (4,1%) und der pädagogischen Hochschulen (0,6%). Dieser Unterschied sagt jedoch nichts über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschultypen aus.

Fünf Jahre nach Studienabschluss zeigt sich, dass die Erwerbslosenquoten gemäss ILO 2017 unter den Hochschulabsolventinnen und -absolventen – im Vergleich zu einem Jahr nach Studienabschluss – insgesamt tiefer sind.

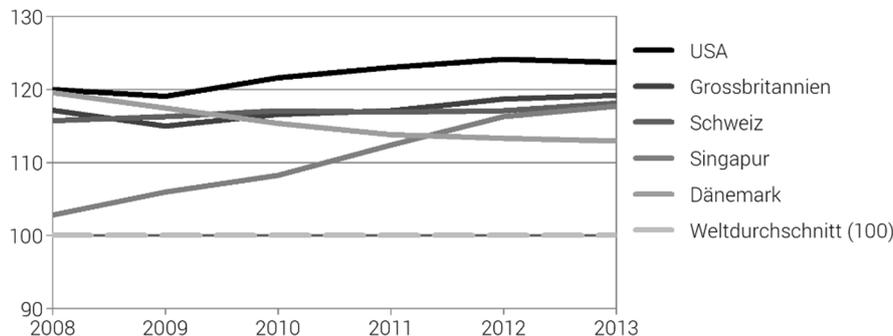
2017 besetzten 80 Prozent der erwerbstätigen Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss eine Stelle, die einen Hochschulabschluss erfordert, und waren damit adäquat zu ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt. Mit 93,6 Prozent war dieser Wert für Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss einer pädagogischen Hochschule am höchsten, gefolgt von Personen mit einem Masterabschluss an einer universitären Hochschule (85,1%). Den tiefsten Wert wiesen die Bachelorabsolventinnen und -absolventen von Fachhochschulen aus (66,6%).

2017 waren über 80 Prozent der Hochschulabsolventinnen und -absolventen fünf Jahre nach Studienabschluss mit ihrem Beschäftigungsgrad zufrieden. Von den Masterabsolventinnen und -absolventen von universitären Hochschulen und Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Fachhochschulen hätten 13,7 Prozent bzw. 15 Prozent gerne ihr Pensum reduziert, und 6,8 Prozent respektive 3,7 Prozent wünschten einen höheren Anstellungsgrad. Von den Absolventinnen und Absolventen einer pädagogischen Hochschule möchten 6,6 Prozent ihr Pensum erhöhen und 7,0 Prozent senken.

Indikator 5

Impact der wissenschaftlichen Publikationen

Relativer Zitationsindex auf einer Skala von 0 (tief) bis 200 (hoch)



gleitender Mittelwert über 5 Jahre

Quelle: Clarivate Analytics, Bearbeitung: SBF1

© BFS 2018

Wissenschaftliche Publikationen der Schweiz wurden im Zeitraum 2011–2015 weltweit am dritthäufigsten zitiert.

Ende der 2000er-Jahre lag der Impact der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen über dem weltweiten Mittelwert und hat sich seither erhöht. Im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 lag die Schweiz um 18 Prozentpunkte über dem weltweiten Mittelwert und befand sich auf der Weltrangliste über sämtliche wissenschaftliche Publikationen hinter den USA und Grossbritannien auf Platz 3.

Die Schweiz brachte im Zeitraum 2011–2015 insgesamt 173 000 Publikationen hervor, was einem weltweiten relativ tiefen Publikationsaufkommen von 1,1 Prozent entspricht. Wird hingegen die Anzahl der Publikationen pro Einwohnerin bzw. Einwohner gewichtet, so zählte die Schweiz zu den produktivsten Ländern: Mit 4286 Publikationen pro Jahr auf eine Million Einwohnerinnen und Einwohner belegte sie den ersten Platz, gefolgt von Dänemark, Island, Australien, Finnland und den Niederlanden. Die USA, das Land mit dem höchsten Publikationsaufkommen weltweit (22,9%), platzierte sich auf dem 17. Rang.

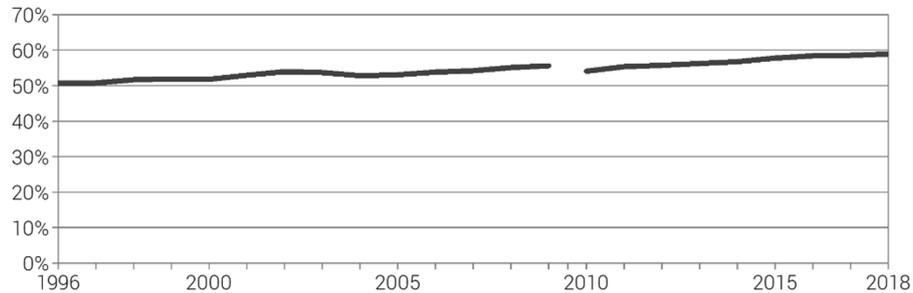
Der Impact der Schweizer Publikationen liegt in beinahe allen Forschungsbereichen deutlich über dem weltweiten Mittel. Den tiefsten Impact weist der Bereich «Geisteswissenschaften und Kunst» aus, und er liegt als einziger unterhalb des weltweiten Durchschnitts. In den Bereichen «Landwirtschaft, Biologie und Umweltwissenschaften», «Life Sciences», «Physik, Chemie, Erdwissenschaften», «Technische und Ingenieurwissenschaften, Informatik» und «klinische Medizin» weisen die schweizerischen Publikationen seit Beginn der untersuchten Zeitspanne einen Impact auf, der weit über dem weltweiten Durchschnitt liegt.

Die Schweizer Forschenden sind international vernetzt. Von den mit anderen Institutionen realisierten Publikationen wurden 84 Prozent im Zeitraum 2011 bis 2015 mit internationalen Partnern verfasst. Dieser Anteil ist im betrachteten Zeitraum insgesamt gestiegen. Die Schweiz platzierte sich in den letzten Jahren im internationalen Vergleich jeweils auf den ersten Rängen. Der europäische Raum war im Zeitraum 2011 bis 2015 der wichtigste Forschungspartner der Schweiz, wobei die Publikationen am häufigsten mit den Nachbarländern Italien, Deutschland und Frankreich verfasst wurden.

Indikator 6

Erwerbsquote der Frauen

Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung (15- bis 64-jährige Frauen), in Vollzeitäquivalenten



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus.
2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2018

2018 betrug die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten 58,9 Prozent.

Die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Frauen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten, hat seit Ende der 1990er-Jahre insgesamt zugenommen. Im zweiten Quartal 2018 betrug sie 58,9 Prozent. Dabei besteht ein leichter Unterschied zwischen Ausländerinnen und Schweizerinnen. Die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten der Männer lag im zweiten Quartal 2018 mit 85,4 Prozent höher als jene der Frauen.

Wird die Erwerbsquote nicht in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen, so ist sie für Frauen (79,3%) wie auch für Männer (88,5%) höher. Hierbei fällt der Unterschied für Frauen grösser aus als für Männer. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Frauen im Vergleich zu Männern häufiger teilzeitbeschäftigt sind.

Während die Anwesenheit von Kindern im Haushalt kaum Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Männer hat, bedeutet sie für Frauen oft eine Unterbrechung oder eine signifikante Verringerung des Pensums. 2017 betrug die Erwerbsquote der Frauen, die in einem Haushalt mit mindestens einem Kind unter 7 Jahren lebten, in Vollzeitäquivalenten ausgedrückt durchschnittlich 42,5 Prozent. In Haushalten, in denen das jüngste Kind zwischen 7 und 14 Jahre alt war, lag dieser Anteil bei 54,8 Prozent, während er bei denjenigen ohne Kinder unter 15 Jahren 64,1 Prozent betrug.

Die Erwerbsquote der Frauen in Vollzeitäquivalenten steigt tendenziell mit dem Bildungsniveau an. 2017 wiesen die Frauen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe in der Regel eine höhere Erwerbsquote auf (69,2%) als diejenigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (58,1%) oder ohne nachobligatorische Ausbildung (47,1%).

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen

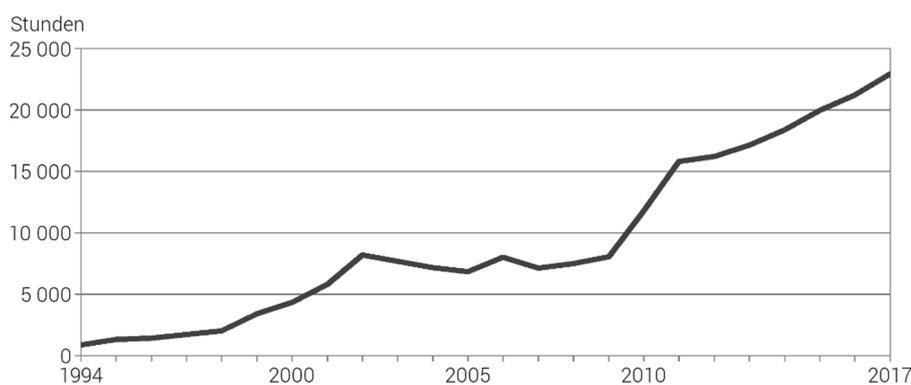
Quantifizierbare Ziele

1. Mit dem Programm zur Engpassbeseitigung sollen die gravierendsten Engpässe auf dem Nationalstrassennetz beseitigt werden, damit der Verkehrsfluss trotz Zunahme des Verkehrsvolumens auch in Zukunft nach Möglichkeit gewährleistet bleibt. Parallel zu den baulichen Erweiterungsmaßnahmen werden auch Verkehrsmanagementmassnahmen wie die Umnutzung von Pannestreifen umgesetzt.
2. Der Anteil des alpenquerenden Güterverkehrs, der auf die Schiene verlagert wird, nimmt während der Legislaturperiode 2015–2019 zu.
3. Die Rahmenbedingungen im Telekommunikationsmarkt tragen dazu bei, die Investitionen auf einem hohen Niveau zu halten und die Stelle der Schweiz bei der Anzahl der leitungsgebundenen Breitbandanschlüsse an das Internet innerhalb der fünf besten Länder der OECD zu halten.

Indikator 1

Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz

Durch Verkehrsüberlastung verursachte Staus



Quelle: Bundesamt für Strassen

© BFS 2018

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung hat 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Prozent zugenommen.

Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung erhöhte sich in den 1990er Jahren und stabilisierte sich zwischen 2002 und 2009. Seit 2010 nahmen die Staustunden wegen Verkehrsüberlastungen wieder zu. 2017 stiegen sie auf 22 949 Stunden, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um rund 8,2 Prozent respektive 1738 Stunden entspricht (2015–2016: +6,2%). Die baustellen- und unfallbedingten Staus haben in der gleichen Periode insgesamt abgenommen.

89 Prozent aller registrierten Staustunden sind auf Verkehrsüberlastungen zurückzuführen, die restlichen auf Baustellen und Unfälle. Die Verkehrsüberlastungen bilden sich meist auf relativ kurzen Abschnitten im Bereich der grossen Agglomerationen. Die Zunahme der Staustunden seit 2008 kann zum

Teil auf verbesserte technische Mittel für die Erfassung der Staus auf den Nationalstrassen zurückgeführt werden. Inwieweit die Steigerung auf zusätzliche Verkehrsbehinderungen zurückzuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

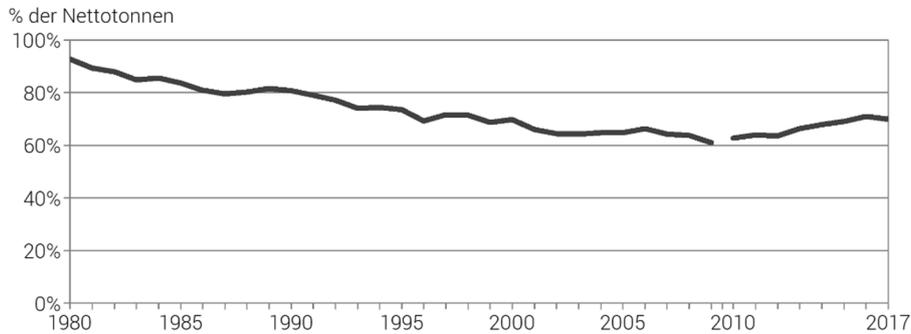
Staus führen zu Zeitverlusten, die mit volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind. Für die Nationalstrassen wurden die Stauzeitkosten für 2010 auf 670 Millionen Franken geschätzt und stiegen bis 2017 auf 928 Millionen Franken an.

Der Verkehr auf den Nationalstrassen nimmt von Jahr zu Jahr zu. 2017 wurden auf den Nationalstrassen 27 680 Millionen Fahrzeugkilometer zurückgelegt, 2,4 Prozent mehr als im Vorjahr. 40,9 Prozent der gesamten Fahrleistung des Motorfahrzeugverkehrs und 70,1 Prozent des schweren Güterverkehrs wurden 2016 auf den Nationalstrassen abgewickelt, wobei diese nur rund 2,5 Prozent des gesamten Strassennetzes ausmachen.

Indikator 2

Modalsplit im alpenquerenden Güterverkehr

Anteil auf der Schiene transportierter Güter am gesamten alpenquerenden Güterverkehr auf Strasse und Schiene



2010: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BAV – Alpenquerender Güterverkehr

© BFS 2018

2017 wurden 70 Prozent der Güter auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert.

Rund 90 Prozent der Güter wurden Anfang der 1980er-Jahre auf der Schiene durch die Schweizer Alpen transportiert. Bis 2009 ist dieser Anteil auf 61 Prozent gesunken, seither hat er wieder zugenommen. 2017 wurden 70 Prozent des Transportguts per Bahn und 30 Prozent auf der Strasse durch die Schweizer Alpen befördert. In den Nachbarländern Frankreich und Österreich ist das Verhältnis in etwa umgekehrt.

Abgangs- wie auch Bestimmungsort der auf der Schiene über die Schweizer Alpen transportierten Güter lagen 2014 mehrheitlich im Ausland: Zu 87 Prozent passierte der alpenquerende Schienen-güterverkehr die Schweiz im Transit. Die verbleibenden 13 Prozent entfielen auf den Binnen-, Import- und Exportverkehr.

Die auf Strasse und Schiene über die Schweizer Alpen transportierte Gütermenge belief sich 2017

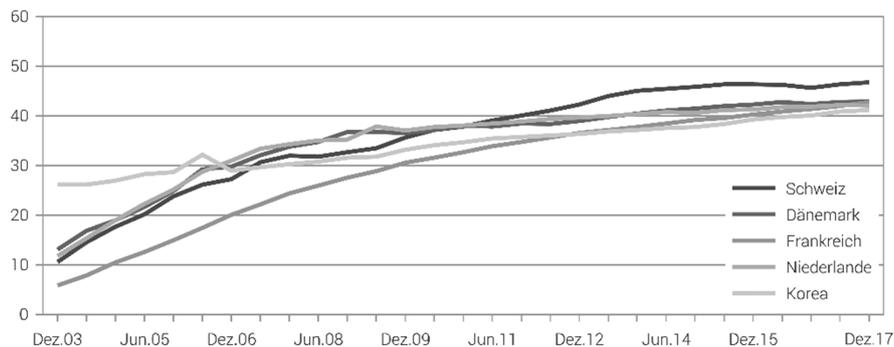
auf insgesamt 38,9 Millionen Nettotonnen. Das ist mehr als doppelt so viel wie noch 1981, dem Jahr nach der Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels. Besonders stark zugenommen hat dabei der Strassengüterverkehr. Dieser Umstand wird durch die Entwicklung der Anzahl Fahrten schwerer Strassengüterfahrzeuge über die Schweizer Alpenübergänge verdeutlicht. Diese erreichte im Jahr 2000 mit 1,4 Millionen Fahrten ihren Höchststand und ist im Anschluss wieder zurückgegangen. Im Jahr 2017 überquerten 954 000 dieser Fahrzeuge einen Schweizer Alpenübergang, wovon rund drei Viertel die Gotthard-Route wählten. Im Vergleich zu 1981 entspricht dies einer Verdreifachung der Anzahl Fahrten.

Der gesamte innere Alpenbogen (Fréjus bis Brenner) wurde 2017 von 4,8 Millionen schweren Strassengüterfahrzeugen gequert. Der grösste Teil davon benutzte die österreichischen Alpenübergänge (51%). Der Anteil der Schweiz betrug 20 Prozent, derjenige Frankreichs belief sich auf 29 Prozent.

Indikator 3

Abonent/innen von Breitband-Internetanschlüssen

Anzahl der Abonent/innen von fixen Breitband-Internetanschlüssen pro 100 Einwohner/innen



Dez. 2017: Schätzungen für die Schweiz

Quelle: OECD – Key ICT Indicators

© BFS 2018

Die Schweiz belegte 2017 weiterhin den ersten Platz bei der Anzahl fixer Breitband-Internetanschlüsse, beim Anteil der Glasfaseranschlüsse lag sie unter dem OECD-Durchschnitt.

Die Zahl der Abonentinnen und Abonnenten von fixen Breitband-Internetanschlüssen stieg seit 2003 an. Ende 2017 waren es 46,8 Breitbandanschlüsse pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner (Total Abonentinnen und Abonnenten: 3 952 100), während es Ende 2003 10,6 waren. Damit zählt die Schweiz im OECD-Vergleich gegenwärtig zu den führenden Ländern. Sie stand im Dezember 2017 bei den fixen Breitbandanschlüssen vor Dänemark an erster Stelle der OECD-Mitgliedsstaaten. Wird bei den Breitbandanschlüssen einzig der Anteil der Glasfaseranschlüsse betrachtet, befindet sich die Schweiz allerdings unter dem OECD-Durchschnitt. Dies kann mit der hohen Breitbandabdeckung in der Schweiz durch andere Technologien (Kabelanschlüsse und DSL) erklärt werden. Die Spitzenplätze bei den Glasfaseranschlüssen werden gegenwärtig von der Republik Korea und Japan belegt.

18,5 Abonentinnen und Abonnenten pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner besaßen 2016 einen Hochbreitbandanschluss mit einer Geschwindigkeit zwischen 25 und 100 Megabit pro Sekunde (Mbps) und ebenso viele Abonentinnen und Abonnenten pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner einen Anschluss mit mehr als 100 Mbps.

Im Jahr 2017 verfügten 93 Prozent der Schweizer Haushalte über einen Internetanschluss. Die Schweiz lag damit über dem Durchschnitt der EU-28 Länder (87%).

Je nach Bildungsniveau wird das Internet unterschiedlich genutzt. Anfang 2018 nutzten 97 Prozent der Personen, welche über einen Abschluss auf der Tertiärstufe (Hochschulen) verfügen, das Internet mehrmals pro Woche. Bei den Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II lag die Nutzungsquote bei 85 Prozent und bei Personen mit einem Abschluss der obligatorischen Schule bei 70 Prozent.

Ziel 8 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung

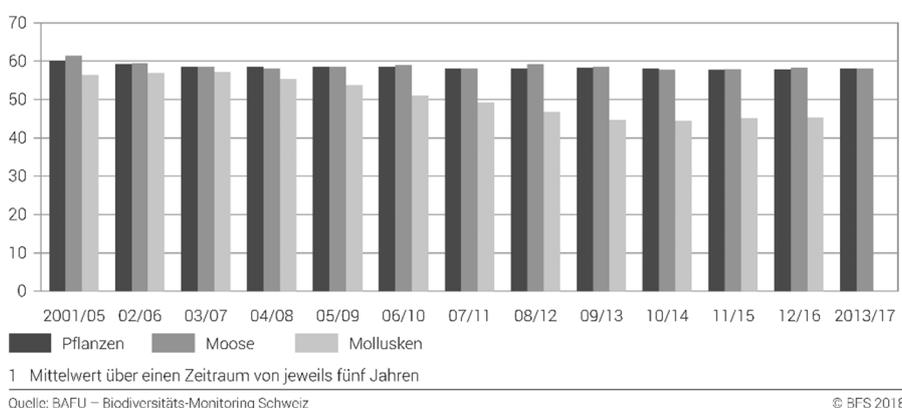
Quantifizierbare Ziele

1. Die Biodiversität und deren Lebensräume sind zu erhalten und zu fördern.
2. Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen stabilisieren sich auf dem Mittelwert von 2012–2014. Die Treibhausgasemissionen im Inland vermindern sich bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 gesamthaft um 20 Prozent.
3. Beim durchschnittlichen Energieverbrauch pro Person und Jahr ist gegenüber dem Stand im Jahr 2000 eine Senkung um 16 Prozent bis zum Jahr 2020 anzustreben.
4. Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien am Strom-Mix wird deutlich ausgebaut.

Indikator 1

Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden

Index¹ von 0 (einheitlich) bis 100 (vielfältig), aller paarweisen Vergleiche der Stichprobenflächen



Die Vielfalt von Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er Jahre bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben, bei den Mollusken hat sie abgenommen.

Die Vielfalt der Artengemeinschaften in Wiesen und Weiden ist seit Beginn der 2000er-Jahre insgesamt zurückgegangen. Während sie bei den Pflanzen und Moosen konstant geblieben ist, konnte bei den Mollusken (Schnecken) eine Abnahme beobachtet werden. Bei Letzteren hat vor allem die Anzahl der häufig vorkommenden Arten zugenommen, die keine besonderen Ansprüche an ihren Lebensraum stellen, während die Anzahl der seltenen Arten abgenommen hat.

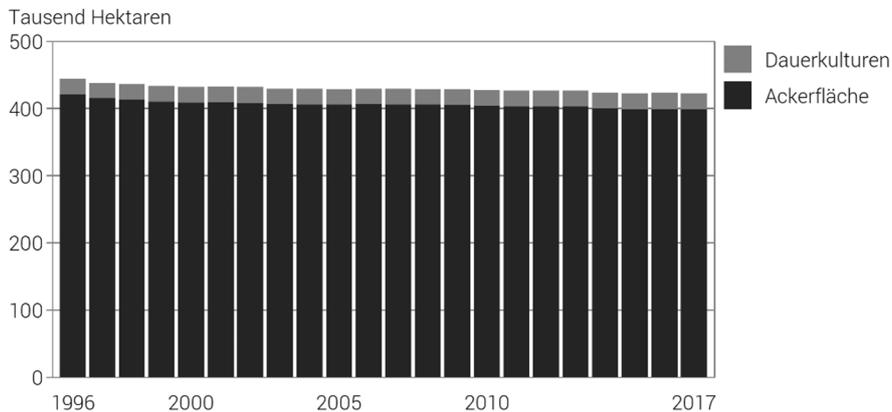
Die Biodiversitätsförderflächen sind eine der Massnahmen der Agrarpolitik zur Erhaltung und nach Möglichkeit zur Erweiterung des Lebensraums der Schweizer Fauna und Flora in landwirtschaftlichen Regionen. 2016 umfassten diese Flächen 164 300 ha, von denen mehr als ein Drittel den Kriterien der Qualitätsstufe II (höchste) entsprachen. Gegenüber 2015 stiegen sie um 3200 ha an. Dieses Wachstum betrifft in erster Linie Wiesen und extensiv genutzte Weiden.

Der Brutvogelbestand gilt als Indikator für die Biodiversität im Allgemeinen, da er häufig von der Qualität der Lebensräume abhängig ist. Für die Gesamtheit der 174 Vogelarten, die regelmässig in der Schweiz brüten, ist der Trend zwischen 1990 und 2017 konstant. Die Bestände der 42 gefährdeten Arten, die auf der Roten Liste stehen, gingen dagegen in der gleichen Zeitspanne um knapp 45 Prozent zurück.

Die Roten Listen zeigen den Gefährdungsgrad der in einem Gebiet erhobenen Artenkategorien. In der Schweiz sind rund 46 000 Pflanzen-, Pilz- und Tierarten bekannt (ein- und wenigzellige Lebewesen ausgenommen). Von den 10 711 untersuchten Arten befinden sich 36 Prozent auf Roten Listen, das heisst, sie gelten als gefährdet, verschollen oder ausgestorben. Dieser Umstand geht unter anderem mit dem Verschwinden ökologisch wertvoller Räume wie etwa Feuchtgebiete und Trockenwiesen einher, das insbesondere auf intensive Landwirtschaft, Drainage, sich ausbreitende Agglomerationen und Flussverbauungen sowie die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zurückzuführen ist.

Indikator 2

Ackerfläche und Dauerkulturen



Quelle: BFS – Landwirtschaftliche Strukturerhebung

© BFS 2018

Die Ackerfläche und die Fläche mit Dauerkulturen haben seit 1996 insgesamt abgenommen.

Die Ackerfläche hat zwischen 1996 und 2017 um 5,3 Prozent abgenommen. 2017 betrug sie 398 184 Hektaren, davon dienten 69 Prozent als offene Ackerfläche und 31 Prozent als Kunstwiesen. Auf mehr als der Hälfte des offenen Ackerlandes wurde Getreide (143 324 Hektaren) angebaut, hauptsächlich Weizen.

Dauerkulturen wie zum Beispiel Reben oder Obst wurden 2017 auf einer Fläche von 24 142 Hektaren angebaut. Im Vergleich zu 1996 hat die Fläche der Dauerkulturen um 3 Prozent zugenommen. 2017 wurden auf 55 Prozent der Fläche Reben angebaut, auf 30 Prozent Obstanlagen und auf 15 Prozent übrige Dauerkulturen wie zum Beispiel Christbäume, Baumschul- und Zierpflanzen.

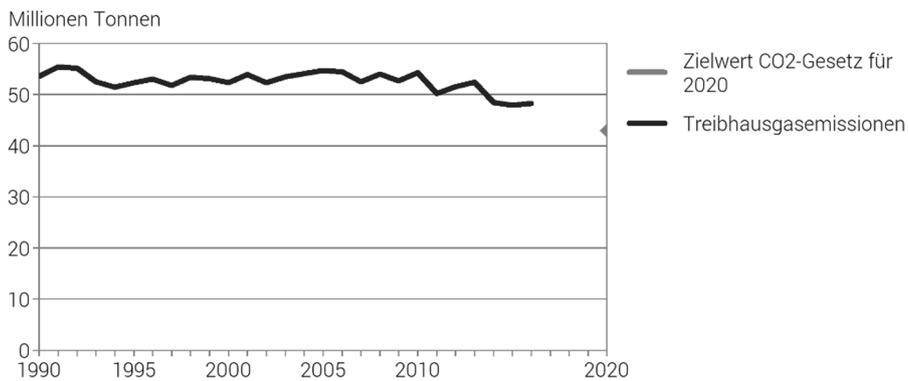
Die Ackerfläche und die Dauerkulturen stellten 2017 mit einer Fläche von 0,42 Millionen Hektaren 40 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 1,05 Millionen Hektaren dar. Diese verkleinerte sich seit 1996 um 3,4 Prozent.

Rückgänge der Landwirtschaftsflächen sind mehrheitlich eine Folge der Ausdehnung der Siedlungsflächen. Zwischen 1985 und 2009 wurden zwei Drittel der verschwundenen Landwirtschaftsflächen (gemäss Arealstatistik) zu Siedlungsflächen umgewandelt. Dieser Vorgang war besonders ausgeprägt im Mittelland. Auch an der Alpennordflanke und in den westlichen Zentralalpen (Wallis) war der Verlust an Landwirtschaftsflächen in erster Linie eine Folge des Siedlungsflächenwachstums. Einzig in den östlichen Zentralalpen und an der Alpensüdflanke waren es mehrheitlich bestockte Flächen, die an die Stelle von Landwirtschaftsflächen traten.

Indikator 3

Treibhausgasemissionen

CO₂-Äquivalente ohne Senkenleistungen des Waldes und Emissionsminderungszertifikate



Quelle: BAFU – Treibhausgasinventar

© BFS 2018

2016 betrugten die Treibhausgasemissionen 48,3 Millionen Tonnen, 10,1 Prozent weniger als 1990 (Basisjahr).

Die Treibhausgasemissionen, gemessen in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, sind von 53,7 Millionen Tonnen im Jahr 1990 (Basisjahr) auf 48,3 Millionen Tonnen im Jahr 2016 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 10,1 Prozent gegenüber 1990. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Treibhausgasemissionen 2016 um 0,4 Millionen Tonnen zugenommen.

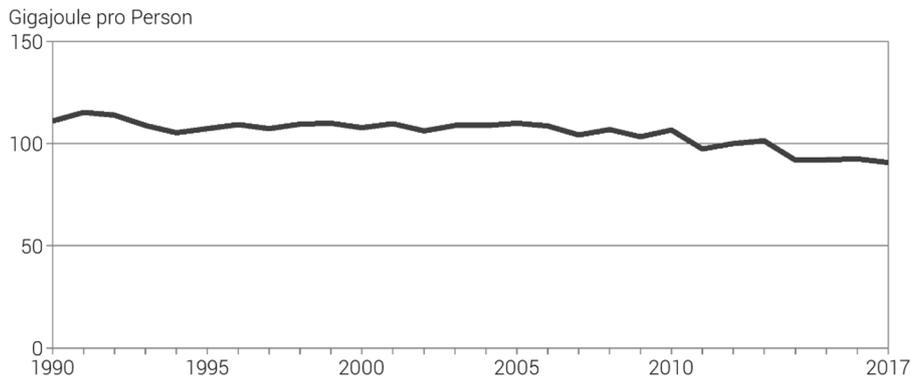
Die Treibhausgasemissionen entwickeln sich in den einzelnen Sektoren gemäss CO₂-Verordnung unterschiedlich. Im Gebäudesektor (Haushalte und Dienstleistungen) lagen die Emissionen 2016 mit 13,2 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten 23 Prozent tiefer als 1990. Ebenfalls abgenommen haben die

Emissionen im Industriesektor (inkl. Abfallverbrennung). 2016 betrugten sie 10,9 Millionen Tonnen, 16 Prozent weniger als noch 1990. Im Sektor Verkehr lagen die Emissionen mit 15,3 Millionen Tonnen 2016 um 3 Prozent höher als 1990. Die übrigen Emissionen beliefen sich 2016 auf 8,9 Millionen Tonnen und haben gegenüber 1990 um gut 2 Prozent zugenommen.

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu senken. Auf nationaler Ebene wird diese Verpflichtung durch das CO₂-Gesetz umgesetzt. Darin ist ein Reduktionsziel der inländischen Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 20 Prozent verankert. Für dieses Reduktionsziel werden die Senkenleistungen des Waldes berücksichtigt, nicht aber der Kauf von ausländischen Emissionsminderungszertifikaten.

Indikator 4

Endenergieverbrauch* pro Person



* ohne statistische Differenz inkl. Landwirtschaft, ohne int. Flugverkehr sowie ohne Gasverbrauch für den Betrieb der Kompressoren der Transitleitung für Erdgas

Quellen: BFE – Gesamtenergiestatistik; BAFU – Treibhausgasinventar; BFS – STATPOP, ESPOP

© BFS 2018

2017 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung 90,7 Gigajoule pro Person und hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen.

Der Endenergieverbrauch pro Person ist seit 1990 tendenziell rückläufig. Im Jahr 2017 betrug der Energieverbrauch der Schweizer Bevölkerung gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven (vgl. Hinweis unten) 90,7 Gigajoule pro Person. Diese Abnahme folgt daraus, dass die Bevölkerung zwischen 1990 und 2017 mit einer Zunahme von 25,9 Prozent stärker angewachsen ist als der Endenergieverbrauch, welcher im gleichen Zeitraum um 2,9 Prozent zugenommen hat. Die jährlichen Schwankungen des Endenergieverbrauchs im zeitlichen Verlauf sind hauptsächlich auf die Witterung zurückzuführen.

Der absolute Energieverbrauch der Schweiz gemäss Gesamtenergiestatistik (vgl. Hinweis unten) belief sich im Jahr 2017 auf 849 790 Terajoule. Seiner Entwicklung liegen verbrauchssteigernde Effekte wie beispielsweise Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zugrunde, gleichzeitig wird sie unter anderem durch verbrauchsmildernde technologische Entwicklungen und politische Massnahmen beeinflusst.

Von diesen Faktoren hängt auch die Energieintensität der Schweizer Wirtschaft ab, ausgedrückt durch das Verhältnis von Endenergieverbrauch zu Wirtschaftsleistung. Die Energieintensität hat im Verlauf

der Zeit abgenommen: Im Jahr 1990 wurden für einen Franken des Bruttoinlandprodukts 1,8 Megajoule an Endenergie benötigt, 2017 waren es noch 1,2 Megajoule pro Franken. Die Wirtschaft ist also stärker gewachsen als der Endenergieverbrauch. Die Entwicklung der Energieintensität wird auch durch strukturelle Veränderungen der Wirtschaft beeinflusst.

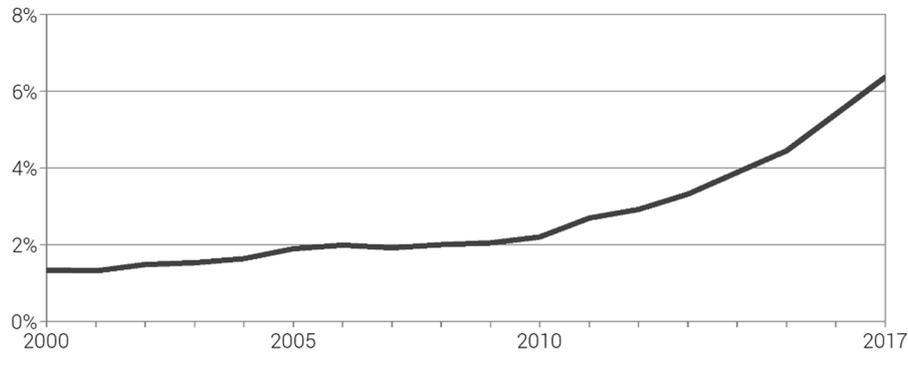
Die Verbrennung fossiler Treib- und Brennstoffe ist mit Schadstoff- und Treibhausgasemissionen verbunden. Zur Eindämmung der ökologischen Auswirkungen des Energiekonsums können erneuerbare Energien beitragen: Ihr Anteil am Endenergieverbrauch ist seit 1990 angestiegen und betrug im Jahr 2017 gut 22 Prozent. Zu den erneuerbaren Energien gehören einerseits die klassischen Energieträger Wasserkraft und Holz, andererseits die neuen erneuerbaren Energiequellen Wind, Sonne, Biotreibstoffe, Biogas, Umweltwärme sowie erneuerbare Anteile aus Abfällen und Abwasser.

Hinweis: Gemäss Abgrenzung der Energieperspektiven, welche Basis für die Richtwerte im Energiegesetz bilden, werden vom Endenergieverbrauch die statistische Differenz inklusive Landwirtschaft, der internationale Flugverkehr sowie der Gasverbrauch für den Betrieb der Kompressoren der Transitleitung für Erdgas abgezogen. In der Gesamtenergiestatistik sind diese Komponenten hingegen enthalten.

Indikator 5

Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie

Anteil an der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion



Quelle: Bundesamt für Energie

© BFS 2018

2017 betrug der Anteil der Elektrizitätsproduktion aus neuen erneuerbaren Energien 6,4 Prozent.

Der Anteil der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien an der Gesamtproduktion von Elektrizität ist seit 2000 gestiegen. 2017 wurden 6,4 Prozent der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion aus neuen erneuerbaren Energien gewonnen, was im Vergleich zu anderen Energiequellen ein verhältnismässig kleiner Anteil ist. Die Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien stammte 2017 überwiegend aus Sonnenenergie, erneuerbaren Anteilen aus Abfall sowie aus Biomasse. Diese drei Energieträger lieferten zusammen rund 93 Prozent der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien, die verbleibenden 7 Prozent werden durch Biogase aus Abwasserreinigungsanlagen und aus Wind erzeugt. Bei allen Energieträgern

war in den letzten Jahren ein Wachstum zu verzeichnen. Relativ gesehen war dieses am stärksten bei der Sonnenenergie, gefolgt von der Windenergie und Biomasse.

Der grösste Teil an der gesamten Netto-Stromproduktion, das heisst nach Abzug des Verbrauchs der Speicherpumpen, stammt aus Wasserkraft, die nicht zu den neuen erneuerbaren Energien gezählt wird. Im Jahr 2017 betrug ihr Anteil an der Gesamtproduktion 56,7 Prozent. Somit wurden in diesem Jahr 63,1 Prozent der gesamten Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Der verbleibende Anteil war nicht erneuerbaren Ursprungs und setzte sich zusammen aus Strom von Kernkraftwerken (34%) und dem nichterneuerbaren Anteil bei konventionell thermischen Kraft- und Fernheizkraftwerken (2,9%).

Ziel 9 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

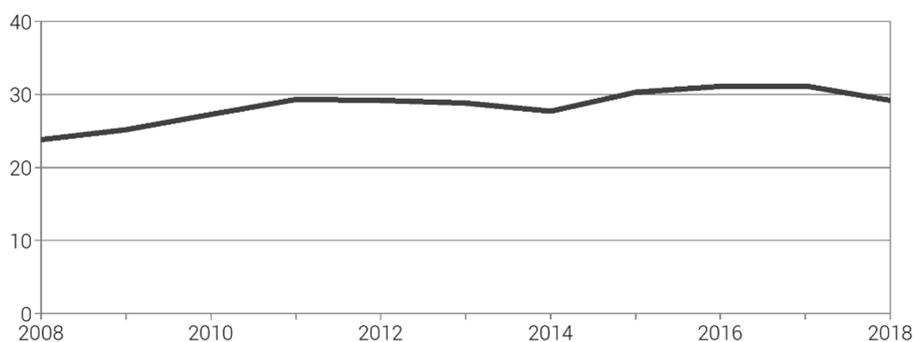
Quantifizierbare Ziele

1. Der Finanzausgleich trägt dazu bei, dass die Ungleichheiten zwischen den Kantonen so gering wie möglich ausfallen.
2. Die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiger Pfeiler der Verständigung zwischen den Kulturen und den Sprachgruppen sowie ein Standortfaktor der Schweizer Wirtschaft. Die Sprachkompetenzen der Bevölkerung, insbesondere der Jugendlichen, nimmt zu. Möglichst viele Auszubildende nehmen zumindest einmal an einem nationalen schulischen Austauschprogramm teil.

Indikator 1

Index des standardisierten Steuerertrags (SSE)

Standardabweichung der Indexe SSE aller Kantone nach erfolgtem Ressourcenausgleich



Anmerkung: Dem Referenzjahr liegt ein Mittelwert aus drei Bemessungsjahren zugrunde.

Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

© BFS 2018

Die finanziellen Disparitäten zwischen den Kantonen haben trotz Einführung des Nationalen Finanzausgleichs tendenziell zugenommen.

Zwischen 2008 und 2018 erhöhten sich die Disparitäten zwischen den Kantonen, gemessen an der Standardabweichung der Indexe SSE nach erfolgtem Ressourcenausgleich, von 23,8 auf 29,2. Dies bedeutet, dass die kantonalen Unterschiede in Bezug auf die finanziellen Mittel trotz Finanzausgleich zugenommen haben. Entgegen dieser generellen Tendenz sind die finanziellen Disparitäten zwischen 2011 und 2014 zwischenzeitlich zurückgegangen. Zuletzt war 2018 wiederum eine Abnahme zu verzeichnen.

Ohne Finanzausgleich wären die Unterschiede zwischen den ressourcenschwachen und ressourcenstarken Kantonen noch grösser: Im gesamten Beobachtungszeitraum 2008–2018 konnten die kantonalen Unterschiede zugunsten der ressourcenschwachen Kantone durchschnittlich um 27 Prozent verringert werden.

Neben dem Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen beinhaltet der Finanzausgleich auch

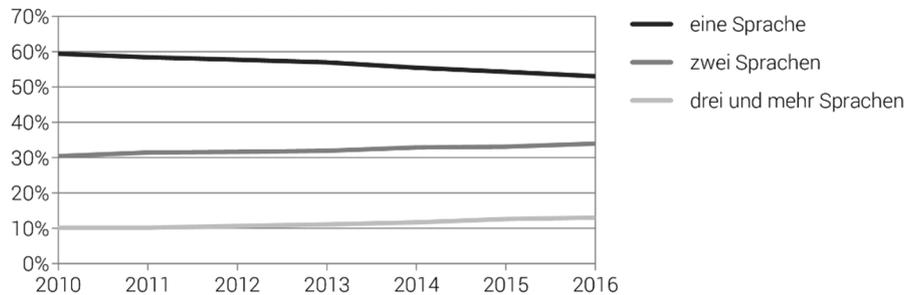
den vom Bund getragenen Lastenausgleich. Der geografisch-topografische Lastenausgleich bemisst sich nach räumlichen Faktoren wie Höhenlage und Siedlungsstruktur, Steilheit des Geländes und der Bevölkerungsdichte. Im Jahr 2018 trugen 18 Kantone überdurchschnittliche Lasten in diesen Bereichen und wurden daher vom Bund unterstützt. Den höchsten Ausgleichsbeitrag verzeichnete der Kanton Graubünden mit 674 Franken pro Einwohner. Dahinter folgen die Kantone Appenzell Innerrhoden (522 Franken), Appenzell Ausserrhoden (357 Franken), Uri (319 Franken) und Wallis (220 Franken).

Der soziodemografische Lastenausgleich kommt denjenigen Kantonen zugute, welche durch ihre Bevölkerungsstruktur oder die Zentrumsfunktion ihrer Kernstädte belastet sind. Mit 268 Franken pro Einwohner wurden dem Kanton Basel-Stadt die höchsten Beträge aus dem soziodemografischen Lastenausgleich zuteil, gefolgt vom Kanton Genf (217 Franken). Die Beiträge für die übrigen neun Kantone erreichten maximal 90 Franken pro Einwohner.

Indikator 2

Mehrsprachigkeit der Jugendlichen

Anteil der 15- bis 24-Jährigen an der ständigen Wohnbevölkerung, welche üblicherweise eine, zwei oder mehrere Sprachen sprechen*



* Hauptsprachen sowie zu Hause, bei der Arbeit/an der Ausbildungsstätte gesprochene Sprachen

Quelle: BFS – Strukturerhebung

© BFS 2018

47 Prozent der Jugendlichen sprachen 2016 in ihrem Alltag mehr als eine Sprache.

Der Anteil der 15- bis 24-jährigen Personen, die üblicherweise mehr als eine Sprache sprechen, hat seit 2010 zugenommen. 2016 waren es 47 Prozent. 34 Prozent gaben an, üblicherweise zwei Sprachen und 13 Prozent drei und mehr Sprachen zu sprechen. Die restlichen 53 Prozent der Jugendlichen sprachen nur eine Sprache. Bei der Betrachtung der gesamten Wohnbevölkerung zeigt sich eine ähnliche Entwicklung. Allerdings lag der Anteil der Personen, die üblicherweise zwei und mehr Sprachen sprechen, mit rund 41 Prozent etwas tiefer als bei den Jugendlichen. Berücksichtigt wurden die Hauptsprachen und die zu Hause mit den Angehörigen sowie am Arbeitsplatz oder Ausbildungsort gesprochenen Sprachen.

Bei den Sprachen, die bei der Arbeit oder in der Ausbildung gesprochen werden, ist die Situation etwas

anders. Hier spricht weniger als ein Viertel der Jugendlichen (22,3% im Jahr 2016) üblicherweise mehr als eine Sprache. Dieser Umstand stellt jedoch die Sprachkompetenzen der Jugendlichen nicht in Frage. Er rührt unter anderem von der Einsprachigkeit bei der Arbeit und in den Ausbildungsstätten her.

Die regelmässige Verwendung der Landessprachen trägt einen wichtigen Teil zum Verständnis zwischen den Sprachregionen bei. 2016 gab mit 14,2 Prozent ein Siebtel der Jugendlichen an, üblicherweise mehr als eine Landessprache zu sprechen. Dieser Anteil ist seit 2010 unverändert. In der gesamten Wohnbevölkerung ist eine ähnliche Aufteilung und Entwicklung zu beobachten.

Der Unterschied zwischen den Personen, die regelmässig mehr als eine Sprache sprechen, und denjenigen, die üblicherweise mehr als eine Landessprache sprechen, zeigt die Bedeutung der Einwanderung für die Mehrsprachigkeit der Schweiz.

Ziel 10 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

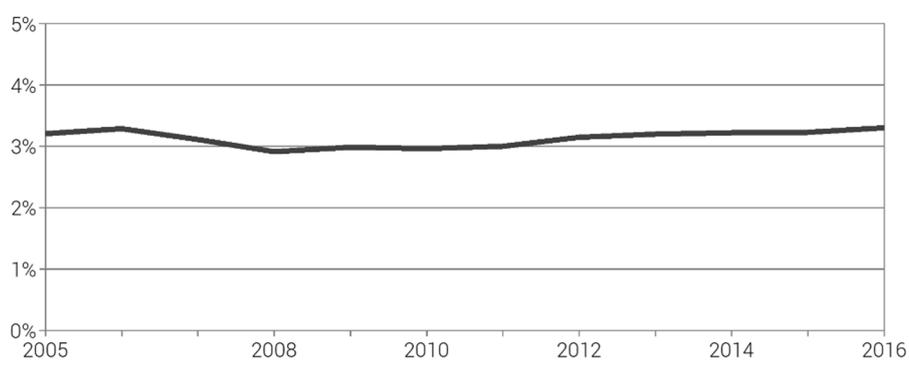
Quantifizierbare Ziele

1. Die Armut in der Schweiz nimmt bis Ende 2019 ab.
2. Der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund nimmt ab.
3. Mann und Frau erhalten den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
4. Die Belastung durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist ausgeglichener auf die Geschlechter verteilt.

Indikator 1

Sozialhilfequote

Anteil der Sozialhilfebeziehenden an der ständigen Wohnbevölkerung



Quellen: BFS – Sozialhilfestatistik, ESPOP, STATPOP

© BFS 2018

2016 betrug die Sozialhilfequote 3,3 Prozent und hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte zugenommen.

Die Sozialhilfequote ist seit 2005 nahezu stabil geblieben. 2016 lag sie mit 3,3 Prozent um 0,1 Prozentpunkte höher als 2005 (3,2%). Rund 273 300 Personen wurden 2016 mit Sozialhilfeleistungen unterstützt, was 7600 Personen mehr entspricht als im Vorjahr. Trotz Anstieg der Wohnbevölkerung im gleichen Zeitraum nahm die Sozialhilfequote gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte zu.

Die Risikogruppen für Sozialhilfeabhängigkeit haben sich seit 2005 wenig verändert: Kinder, Ausländerinnen und Ausländer, Einelternfamilien und Geschiedene sind nach wie vor einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Unter den Personen ausländischer Staatsangehörigkeit lag der Anteil der Sozialhilfebeziehenden 2016 bei 6,3 Prozent und hat somit im Vergleich zu 2005 um 0,3 Prozentpunkte abgenommen. Die Sozialhilfequote der Schweizerinnen und Schweizer ist im gleichen

Zeitraum um 0,1 Prozentpunkte auf 2,3 Prozent angestiegen.

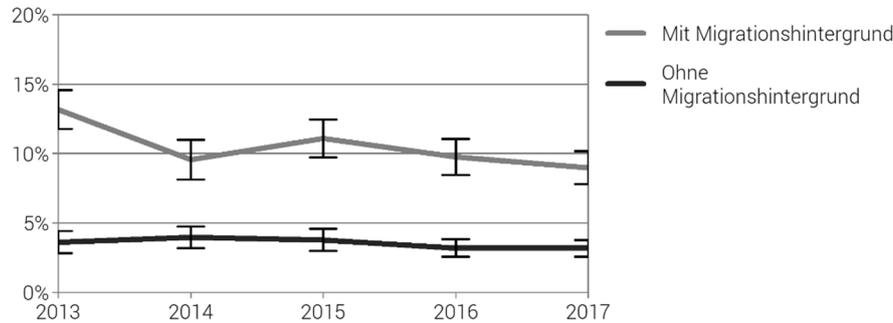
Das Bildungsniveau spielt beim Weg in die Sozialhilfeabhängigkeit eine wichtige Rolle. So sind Personen ohne nachobligatorische Bildung in der Sozialhilfe übervertreten: Der Anteil dieser Personen ist bei den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger fast dreimal höher als in der gesamten ständigen Wohnbevölkerung. Sie machten 2016 mit 50,3 Prozent gut die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden aus, während 42,8 Prozent eine Berufsbildung oder die Maturitätsschule absolviert und die restlichen 6,9 Prozent einen Abschluss auf Tertiärstufe erlangt haben.

Die Haushaltsquote der Sozialhilfe beschreibt den Anteil der Privathaushalte mit Leistungsbezug an allen Privathaushalten. 2016 bezogen 4,2 Prozent der Gesamtheit der Haushalte Sozialhilfe. Über diesem Wert lagen die Quoten bei den Einpersonenhaushalten, bei welchen 5,5 Prozent aller Fälle Sozialhilfe bezogen. Bei den Einelternfamilien waren 22,1 Prozent der Haushalte auf Beiträge aus der Sozialhilfe angewiesen.

Indikator 2

Frühzeitige Schulabgängerinnen und -abgänger nach Migrationsstatus

Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und die höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2018

2017 betrug der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 9 Prozent, bei jener ohne Migrationshintergrund 3,2 Prozent.

Bei der 18- bis 24-jährigen Wohnbevölkerung unterscheidet sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an den frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern (das heisst ohne postobligatorischen Abschluss) von jenem der Personen ohne Migrationshintergrund. 2017 haben 3,2 Prozent der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund das Bildungssystem frühzeitig verlassen, bei jenen mit Migrationshintergrund belief sich dieser Anteil auf 9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Quote der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund wie auch jene der Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht signifikant verändert.

Wird anstatt des Migrationshintergrunds die Nationalität betrachtet, zeigt sich, dass der Anteil der ausländischen Jugendlichen, welche zu den frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern zählen, seit 2013 abgenommen hat. Der Anteil der schweizerischen Jugendlichen, die das Bildungs-

system frühzeitig verlassen, hat sich im gleichen Zeitraum nicht signifikant verändert. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen hat somit abgenommen. 2017 brachen 3,5 Prozent der schweizerischen Jugendlichen und 12 Prozent der ausländischen Jugendlichen ihre Ausbildungskarriere frühzeitig ab.

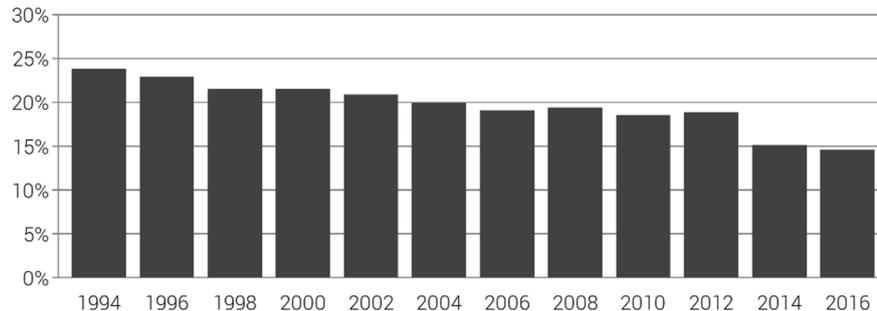
Ein möglicher Grund, weshalb ausländische Jugendliche häufiger ohne postobligatorischen Abschluss das Bildungssystem verlassen, können Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II sein. Ausländische Lernende beginnen weniger häufig als Schweizer Lernende direkt nach der obligatorischen Schule eine zertifizierte Ausbildung. Zudem müssen verglichen mit Schweizern doppelt so viele von ihnen eine Übergangsausbildung in Anspruch nehmen.

Personen ohne postobligatorischen Abschluss wiesen 2017 mit 8,3 Prozent eine höhere Erwerbslosenquote auf als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (4,6%) oder einem Tertiärabschluss (3,7%). Die Erwerbslosenquote war ebenfalls höher als jene der ständigen Wohnbevölkerung (4,8%).

Indikator 3

Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen

Lohnunterschied* zwischen Männern und Frauen im Verhältnis zum monatlichen Bruttolohn der Männer, privater Sektor



* Werte auf Basis des Medianlohns

Quelle: BFS – LSE

© BFS 2018

2016 betrug der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor 14,6 Prozent.

Der Lohnunterschied nach Geschlecht im privaten Sektor hat seit 1994 abgenommen. Er blieb von 2006 bis 2012 bei rund 19 Prozent relativ stabil und hat sich anschliessend wieder verringert: 2016 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im privaten Sektor 5632 Franken, jener der Männer 6593 Franken. Dies entspricht einer Lohndifferenz von 14,6 Prozent.

Im privaten Sektor waren 2014 gemäss einer Studie, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, 39,1 Prozent (das heisst 585 Franken pro Monat) des Lohnunterschieds unerklärt.

Die Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor sind geringer als jene im privaten Sektor. 2016 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im gesamten öffentlichen Sektor 7404 Franken, derjenige der Männer 8466 Franken. Dies entspricht einer Differenz von 12,5 Prozent.

Im gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) war 2014 der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert, zwischen den Geschlechtern grösser als im privaten Sektor (41,7%, das heisst 608 Franken pro Monat).

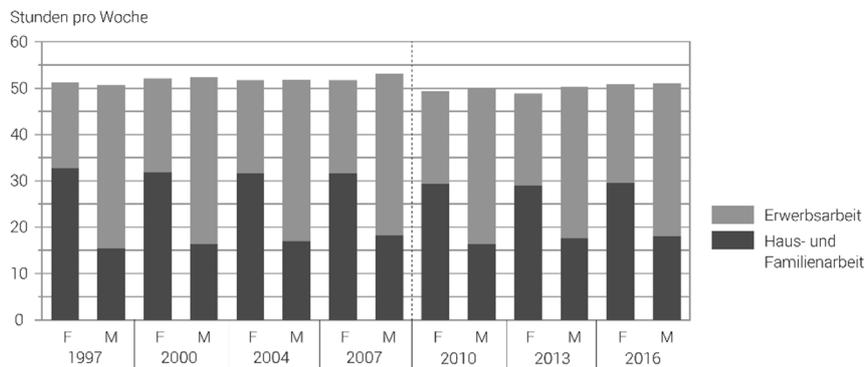
Bei gleicher Bildung und gleicher beruflicher Stellung lag der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn im privaten Sektor bei den Frauen tiefer als bei den Männern. Frauen verdienten im Jahr 2016 je nach Bildungsniveau zwischen 8,1 Prozent (Lehrerpatent) und 21,5 Prozent (universitäre Hochschule) weniger als die Männer. Zudem war der Lohn von Frauen je nach beruflicher Stellung zwischen 11,6 Prozent (unterstes Kader) und 20,8 Prozent (oberstes, oberes und mittleres Kader) tiefer als jener der Männer. Im privaten Sektor nimmt der Lohnunterschied überdies mit dem Alter zu: 2016 verdienten die 20- bis 29-jährigen Frauen im Durchschnitt 6,9 Prozent weniger, die 30- bis 39-jährigen Frauen 8,2 Prozent weniger, die 40- bis 49-jährigen Frauen 16,2 Prozent weniger als die Männer der gleichen Altersklasse und die 50- bis 64-jährigen Frauen 18,6 Prozent weniger als die Männer im Alter von 50 bis 65 Jahren.

Die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern sind unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass Frauen in Berufen mit tiefen Lohnniveaus überproportional vertreten sind: 2016 war der Anteil weiblicher Arbeitnehmender mit einem tiefen Lohn im privaten und öffentlichen Sektor zusammen (< 4335 Franken) gut zweimal grösser als jener der männlichen Arbeitnehmenden. Männer sind im Gegenzug in Berufen mit hohen Lohnniveaus überproportional vertreten.

Indikator 4

Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit

Personen im erwerbsfähigen Alter



2010: Revision der SAKE

Quelle: BFS - SAKE: Modul Unbezahlte Arbeit

© BFS 2018

Die ungleiche Belastung durch Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit zwischen Mann und Frau blieb 2016 bestehen.

Männer und Frauen arbeiten in etwa gleich viel, insgesamt rund 50 Stunden pro Woche. 2016 investierten die 15- bis 64-jährigen Frauen mehr Zeit in die Haus- und Familienarbeit (29,6 Stunden pro Woche) als die gleichaltrigen Männer (18,1 Stunden pro Woche). Bei der bezahlten Arbeit ist die Situation umgekehrt: 2016 arbeiteten die Frauen 21,3 Stunden und die Männer 33 Stunden die Woche. Seit 1997 hat sich die generelle Verteilung der Arbeitsbelastung nach Geschlecht wenig verändert. Entwicklungen über die ganze Zeitspanne sind aufgrund einer Revision der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) im Jahr 2010 mit Vorsicht zu interpretieren.

In Paarhaushalten mit Kindern reduziert die Frau häufig ihr Erwerbsspensum oder verzichtet (vorübergehend) ganz auf eine Erwerbstätigkeit. Am häufigsten wird ein Modell mit vollzeiterwerbstätigem Vater und teilzeiterwerbstätiger Mutter gewählt: Jeder zweite Paarhaushalt mit jüngstem Kind

unter 7 Jahren und rund sechs von zehn Paarhaushalten mit jüngstem Kind zwischen 7 und 14 Jahren wählten im Jahr 2014 dieses Modell. Nur in 5,5 Prozent der Paarhaushalte (mit oder ohne Kinder) waren beide Partner teilzeiterwerbstätig.

In gut drei Vierteln der Paarhaushalte mit Kindern unter 15 Jahren lag 2013 die Hauptverantwortung für die Hausarbeit bei der Frau. 1997 war dies noch in 90 Prozent der Paarhaushalte der Fall. Die alleinige Verantwortung der Partnerin für die Hausarbeit nimmt in allen Paarhaushalten, auch in solchen ohne Kinder, zugunsten der gemeinsamen Verantwortung ab.

Zum jährlichen Arbeitseinkommen eines Paarhaushalts trugen die Frauen 2015 im Durchschnitt knapp ein Drittel und die Männer zwei Drittel bei. Je nach Familiensituation war dieser Unterschied mehr oder weniger stark ausgeprägt: Während bei Paaren ohne weitere Haushaltsmitglieder die Frau 39,3 Prozent des gesamten Arbeitseinkommens einbrachte, waren es bei Paaren mit Kindern 23,8 Prozent. Der Prozentsatz ist umso geringer, je mehr Kinder im Haushalt leben.

Ziel 11 Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus

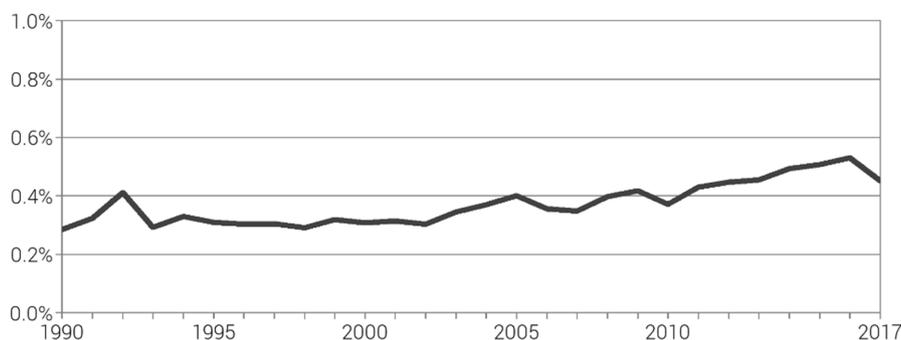
Quantifizierbare Ziele

1. Die Schweiz erreicht 2015 voraussichtlich eine APD-Quote von leicht über 0,5 Prozent des BNE. Sie strebt trotz Sparmassnahmen weiterhin eine APD-Quote von 0,5 Prozent des BNE an.
2. Der internationale Standort Genf bleibt attraktiv für internationale Organisationen, und die Anzahl internationaler Konferenzen nimmt zu.

Indikator 1

Öffentliche Entwicklungshilfe

Im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen



2016 und 2017: provisorisch

Quellen: DEZA; BFS, SECO – VGR

© BFS 2018

2017 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 0,45 Prozent des Bruttonationaleinkommens.

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) am Bruttonationaleinkommen stagnierte während der 1990er-Jahre (Ausnahme 1992: Ausserordentliche Entschuldungsmassnahmen im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft und Beitritt der Schweiz zu den Bretton-Woods-Institutionen) und ist Anfang der 2000er-Jahre bis 2016 graduell gestiegen. 2017 betrug die Quote der öffentlichen Entwicklungshilfe 0,45 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote gesunken (2016: 0,53%), da 2017 das Bruttonationaleinkommen zugenommen hat, während das APD-Volumen zurückgegangen ist. Diese Abnahme ist hauptsächlich auf die gesunkenen Asylkosten zurückzuführen, welche der APD angerechnet werden. Die Quote der öffentlichen

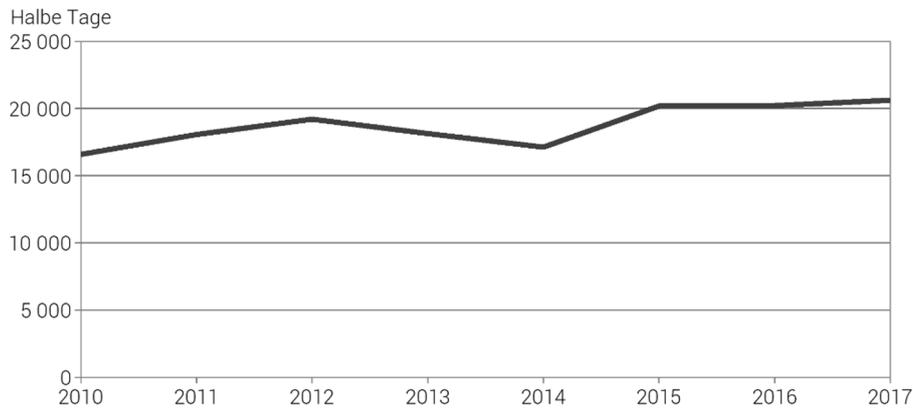
Entwicklungshilfe ohne Berücksichtigung der Asylkosten ist zwischen 2016 und 2017 von 0,43 Prozent auf 0,41 Prozent gesunken. Grund dafür war eine Reduktion der Zahlungskredite für die internationale Zusammenarbeit.

Seit 1990 bewegte sich der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder, den sogenannten Least Developed Countries, um 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens. 2016 betrug er 0,13 Prozent.

Im internationalen Vergleich befindet sich die Schweiz unter den zehn Ländern des Entwicklungshilfeauschusses der OECD (DAC) mit den höchsten Beiträgen für die öffentliche Entwicklungshilfe im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen. 2017 belegen Schweden (1,01%), Luxemburg (1,0%) und Norwegen (0,99%) die ersten Ränge dieser Klassifizierung.

Indikator 2

Sitzungen internationaler Organisationen in Genf



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Genf

© BFS 2018

2017 hielten internationale Organisationen in Genf 20 611 halbtägige Sitzungen ab.

Die internationalen Organisationen in Genf laden jährlich zu zahlreichen Sitzungen ein: Zwischen 2010 und 2012 ist die Anzahl halbtägiger Sitzungen von 16 595 auf 19 970 gestiegen und anschliessend wieder gesunken. Seit 2014 ist wieder eine Zunahme zu verzeichnen: 2017 wurden 20 611 halbtägige Sitzungen internationaler Organisationen in Genf abgehalten. Diese Sitzungen fanden im Rahmen der rund 3400 internationalen Konferenzen statt, an denen über 220 000 Delegierte und Fachpersonen teilgenommen haben.

In Genf waren 2017 insgesamt 34 internationale Organisationen mit über 18 000 permanenten Funktionären vertreten.

Nicht nur internationale Organisationen, die über ein Abkommen mit der Schweiz verfügen, sondern auch internationale Nichtregierungsorganisationen sind in Genf präsent: Im Jahr 2018 unterhielten in Genf 399 Nichtregierungsorganisationen eine Vertretung,

192 davon mit mindestens einer Arbeitsstelle.

Die internationale Ausrichtung Genfs zeigt sich neben der Vertretung internationaler Organisationen und internationaler Nichtregierungsorganisationen auch durch die Präsenz der Staaten. Insgesamt gibt es in Genf 257 Missionen, Vertretungen und Delegationen. Der Grossteil davon entfällt auf die ständigen Missionen der Staaten, die beim Büro der Vereinten Nationen angesiedelt sind. Hinzu kommen separate Missionen oder Vertretungen einiger Staaten bei der Welthandelsorganisation und der Abrüstungskonferenz sowie ständige Delegationen internationaler Organisationen.

Der Bund engagiert sich finanziell für das internationale Genf im Rahmen seiner Gaststaatspolitik: 2017 stellte er finanzielle Mittel im Umfang von 21 Millionen Franken zur Verfügung. Dieses Geld kam den in Genf vertretenen Organisationen zugute und wurde zu ungefähr 60 Prozent für Konferenzen, Kandidaturen, Studien und Weiteres verwendet. Der restliche Betrag floss in Betrieb und Unterhalt der lokalen Infrastruktur.

Ziel 12 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

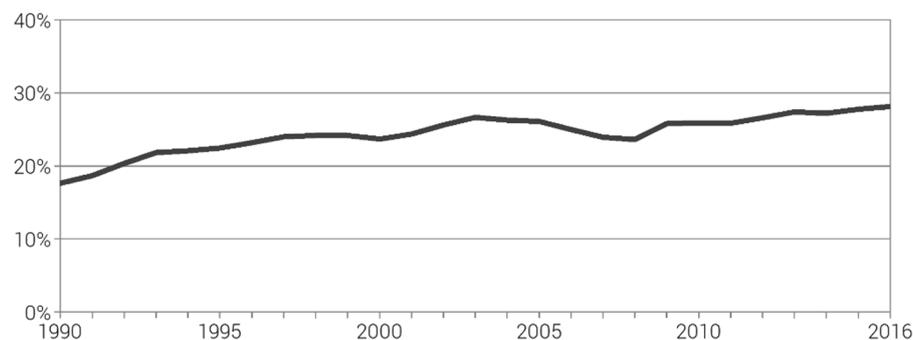
Quantifizierbares Ziel

1. Die Finanzierung der Sozialversicherungen wird während der Legislaturperiode 2015–2019 nachhaltig gesichert.

Indikator 1

Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit

In Prozenten des Bruttoinlandprodukts



2016: provisorisch

Quelle: BFS – GRSS

© BFS 2018

Die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit beliefen sich 2016 auf 28,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

Die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) haben seit 1990 um 10,5 Prozentpunkte zugenommen. Zwischen 1990 und 2003 stiegen sie von 17,6 Prozent auf 26,7 Prozent an und bewegten sich bis 2012 zwischen 24 Prozent und 27 Prozent. Nach einem erneuten Anstieg erreichten sie 2016 mit 28,1 Prozent einen neuen Höchstwert. Absolut gesehen beliefen sich die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit 2016 auf 185 Milliarden Franken. 91,7 Prozent davon wurden als Sozialleistungen ausbezahlt, die weiteren Ausgaben entfielen auf Verwaltungskosten und Übriges.

Im internationalen Vergleich lagen 2014 die schweizerischen Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit in Prozenten des BIP (27,2%) unter dem EU-28 Durchschnitt (28,6%).

Eine gesonderte Betrachtung der Gesamtausgaben der Sozialversicherungen zeigt, dass diese tiefer liegen als die Gesamtausgaben der sozialen

Sicherheit. Der Grund dafür liegt im enger gefassten Ansatz der Gesamtausgaben der Sozialversicherungen: Sozialleistungen der öffentlichen Hand, wie die Sozialhilfe oder die Subventionierung des Gesundheitswesens, sind darin nicht enthalten.

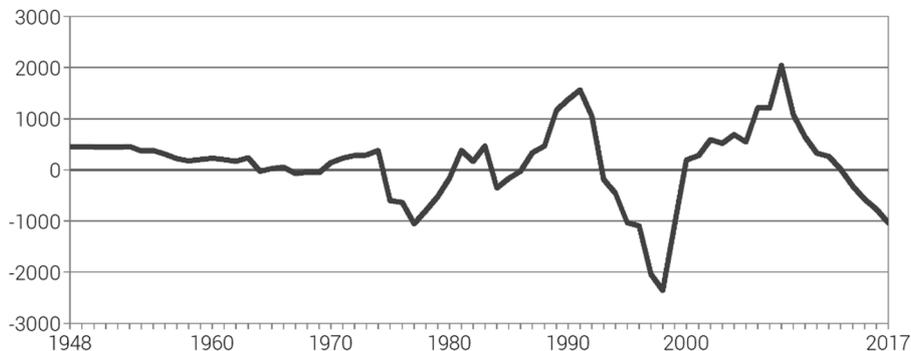
Die Gesamtausgaben für die Sozialversicherungen folgen einem ähnlichen Verlauf wie jene für die soziale Sicherheit. Sie sind zwischen 1990 und 2004 angestiegen und haben anschliessend wieder abgenommen. Seit 2008 ist wieder eine Zunahme zu verzeichnen: Im Jahr 2016 beliefen sich die Gesamtausgaben für die Sozialversicherungen im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt auf 24,1 Prozent. Rund sieben Achtel davon entfielen auf Sozialleistungen, der Rest auf Verwaltungskosten und Übriges.

Die Einnahmen der Sozialversicherungen lagen jeweils über den Gesamtausgaben: Daraus resultierte 2016 ein Ergebnis von rund 17 Milliarden Franken. Die Einnahmen der Sozialversicherungen bestehen aus den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgebern, den Beiträgen der öffentlichen Hand sowie dem laufenden Kapitalertrag und den übrigen Einnahmen.

Indikator 2

Umlageergebnis der AHV

In Millionen Franken, zu laufenden Preisen



Quelle: BSV – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

© BFS 2018

Die AHV schloss 2017 wie bereits im Vorjahr mit einem negativen Umlageergebnis ab: es lag bei minus 1039 Millionen Franken.

Das Umlageergebnis der AHV, das heisst die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen, blieb zwischen 1948 und Anfang der 1970er Jahre relativ stabil und schwankte anschliessend. Die AHV gab insbesondere in der zweiten Hälfte der 1970er Jahren sowie zwischen 1993 und 1999 mehr aus als sie eingenommen hat. 2014 schloss die AHV erstmals seit 1999 wieder mit einem negativen Umlageergebnis ab. 2017 wies sie wie bereits in den drei Vorjahren ein negatives Umlageergebnis aus: Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 1039 Millionen Franken. Insgesamt stand 2017 ein Einnahmenwachstum von 1,2 Prozent einem Ausgabenwachstum von 1,8 Prozent gegenüber. Die Finanzreserve der AHV, der Ausgleichsfonds, übersteigt jedoch weiterhin die Ausgaben eines Jahres.

Im Umlageergebnis nicht enthalten ist das Anlage-

ergebnis der AHV, das sich aus Kapitalwertänderungen und laufenden Kapitalerträgen zusammensetzt. Werden diese Positionen bei den Einnahmen berücksichtigt und den Ausgaben gegenübergestellt, resultiert daraus das Betriebsergebnis. Das Anlageergebnis in Höhe von 2,1 Milliarden Franken hatte 2017 ein positives Betriebsergebnis von 1087 Millionen Franken zur Folge.

Die finanziellen Perspektiven der AHV hängen auch von der demografischen Struktur der Schweizer Bevölkerung ab: Der AHV-Altersquotient drückt das Verhältnis von Rentnerinnen und Rentnern zur Bevölkerung im Alter zwischen 20 Jahren und Erreichen des Rentenalters aus. Im Jahr 2017 betrug dieser Quotient 31,0 Prozent. Das bedeutet, dass die Wohnbevölkerung der Schweiz pro Rentnerin oder Rentner etwa drei Personen im erwerbsfähigen Alter aufweist. Der AHV-Altersquotient hat seit 1970 um rund 7 Prozentpunkte zugenommen. Diese Zunahme erklärt sich unter anderem durch die gestiegene Lebenserwartung.

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

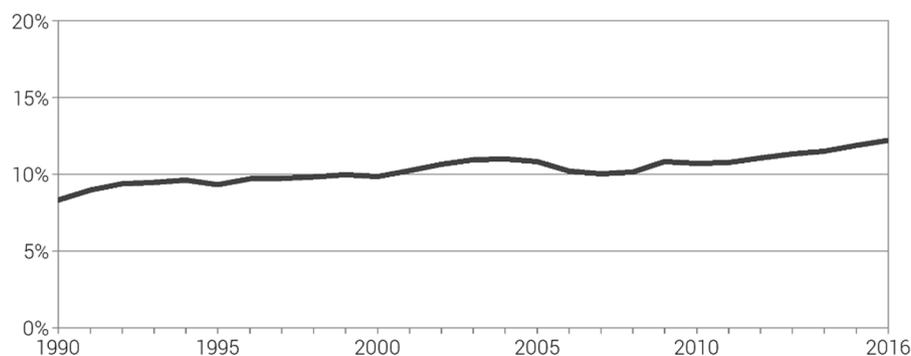
Quantifizierbare Ziele

1. Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der Legislaturperiode 2011–2015.
2. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung steht allen offen. Der Anteil der Personen, der aus finanziellen Gründen der Gesundheitsversorgung fernbleibt, verringert sich.
3. Die Schweiz engagiert sich für die Prävention und Gesundheitsförderung. Im Rahmen der Umsetzung der Ernährungsstrategie nimmt der Anteil übergewichtiger Personen im Vergleich zu den letzten zehn Jahren ab. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Bevölkerung, der die Bewegungsempfehlungen umsetzt, im Vergleich zu den letzten zehn Jahren zu.

Indikator 1

Kosten des Gesundheitswesens

Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt, zu laufenden Preisen



Quellen: BFS – COU, VGR; SECO

© BFS 2018

2016 betragen die Kosten des Gesundheitswesens 12,2 Prozent des BIP.

Das Verhältnis der Gesundheitskosten zum BIP hat bis 2004 auf einen Stand von 11,0 Prozent zugenommen. Zwischen 2004 und 2007 ist das Verhältnis der Kosten zum BIP aufgrund des Wirtschaftswachstums leicht gesunken und danach wieder angestiegen. 2016 betragen die Kosten 12,2 Prozent des BIP. Obwohl die Gesundheitskosten auf über 80 Milliarden Franken zugenommen haben, ist das Verhältnis zum BIP relativ stabil, da neben den Gesundheitskosten auch die Wirtschaftsleistung angestiegen ist.

2016 entfielen mehr als die Hälfte der Kosten für Güter und Dienstleistungen des Gesundheitswesens auf die stationären Leistungserbringer, also die Krankenhäuser (35,4%), Pflegeheime (12,2%) sowie die anderen sozialmedizinischen Institutionen (4%). Die ambulanten Leistungserbringer, das heisst Arztpraxen, Zahnarztpraxen sowie andere ambulante und unterstützende Leistungserbringer, machten insgesamt 33 Prozent und der Detailhandel

inklusive Importe 9,4 Prozent aus. Die Ausgaben für Verwaltung und Prävention durch Staat, Versicherer und weitere Organisationen beliefen sich auf 6,1 Prozent.

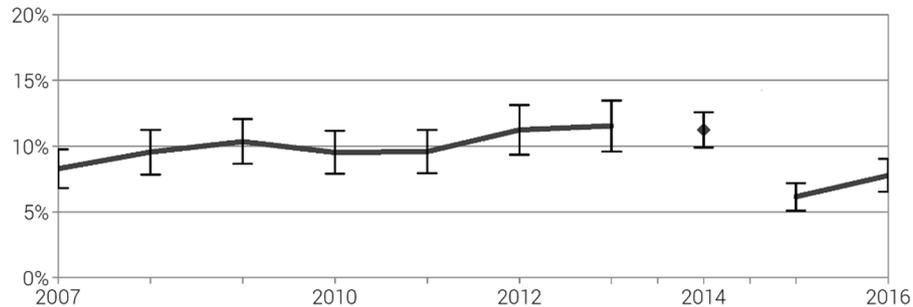
Werden die Kosten des Gesundheitswesens nicht nach Leistungserbringern, sondern nach Leistungen betrachtet, so zeigt sich, dass 2016 je rund ein Fünftel der Kosten auf die stationären Kurativbehandlungen und die Langzeitpflege entfielen, gut ein Viertel auf die ambulanten Kurativbehandlungen und rund ein Sechstel auf den Verkauf von Gesundheitsgütern. Die Kosten für stationäre Kurativbehandlungen sind zwischen 2015 und 2016 um 2,5 Prozent angestiegen, jene für die Langzeitpflege um 3,4 Prozent. Bei den ambulanten Kurativbehandlungen war im gleichen Jahr eine Kostenzunahme von 2,1 Prozent zu verzeichnen.

Im internationalen Vergleich hat die Schweiz gemessen am Verhältnis zum BIP ein kostenintensives Gesundheitssystem. 2016 befand sich die Schweiz an zweiter Stelle, an der Spitze lagen die USA.

Indikator 2

Entberrungen von Pflegeleistungen aus finanziellen Grunden

Anteil der Bev6lkerung in der untersten Einkommensklasse (1. Quintil), der auf 6rztliche oder zahn6rztliche Untersuchungen verzichtet



2014 und 2015: Bruch in der Zeitreihe

Quelle: BFS – SILC

© BFS 2018

2016 nahmen 7,8 Prozent der Bev6lkerung in der untersten Einkommensklasse aus finanziellen Grunden Leistungen eines Arztes oder Zahnarztes nicht in Anspruch.

Der Anteil der Wohnbev6lkerung in der untersten Einkommensklasse, der aus finanziellen Grunden auf einen Besuch beim Arzt oder Zahnarzt verzichtet, ist zwischen 2007 und 2013 von 8,3 Prozent auf 11,5 Prozent gestiegen. Im Jahr 2014, nach einer Revision der Erhebung, belief er sich auf 11,2 Prozent. Nach einer weiteren Revision im Jahr 2015 betrug dieser Anteil 6,1 Prozent und stieg zuletzt auf 7,8 Prozent im Jahr 2016.

Demgegen6ber f6llt der Anteil der Gesamtbev6lkerung, die auf 6rztliche oder zahn6rztliche Untersuchungen verzichtet, geringer aus: Er bewegte sich zwischen 2007 und 2014 um 5 Prozent, nach der zweiten Revision im Jahr 2015 lag er bei 3 Prozent und erreichte im Folgejahr 3,6 Prozent.

Allgemein werden vor allem zahn6rztliche Untersuchungen nicht in Anspruch genommen: Der Anteil der Bev6lkerung in der untersten Einkommensklasse, der auf den Besuch bei einem Zahn-

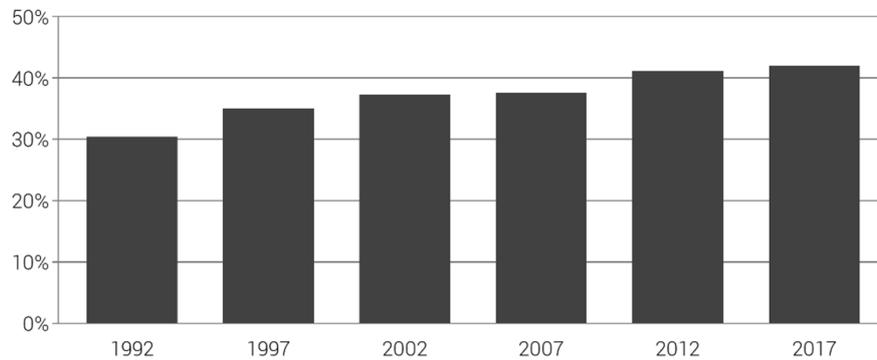
arzt verzichtet, lag 2016 bei 7,8 Prozent. Dagegen belief sich dieser Anteil bei den 6rztlichen Leistungen auf 0,6 Prozent. Dieser Unterschied besteht auch bei der Gesamtbev6lkerung (2016: 3,4% bei zahn6rztlichen, 0,5% bei 6rztlichen Leistungen). Er erkl6rt sich unter anderem dadurch, dass zahn6rztliche Leistungen 6blicherweise nicht durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt sind.

Die Bev6lkerung mit Migrationshintergrund verzichtet ebenfalls 6fter auf zahn6rztliche als auf 6rztliche Leistungen. Im Jahr 2016 nahmen 5,4 Prozent der Bev6lkerung mit Migrationshintergrund zahn6rztliche Leistungen aus finanziellen Grunden trotz deren Notwendigkeit nicht in Anspruch. Damit liegt dieser Anteil mehr als doppelt so hoch wie jener der Bev6lkerung ohne Migrationshintergrund (2,2%). Beim Verzicht auf 6rztliche Leistungen f6llt dieser Unterschied geringer aus: Hier verzichteten 0,5 Prozent der Bev6lkerung mit und 0,4 Prozent ohne Migrationsstatus aus finanziellen Grunden auf notwendige Pflegeleistungen. Die Unterschiede zwischen der Bev6lkerung mit und ohne Migrationshintergrund erkl6ren sich unter anderem durch die Einkommensunterschiede zwischen den beiden Gruppen.

Indikator 3

Übergewicht

Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (BMI von 25 oder mehr)



Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS 2018

2017 waren 41,9 Prozent der Personen ab 15 Jahren übergewichtig.

Der Anteil übergewichtiger Personen mit einem BMI von 25 oder mehr nahm im Zeitraum von 1992 bis 2017 von 30,4 Prozent auf 41,9 Prozent zu. Männer sind häufiger von Übergewicht betroffen als Frauen. Weitere Einflussfaktoren für ein zu hohes Körpergewicht sind unter anderem das Alter sowie das Bildungsniveau.

Personen mit niedrigem Bildungsniveau sind in erhöhtem Mass von Übergewicht betroffen: Während in der Bevölkerungsgruppe mit obligatorischem Schulabschluss 2017 58,5 Prozent übergewichtig waren, traf dies bei den Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II auf 46,4 Prozent und bei Personen mit Tertiärabschluss auf 38,3 Prozent zu. Dieser Zusammenhang ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern zu beobachten, wobei er bei

den Frauen stärker ausgeprägt ist als bei den Männern.

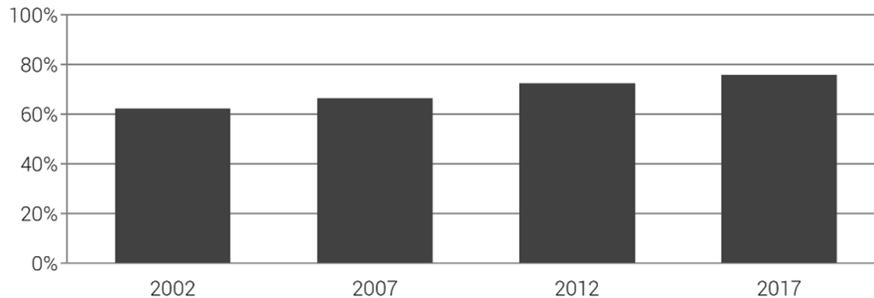
Eine schwere Form von Übergewicht ist Adipositas: Personen mit einem BMI über 30 gelten als adipös (fettleibig). Ihr Anteil hat sich zwischen 1992 und 2017 bei Frauen und Männern verdoppelt. Im Jahr 2017 waren 10,2 Prozent der Frauen und 12,3 Prozent der Männer von Adipositas betroffen.

Adipositas zählt zu den wichtigsten Risikofaktoren für Diabetes Typ 2, der häufigsten Form von Diabetes. Sie tritt bei neun von zehn aller Diabetes-Betroffenen auf und wird primär durch Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten hervorgerufen. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gaben 2017 4,4 Prozent an, über einen erhöhten Blutzucker zu verfügen oder Medikamente gegen Diabetes zu nehmen. Diabetes gilt als eine der Ursachen für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Indikator 4

Sport- und Bewegungsverhalten

Anteil der Personen, die in ihrer Freizeit körperlich aktiv sind und die Bewegungsempfehlungen erfüllen*



* wöchentlich mindestens 150 Minuten lang mässige oder zumindest zweimal intensive körperliche Aktivität

Quelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

© BFS 2018

75,7 Prozent der Bevölkerung waren 2017 in der Freizeit körperlich aktiv und erfüllten die Bewegungsempfehlungen.

Seit 2002 stieg der Anteil der Personen, die in ihrer Freizeit körperlich aktiv sind, um 13,5 Prozentpunkte und erreichte 2017 einen Wert von 75,7 Prozent. In allen Altersklassen war ein Anstieg zu verzeichnen. 8,2 Prozent der Bevölkerung waren 2017 körperlich inaktiv. Das bedeutet, dass sie wöchentlich weniger als 30 Minuten mässig körperlich aktiv waren und weniger als einmal pro Woche einer körperlich intensiven Aktivität nachgingen.

Der Anteil körperlich aktiver Personen nimmt mit steigendem Bildungsniveau zu: Personen ohne nachobligatorische Bildung waren 2017 weniger häufig körperlich aktiv als solche mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe. Während bei Letzteren 74,6 Prozent (Sekundarstufe II) bzw. 79,1 Prozent (Tertiärstufe) körperlich aktiv waren, lag dieser Anteil bei Personen mit obligatorischer Schulbildung bei 61 Prozent.

Zwischen dem Ausmass körperlicher Aktivität und der Wahrnehmung des eigenen Gesundheitszustands besteht ein Zusammenhang. Der Anteil der Personen ab 15 Jahren, die nach eigenen Angaben über einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand verfügen,

lag 2017 bei 84,7 Prozent. Personen, die sich regelmässig bewegen, fühlen sich gesünder als körperlich Inaktive: Während 2017 bei den körperlich Inaktiven 39,7 Prozent ihren Gesundheitszustand als nicht gut bezeichneten, war dies bei 8,6 Prozent der Trainierten der Fall. Als trainiert gilt, wer an mindestens drei Tagen pro Woche Schweißepisoden durch körperliche Bewegung erfährt.

Nicht nur der wahrgenommene, auch der effektive Gesundheitszustand kann durch körperliche Aktivität beeinflusst werden: Regelmässige Bewegung beugt beispielsweise Bluthochdruck vor. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren gab 2017 gut ein Sechstel an, aktuell an zu hohem Blutdruck zu leiden oder Medikamente dagegen einzunehmen. Der Anteil Personen, die diese Diagnose erhalten, nimmt mit fortschreitendem Alter zu. Ein schlechter Gesundheitszustand kann jedoch auch regelmässige körperliche Aktivitäten be- oder verhindern.

Eine begünstigende Voraussetzung für sportliche Aktivitäten ist der Zugang zu geeigneten Bewegungsräumen. Am regelmässigsten frequentiert wird dafür die freie Natur: Sie wird von 43 Prozent der 15- bis 74-Jährigen mindestens wöchentlich zur körperlichen Betätigung genutzt, gefolgt vom eigenen Zuhause (26%), Turn- und Sporthallen (22%) und privaten Fitness- und Sportzentren (17%).

Ziel 14 Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial

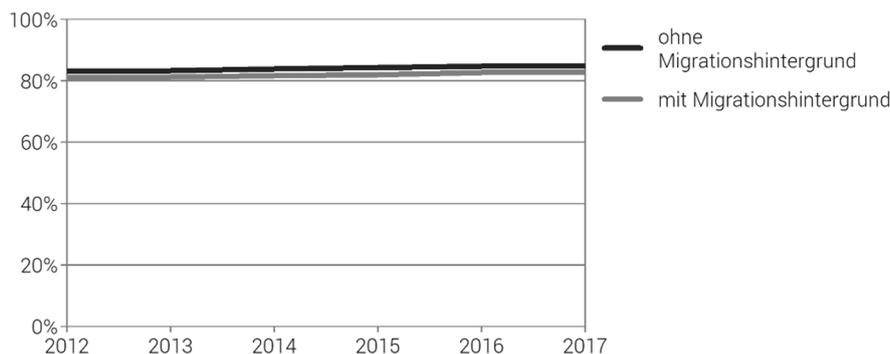
Quantifizierbares Ziel

1. Die wirtschaftliche und soziale Integration von Personen mit Migrationshintergrund wird gefördert.

Indikator 1

Erwerbsquote nach Migrationsstatus

Anteil der 15- bis 64-Jährigen an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung



Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

© BFS 2018

Die Erwerbsquote der Personen mit Migrationshintergrund lag 2017 bei 82,8 Prozent, jene der Personen ohne Migrationshintergrund bei 84,9 Prozent.

Die Erwerbsquote der Bevölkerung ist seit 2012 unabhängig des Migrationsstatus relativ stabil geblieben. Im Jahr 2017 betrug die Erwerbsquote der Personen ohne Migrationshintergrund 84,9 Prozent, diejenige der Personen mit Migrationshintergrund lag mit 82,8 Prozent etwas tiefer. Frauen weisen ungeachtet ihres Migrationsstatus eine tiefere Erwerbsquote auf als Männer. Dies trifft auch bei einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente zu.

Bei der Integration von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Herkunft ist die Erwerbsarbeit ein zentraler Faktor. Eine Erwerbstätigkeit ist Voraussetzung für die eigenständige Bestreitung des

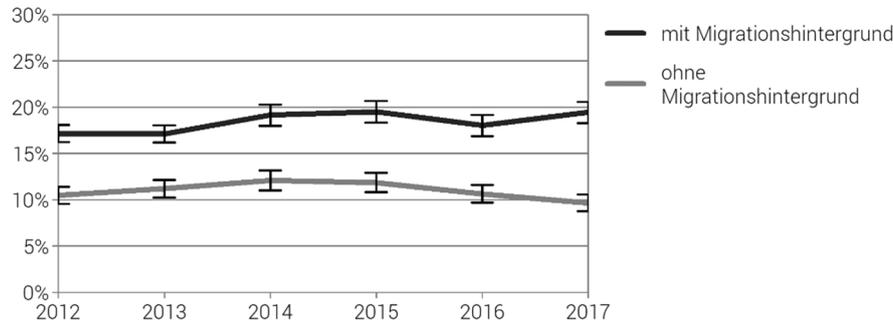
Lebensunterhaltes und ermöglicht dadurch auch die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Für Jugendliche ist hierbei der Übergang von der Schule zum Erwerbsleben von Bedeutung. Die Betrachtung der Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen zeigt, dass sich der Eintritt ins Erwerbsleben für Jugendliche je nach Migrationsstatus unterschiedlich schwierig gestaltet. Für Jugendliche mit Migrationshintergrund war die Erwerbslosenquote gemäss ILO 2017 mit 11,5 Prozent rund doppelt so hoch wie für jene ohne Migrationshintergrund (6,3%).

Je nach Migrationsstatus variiert überdies der Anteil der erwerbstätigen Personen, die über eine Tertiärausbildung verfügten, ohne diese für ihre Arbeit zu benötigen (siehe Indikator «Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes»).

Indikator 2

Übereinstimmung von Bildungs- und Anforderungsniveau am Arbeitsplatz

Anteil der Angestellten mit Tertiärausbildung, die für ihre Tätigkeit keine solche Ausbildung benötigen, nach Migrationsstatus



Quelle: BFS – SAKE

© BFS 2018

Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund waren 2017 häufiger überqualifiziert als solche ohne Migrationshintergrund.

Im Jahr 2017 übten in der Schweiz insgesamt 14,3 Prozent aller Arbeitnehmenden mit einem Tertiärabschluss einen Beruf aus, für den sie keine solche Ausbildung benötigten. Im Vergleich zu 2012 hat sich dieser Anteil nicht signifikant verändert. Personen ohne Migrationshintergrund sind hierbei seltener betroffen als solche mit Migrationshintergrund: 2017 waren 9,7 Prozent der Angestellten ohne Migrationshintergrund für ihre Tätigkeit überqualifiziert. Bei den Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund war dies bei 19,4 Prozent der Fall. Angestellte mit Migrationshintergrund der ersten Generation sind dabei häufiger von einer beruflichen Überqualifikation betroffen als jene der zweiten oder höheren Generation.

Personen mit Migrationshintergrund sind für ihre Tätigkeit nicht nur öfter überqualifiziert als Personen ohne Migrationshintergrund, sie besetzen auch häufiger Tieflohnstellen. 2015 erhielten 19,5 Pro-

zent aller Arbeitnehmenden mit Migrationshintergrund in der Schweiz weniger als zwei Drittel des Medianlohnes. Auf Arbeitnehmende ohne Migrationshintergrund traf dies in 13,3 Prozent der Fälle zu. Mit steigendem Bildungsniveau nahm der Tieflohnanteil unabhängig des Migrationsstatus ab.

Differenzen bezüglich Migrationsstatus zeigen sich auch bei der Bevölkerung, die über einen Tertiärabschluss verfügt und ohne Arbeit ist: Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der tertiär ausgebildeten Bevölkerung mit Migrationshintergrund war 2017 rund viermal so hoch wie jene der Personen ohne Migrationshintergrund.

Ein erschwerender Faktor für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt können mangelnde Sprachkenntnisse sein. Im Jahr 2017 erachtete es gut die Hälfte aller Erwerbslosen mit Migrationshintergrund als notwendig, ihre Kenntnisse einer Landessprache zu verbessern, um eine geeignete Arbeit zu finden. Bei den Erwerbslosen ohne Migrationshintergrund gelangte rund ein Drittel der Befragten zu dieser Einschätzung.

Ziel 15 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

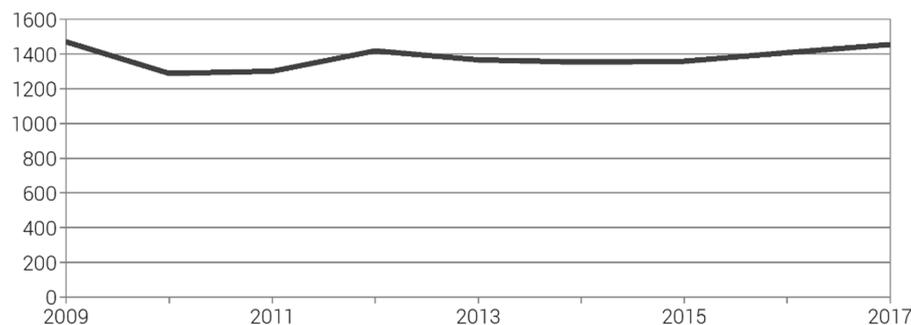
Quantifizierbares Ziel

1. Die Kriminalität in der Schweiz nimmt während der Legislaturperiode 2015–2019 ab.

Indikator 1

Verzeigungen wegen schwerer Gewaltdelikte

Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer Gewalt*



* Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, schwerer Raub, Geiselnahme und Verstümmelung weiblicher Genitalien

Quelle: BFS – PKS

© BFS 2018

2017 wurden 1454 Straftaten schwerer Gewalt polizeilich registriert, 2016 waren es 1407.

Insgesamt ist die Zahl der polizeilich registrierten schweren Gewaltstraftaten seit 2009 relativ stabil geblieben; 2010 und 2011 wurden tiefere Werte verzeichnet. 2017 erfolgten 1454 Verzeigungen wegen schwerer Gewaltstraftaten, gegenüber 1407 im Vorjahr. Davon betrafen 40 Prozent schwere Körperverletzung, 43 Prozent Vergewaltigungen, 16 Prozent Tötungsdelikte, und die restlichen 1 Prozent schweren Raub und Geiselnahmen. Fälle von Verstümmelung weiblicher Genitalien wurden der Polizei keine gemeldet. Es ist jedoch möglich, dass in dieser Kategorie nicht alle Straftaten angezeigt werden und somit eine Dunkelziffer verbleibt. Dies kann auch auf Vergewaltigungen zutreffen.

Die schweren Gewaltstraftaten machten 2017 insgesamt 3,5 Prozent aller polizeilich registrierten Gewaltstraftaten aus.

2017 wurde gut die Hälfte (51%) der registrierten schweren Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum

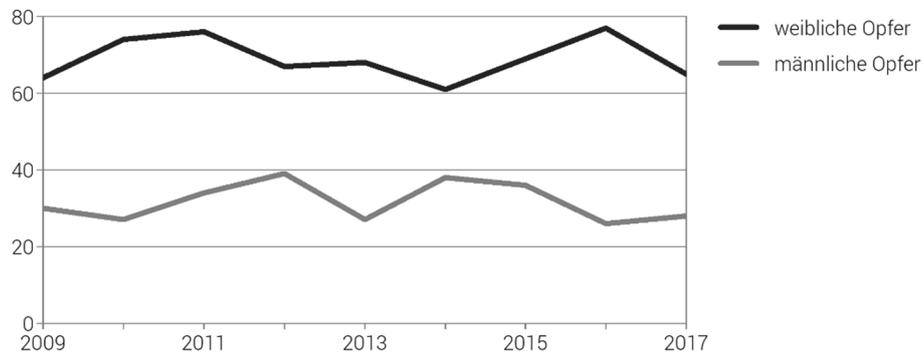
begangen, das heisst an einem für viele Personen zugänglichen Ort (einschliesslich der Gemeinschaftsbereiche von Mietshäusern, zum Beispiel Innenhof, Treppenhaus oder Waschraum). Demgegenüber fanden 47 Prozent dieser Straftaten im privaten Raum, das heisst in den «eigenen vier Wänden» bzw. an für andere Personen nicht zugänglichen Orten, statt. Die übrigen registrierten Gewaltstraftaten konnten keinem konkreten Ort zugeordnet werden.

Die Untersuchung der Beziehungen zwischen den beschuldigten und geschädigten Personen zeigt, dass 2017 fast ein Drittel (31%) der schweren Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich, das heisst unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern und Kind oder zwischen weiteren Verwandten stattfand. Eingerechnet wurden lediglich Straftaten, bei denen die Art der Beziehung zwischen den beschuldigten und den geschädigten Personen erfasst wurde. Für 16 Prozent der 1454 registrierten schweren Gewaltstraftaten im Jahr 2017 wurde die Art der Beziehung nicht vermerkt.

Indikator 2

Häusliche Gewalt

Anzahl polizeilich registrierte Opfer schwerster physischer Gewalt im häuslichen Bereich



Quelle: BFS – PKS

© BFS 2018

2017 wurden weniger Frauen Opfer von schwerster häuslicher Gewalt als im Vorjahr.

Die Anzahl polizeilich registrierter Opfer von schwerster Gewalt im häuslichen Bereich, das heisst zwischen Familienmitgliedern oder in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft, schwankt seit 2009. Im Jahr 2017 wurden 65 weibliche und 28 männliche Opfer von schwerster häuslicher Gewalt registriert, 2016 waren es 77 Frauen und 26 Männer.

Bei der Betrachtung aller polizeilich registrierten Gewaltstraftaten mit erfasster Beziehung zwischen geschädigter und beschuldigter Person zeigt sich, dass davon im Jahr 2017 rund 37 Prozent im häuslichen Bereich stattfanden. Insgesamt wurden 9885 von häuslicher Gewalt geschädigte Personen polizeilich registriert, davon 73 Prozent Frauen. Der grösste Teil der polizeilich registrierten häuslichen Gewalt betrifft minderschwere Gewaltstraftaten (zum Beispiel Tötlichkeiten, Drohungen, einfache Körperverletzungen). Das Anzeigeverhalten bei solchen Straftaten ist sehr unterschiedlich, die Dunkelziffer ist hoch.

Die Betrachtung aller polizeilich registrierten Opfer häuslicher Gewalt zeigt, dass 2017 bei den Frauen grössere altersspezifische Unterschiede bestehen als bei den Männern. Häuslicher Gewalt am stärksten ausgesetzt waren Frauen im Alter von 25 bis 39 Jahren, dabei handelte es sich mehrheitlich um Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft. Insgesamt gesehen wurden Frauen 3,3-mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft als Männer.

Polizeilich registrierte Personen, die von ihren Eltern geschädigt wurden, waren mehrheitlich minderjährig. Im Jahr 2017 wurden minderjährige Mädchen 1,3-mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt durch die Eltern als minderjährige Jungen. Die Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren waren am stärksten von häuslicher Gewalt durch die Eltern betroffen, bei den Jungen war die Belastung in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahre am höchsten.

Männer werden öfter bei der Polizei als Beschuldigte häuslicher Gewalt registriert als Frauen. Am häufigsten wurden 2017 Männer der Altersklasse 30 bis 39 angezeigt.

Ziel 16 Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

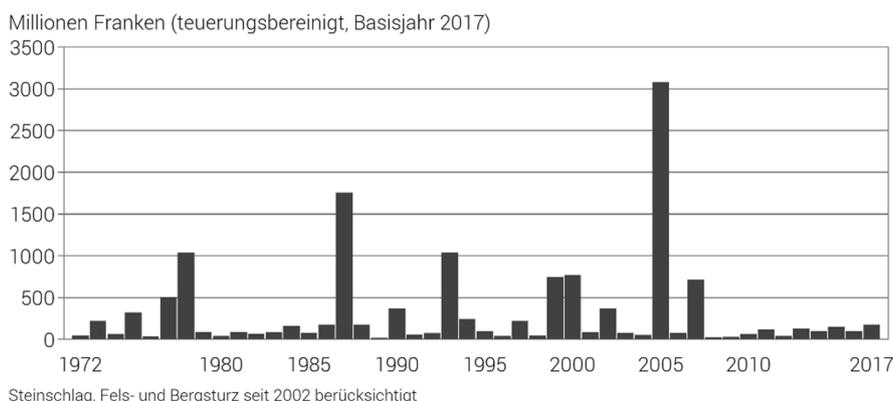
Quantifizierbare Ziele

1. Wo es nicht möglich ist, Naturgefahren auszuweichen, werden Massnahmen baulicher, biologischer oder organisatorischer Art getroffen, um die Gefahr abzuwenden oder die Schäden zu reduzieren.
2. Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee bleibt über dem Niveau von 2011.

Indikator 1

Schäden durch Naturereignisse

Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz



Quelle: Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

© BFS 2018

Die durch Naturereignisse verursachte Schadenssumme blieb 2017 deutlich unter dem langjährigen Mittel.

Von 1972 bis 2017 verursachten Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz Gesamtschäden in der Höhe von rund 14 Milliarden Franken; dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von 304 Millionen Franken pro Jahr. Hochwasser und Murgänge verursachten im selben Zeitraum Schäden von 13 Milliarden Franken, die Schäden durch Rutschungen, Steinschlag, Fels- und Bergsturz beliefen sich auf gut 1 Milliarde Franken (teuerungsbereinigte Zahlen). 2017 betragen die Schäden durch diese Naturereignisse 173,6 Millionen Franken.

Rund die Hälfte der Schäden seit 1972 ist auf die fünf grössten Einzelereignisse zurückzuführen. So verursachte das Hochwasser vom August 2005 allein Schäden in Höhe von rund 3 Milliarden Franken. Das ist die höchste Schadenssumme der letzten 45 Jahre.

Im Jahr 2016 hat der Bund insgesamt rund 226 Millionen Franken für den Schutz vor Naturereignissen

ausgegeben. 121 Millionen Franken wurden dabei in Schutzmassnahmen gegen Wasser investiert, 68 Millionen in Schutzwälder und 37 Millionen Franken in Lawinenverbauungen und weitere Massnahmen. Ohne diese Investitionen würden die Schäden durch Naturereignisse jeweils höher ausfallen.

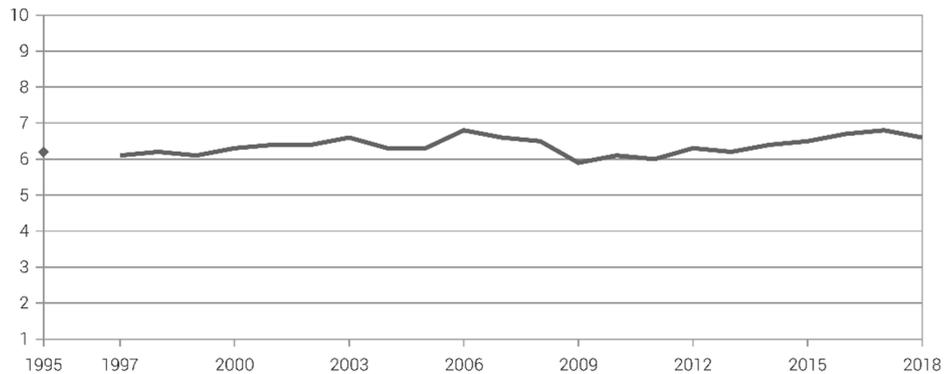
Rund die Hälfte der Schweizer Waldfläche gilt als Schutzwald. Das entspricht einer Fläche von rund 585 000 Hektaren. Schutzwälder bewahren Siedlungen, Verkehrswege und Industrieanlagen vor Naturereignissen wie Rutschungen, Lawinen, Felssturz oder Steinschlag.

Durch das Auftauen des ständig gefrorenen Bodens, sogenannter Permafrost, verliert der Boden an Stabilität und es kann zu Steinschlag, Felsstürzen sowie Rutschungen und Murgängen kommen. Permafrost kommt auf etwa 5 Prozent der Schweizer Landesfläche vor und ist hauptsächlich oberhalb von 2500 Metern über Meer anzutreffen. In den letzten Jahren sind die Temperaturen der Böden mit Permafrost aufgrund der warmen klimatischen Bedingungen angestiegen.

Indikator 2

Vertrauen in die Armee

Index von 1 (kein Vertrauen) bis 10 (volles Vertrauen)



Quelle: ETH Zürich, Center for Security Studies

© BFS 2018

Das Vertrauen in die Armee ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee schwankt über die Jahre. Der Index hatte 2006 mit 6,8 ein vorläufiges Maximum erreicht, 2009 ist er auf den tiefsten je gemessenen Wert von 5,9 gesunken. Bis 2017 stieg der Indexwert wieder auf 6,8 an und erreichte 2018 einen Wert von 6,6.

Neben der Armee wird auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte, die Wirtschaft, den Bundesrat, das Parlament, die politischen Parteien und die Medien erhoben. Am meisten Vertrauen wurde 2018 der Polizei (7,9) zugeschrieben, am wenigsten Vertrauen erhielten die Medien (5,7) und die politischen Parteien (5,4) zugesprochen.

Es wird vermutet, dass Schwankungen beim Vertrauen in Institutionen unter anderem auf bestimmte Ereignisse und die Berichterstattung in den Medien zurückgeführt werden können. Kurz-

fristige Vertrauenseinbußen gehen in der Regel auf negative Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen sowie allenfalls auf Unzufriedenheiten mit der Leistung der Institutionen zurück. Längerfristige Einbußen könnten als Legitimationsverlust gedeutet werden.

Die Schweizer Armee hat 2017 in Einsätzen und für Unterstützungsleistungen zugunsten Dritter insgesamt 211 387 Dienstage geleistet. Gut die Hälfte dieser Dienstage (114 078) wurde in Friedensförderungsdiensten im Ausland erbracht. Für subsidiäre Sicherungseinsätze im Inland leisteten Angehörige der Armee 63 403 Dienstage in Einsätzen zum Schutz ausländischer Vertretungen, für Flugsicherheitsmassnahmen im Luftverkehr und für das World Economic Forum (WEF) in Davos. Zum Vergleich: 2014 wurden aufgrund der ausserordentlichen Einsätze zugunsten der Ministerkonferenz der OSZE in Basel und der Syrienkonferenz in Montreux mit 121 667 deutlich mehr Dienstage für subsidiäre Sicherungseinsätze geleistet.

Ziel 17 Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität

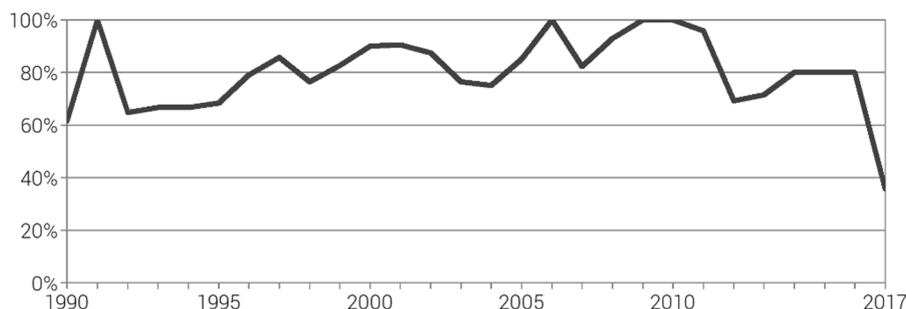
Quantifizierbare Ziele

1. Die multilateralen Abkommen und die Guten Dienste der Schweiz tragen zur internationalen Stabilität bei.
2. Die Schweiz engagiert sich weiterhin an militärischer Friedensförderung im Ausland.

Indikator 1

Multilaterale Abkommen

Anteil in der Schweiz in Kraft getretene multilaterale Rechtstexte* am Total der in einem Jahr abgeschlossenen Rechtstexte



* Im Abschlussjahr oder in einem Folgejahr, Stand: 22.08.2018

Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

© BFS 2018

Rund 36 Prozent der 2017 unterzeichneten multilateralen Abkommen sind in Kraft getreten.

Der Anteil der multilateralen Abkommen, die in der Schweiz in Kraft getreten sind, schwankt seit 1990. Im Jahr 2017 betrug er 35,7 Prozent. Zu beachten ist, dass Abkommen oft über ein Jahr nach der Unterzeichnung ratifiziert werden. Der Anteil der multilateralen Abkommen kann sich somit rückwirkend

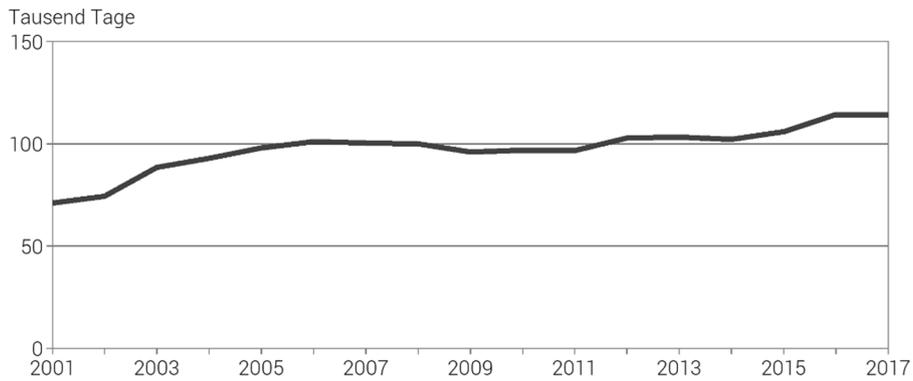
ändern, was insbesondere auf die jüngsten Jahre der Zeitreihe einen Einfluss hat.

Auf der internationalen Ebene sind wirtschaftliche Ordnungen (insbesondere die Welthandelsorganisation WTO) stärker vertreten als Umwelt- und Sozialregelwerke. Insgesamt hat die Schweiz die wichtigsten Abkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert.

Indikator 2

Militärische Friedensförderung im Ausland

Geleistete Dienstage in Arme-Einsätzen



Quelle: Schweizer Armee

© BFS 2018

2017 leistete die Armee 114 078 Dienstage für die militärische Friedensförderung im Ausland, 2016 waren es 114 318 Dienstage.

Die Anzahl geleisteter Dienstage der Armee im Rahmen von friedensfördernden Missionen hat seit 2001 zugenommen. 2017 wurden 114 078 Einsatztage von der Schweizer Armee geleistet (Vorjahr: 114 318). Durchschnittlich standen täglich 313 Angehörige der Schweizer Armee im militärischen Friedenseinsatz.

Der Hauptteil entfiel mit 75 Prozent auf den Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo (SWISSCOY). Im Rahmen von UNO-Minenräumprogrammen wurden von Schweizer Experten 3661 Einsatztage geleistet. Die Schweizer Armee beteiligte sich zudem mit 8158 Diensttagen an der Mission EUFOR ALTHEA in Bosnien-Herzegowina sowie an diversen UNO-Missionen, in deren Rahmen Schweizer Militärbeobachter 15 978 Dienstage leisteten.

II

**Legislaturplanung
2015–2019**

–

Bericht zum Jahr 2018

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Schwerpunkte der Tätigkeit im Bereich der *ersten Leitlinie* setzte der Bundesrat 2018 in ganz verschiedenen Bereichen, umfasst die «Sicherung des Wohlstands» doch insgesamt sieben Ziele, von der klassischen Wirtschaftspolitik über die Digitalisierung und die Europapolitik bis hin zu Verkehr und Energie.

Auf **staatspolitischer Ebene** hat der Bundesrat 2018 ein Paket von strukturellen Reformen in der Bundesverwaltung verabschiedet. Die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung soll durch organisatorische Anpassungen und die Überprüfung von Ausgabenbindungen in verschiedenen Bereichen optimiert werden. Und mit einem Bericht «Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» kommt der Bundesrat dem Auftrag des Parlaments nach, die Verbundaufgaben von Bund und Kantonen zu analysieren. Der Bericht kommt zum Schluss, dass in einer Reihe von Aufgabengebieten, die heute gemeinsam von Bund und Kantonen finanziert werden, eine vollständige oder teilweise Entflechtung vorgenommen werden könnte. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 den Bericht «Regulierungsbremse: Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Ansätze und Modelle» gutgeheissen. Der Bericht zeigt verschiedene Modelle von Regulierungsbremsen sowie deren Chancen und Risiken auf. Der Bundesrat setzt vor allem auf Transparenz bei Regulierungsprozessen.

Was das **institutionelle Gefüge** anbelangt, schlägt der Bundesrat, aufgrund der Ergebnisse des Wirksamkeitsberichts 2016 bis 2019 zum Finanzausgleich und gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung, eine Reform des Finanzausgleichs vor. Als wichtigstes Element soll die Mindestausstattung im Ressourcenausgleich auf 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels erhöht und gleichzeitig gesetzlich garantiert werden. Weiter hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) verabschiedet. Mit der Revision des BGG bleibt die Beschwerde an das Bundesgericht mit wenigen Ausnahmen auch in den Bereichen des Ausnahmekatalogs und unterhalb einer Streitwertgrenze zwar zulässig; aber es muss sich dabei um eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung handeln, oder es liegt aus anderen Gründen ein besonders bedeutender Fall vor. Umgekehrt will der Bundesrat das Bundesgericht von eigentlichen Bagatellfällen entlasten. Mit den beiden Massnahmen soll die heute teilweise bestehende Fehlbelastung des Bundesgerichts korrigiert werden.

Im Bereich der **Informatik** und **Prozesse** hat der Bundesrat 2018 die Strategie «Enterprise Resource Planning-IKT 2023» zur Kenntnis genommen. Diese sieht vor, dass im Jahr 2023 die zentrale Bundesverwaltung die Supportprozesse Finanzen, Logistik, Beschaffung, Immobilien und Personalwesen modernisiert, optimiert, integriert und für die weitere Digitalisierung vorbereitet hat. Dabei soll auch eine übergreifende Stammdatenverwaltung für Geschäftskunden als Baustein zur Weiterentwicklung des E-Government realisiert werden. Weiter hat der Bundesrat 2018 mit dem Beschluss zur IKT-Sourcing-Strategie die Grundsätze für die Beschaffung und Bereitstellung der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für die Jahre 2018 bis 2023 festgelegt.

In der **Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Steuervorlage 17 (SV17) verabschiedet. Er will mit der Vorlage, auch aufgrund der internationalen Entwicklungen im Unternehmenssteuerbereich, zügig Verbesserungen für in- und ausländische Unternehmen schaffen. Die SV17 leistet einen entscheidenden Beitrag zu einem wettbewerbsfähigen Standort Schweiz und damit zu Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden. Weiter soll die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer beseitigt werden. Das beantragt der Bundesrat in seiner Botschaft zur Ehepaarbesteuerung, die er 2018 verabschiedet hat. Damit soll eine jahrzehntelange Kontroverse beendet und die verfassungswidrige Mehrbelastung der betroffenen Ehepaare aufgehoben werden. Die Vorlage führt gemäss Botschaft zu geschätzten jährlichen Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von rund 1,15 Milliarden Franken.

In Sachen **wirtschaftliche Landesversorgung** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zum Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen verabschiedet. Der Bund schreibt vor, dass zur Überbrückung von Versorgungsengpässen Pflichtlager an bestimmten lebenswichtigen Gütern aus den Bereichen Ernährung, Energie und Heilmittel zu halten sind. Der Bund erleichtert die Finanzierung der Pflichtlagerhaltung, indem er den lagerpflichtigen Unternehmen zur Finanzierung der Pflichtlagerwaren Garantien auf den entsprechenden Bankdarlehen gewährt.

In der **Agrarpolitik** hat der Bundesrat 2018 die Vorlage «Agrarpolitik 2022+» in die Vernehmlassung geschickt. Er folgt mit der Agrarpolitik ab 2022 dem Grundsatz «Mehr Verantwortung, Vertrauen, Vereinfachung». Damit die Land- und Ernährungswirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten erfolgreich agieren, die Ressourcen effizient nutzen und die Umwelt schonen kann, sollen die agrarpolitischen Rahmenbedingungen in den Bereichen Markt, Betrieb und Umwelt weiterentwickelt werden. Die Marktorientierung, unternehmerische Potenziale, Selbstverantwortung und Innovationskraft in der Landwirtschaft sollen mit der AP22+ gestärkt werden.

In der **Digitalisierung** hat der Bundesrat 2018 den Bericht zur Förderung der Digitalisierung in der Regulierung (RegTech) verabschiedet. Darin werden der aktuelle Stand der Entwicklung und geplante Massnahmen zur Förderung von RegTech insbesondere auch im Vergleich zum Ausland aufgezeigt. Weiter hat der Bundesrat 2018 seine Strategie «Digitale Schweiz» für die nächsten zwei Jahre verabschiedet. Diese Strategie gibt die anzustrebenden Ziele und Leitlinien im Zusammenhang mit der Digitalisierung in allen massgebenden Lebensbereichen vor. Sodann hat der Bundesrat 2018 die zweite Open Government Data Strategie für die Jahre 2019 bis 2023 verabschiedet. Ab 2020 sollen alle publizierten Daten von Bundesstellen als offene, frei und maschinell nutzbare Verwaltungsdaten publiziert werden. Damit will der Bundesrat Transparenz und Partizipation sowie Innovation fördern. Weiter hat der Bundesrat 2018 die ersten Eckwerte seiner Datenpolitik festgelegt und entsprechende Massnahmen in Bezug auf Open Data und Datenportabilität angeordnet. Damit die Schweiz ein für Wirtschaft und Bevölkerung attraktiver Datenstandort bleibt, will der Bundesrat den freien Zugang zu behördlichen Datensammlungen weiter vorantreiben. Weiter hat der Bundesrat 2018 einen Bericht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Blockchain und Distributed-Ledger-Technologie (DLT) im Finanzsektor verabschiedet. Der Bundesrat will diese Rahmenbedingungen durch gezielte gesetzliche Anpassungen weiter verbessern. Und schliesslich hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) verabschiedet. Nutzer sollen sich mit einer staatlich anerkannten digitalen Identität sicher und mit voller Kontrolle über die eigenen Daten im Internet bewegen. Um den sicheren Geschäftsverkehr garantieren zu können, muss die digitale Identität korrekt sein und soll vor Verwechslungen schützen.

Betreffend **Cyber-Sicherheit** intensiviert der Bund seine Anstrengungen bei der Prävention und der Bekämpfung von Cyber-Risiken. Im Hinblick auf den Aufbau eines entsprechenden Kompetenzzentrums hat der Bundesrat 2018 erste Grundsatzentscheide gefällt. Das Kompetenzzentrum soll im Kampf gegen Cyber-Risiken die Koordination der Aufgaben in der Bundesverwaltung übernehmen, die Prävention fördern und als zentrale Ansprechstelle für die Anliegen der Wirtschaft und der Kantone dienen. Auch soll die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und Forschung intensiviert werden. Weiter hat der Bundesrat 2018 die neu erarbeitete Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) für die Jahre 2018 bis 2022 verabschiedet. Die Strategie enthält neu ein Handlungsfeld Standardisierung und Regulierung, über welches der Bund beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Mindeststandards für die Cyber-Sicherheit zu entwickeln und die Einführung von Meldepflichten für Cyber-Vorfälle zu prüfen.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** sind 2018 die Freihandelsabkommen (FHA) mit *Georgien* und den *Philippinen* in Kraft getreten. Der Bundesrat hat 2018 die Botschaft zur Genehmigung des FHA mit *Ecuador* und jene über das modernisierte FHA mit der *Türkei* verabschiedet. Das FHA mit *Indonesien* wurde am 16. Dezember 2018 in Jakarta unterzeichnet. Weiter fand 2018 die sechste Verhandlungsrunde zwischen der EFTA und dem *Mercosur* statt. 2018 haben sich die Kontakte mit *Indien* im Laufe des Jahres wieder intensiviert. Mit *Vietnam* fand 2018 die sechzehnte Verhandlungsrunde statt. Weiter haben die EFTA-Staaten 2018 mit der *Südafrikanischen Zollunion* (SACU) Verhandlungen zur Aktualisierung des bestehenden FHA aufgenommen. Der exploratorische Prozess mit *Kanada* für eine mögliche Weiterentwicklung des bestehenden Abkommens wurde fortgesetzt. Zudem haben die EFTA-Staaten im Rahmen ihres handelspolitischen Dialogs ein fünftes Treffen mit den *USA* abgehalten und die Schweiz führte im Oktober 2018 exploratorische Gespräche mit diesem Partner über ein allfälliges FHA.

In der **Europapolitik** hat der Bundesrat Ende 2018 das derzeitige Verhandlungsergebnis zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat erachtet das derzeitige Verhandlungsergebnis in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz und im Einklang mit dem Verhandlungsmandat. Insbesondere aufgrund der offenen Punkte in Bezug auf die flankierenden

Massnahmen und der Unionsbürgerrichtlinie verzichtete der Bundesrat aber vorerst auf eine Paraphierung des institutionellen Abkommens und beschloss, Konsultationen zum Abkommensentwurf durchzuführen. Weiter hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten gutgeheissen. Er will mit Schweizer Expertise zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten sowie zur besseren Bewältigung der Migrationsbewegungen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten beitragen. Und schliesslich hat der Bundesrat 2018 den Text eines Handelsabkommens, eines Abkommens über die erworbenen Rechte von Bürgerinnen und Bürgern im Bereich Migration, eines Luft- und eines Landverkehrsabkommens sowie eines Versicherungsabkommens mit dem Vereinigten Königreich (UK) verabschiedet. Und zu guter Letzt hat der Bundesrat 2018 eine Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur verabschiedet.

In der **Bildungspolitik** hat der Bundesrat 2018 ein neues Nationales Forschungsprogramm (NFP) zum Thema «Digitale Transformation» lanciert. Hauptziel des Programms ist es, Wissen über die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Gesellschaft und Wirtschaft zu erarbeiten. Im Zentrum stehen dabei die Forschungsschwerpunkte «Bildung, Lernen und digitaler Wandel», «Ethik, Vertrauenswürdigkeit und Governance» sowie «Digitale Wirtschaft und Arbeitsmarkt». Weiter hat der Bundesrat 2018 die revidierte Version der Internationalen Strategie der Schweiz im Politikbereich Bildung, Forschung und Innovation genehmigt. In der neuen Strategie werden bestimmte Themen besser beleuchtet, die besonders im Zusammenhang mit dem internationalen Austausch im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) stark an Bedeutung gewonnen haben. Dazu gehört beispielsweise die Berufsbildung oder die Politik zur Unterstützung von Innovation und Digitalisierung. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 die Vernehmlassung für eine adäquate gesetzliche Grundlage des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB), basierend auf einer Klärung der Aufgabenteilung des EHB mit den Kantonen und seiner Positionierung in der Hochschullandschaft, eröffnet.

In der **Verkehrspolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 verabschiedet. Um der stark wachsenden Nachfrage gerecht zu werden, will der Bundesrat rund 11,9 Milliarden Franken in die Verbesserung der Eisenbahn-Infrastruktur investieren. Sodann hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Freigabe der Mittel für den Ausbauschnitt 2018 des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen verabschiedet. Bis 2030 sollen Vorhaben in der Höhe von rund 14,8 Milliarden Franken in Angriff genommen werden. Diese Projekte befinden sich vor allem in städtischen Agglomerationen. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 auch die Botschaft zur Freigabe der Mittel für das Programm Agglomerationsverkehr verabschiedet. Insgesamt schlägt der Bundesrat für die Unterstützung dieser Projekte 1,34 Milliarden Franken vor.

In der **Energiepolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Revision des Wasserrechtsgesetzes verabschiedet. Das seit 1. Januar 2015 geltende bundesrechtliche Wasserzinsmaximum von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung (Fr./kWbr) soll bis Ende 2024 fortgeschrieben werden. Ferner hat der Bundesrat 2018 den Ergebnisbericht zur zweiten Etappe und den Sachplan geologische Tiefenlager mit Festlegungen und Objektblättern gutgeheissen. In der dritten Etappe werden nun die verbliebenen drei Standorte vertieft untersucht und miteinander verglichen.

In der **Umweltpolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft über einen Rahmenkredit von 147,83 Millionen Franken für die globale Umwelt 2019 bis 2022 verabschiedet. Der Rahmenkredit ermöglicht es der Schweiz, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen und ihre Beiträge an vier Fonds zu erneuern. Weiter hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zum Gesamtkredit für die dritte Rhonekorrektur (R3) verabschiedet. R3 ist ein Generationenprojekt von über 20 Jahren Dauer und mit einer Länge von 162 Kilometern das grösste Hochwasserschutzprojekt der Schweiz. Schliesslich hat der Bundesrat den Bericht «Umwelt Schweiz 2018» verabschiedet. Der Bericht zeigt auf, welchen Einfluss die Schweiz auf den weltweiten Zustand der natürlichen Ressourcen hat, und erläutert die regionalen Unterschiede und die wichtigsten Trends im Inland. Der Bericht zieht ferner Bilanz über die Umsetzung der Umweltpolitik und benennt die wichtigsten Herausforderungen.

In der **Raumplanung** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes verabschiedet. Mit der Vorlage soll das Bauen ausserhalb der Bauzonen neu geregelt werden.

Ziel 1 Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Massnahmenpaket strukturelle Reformen
- ▶ Wirksamkeitsbericht 2016–2019 und Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2020–2023
- ▶ Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen: Diskussion des Entflechtungspotenzials und Bericht
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Währung und Zahlungsmittel (Rücknahmefrist Banknoten)
- ▶ Strategie «Enterprise Resource Planning-IKT 2023» und Botschaft zur Umsetzung
- ▶ IKT-Sourcing-Strategie des Bundes
- ▶ Strategie «Hybrid-Cloud des Bundes»
- ▶ Programm «Konsolidierung der IKT für die Webauftritte Bund»

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes (BGG)
- ▶ Bericht zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Bundesaktivitäten in den Kantonen 2013–2016
- ▶ Strategie «Netzwerke des Bundes»
- ▶ Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP): Revision der Laufbahnkonzepte

Der Bundesrat hat am 29. August 2018 ein Paket von strukturellen Reformen in der Bundesverwaltung verabschiedet. Die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung soll durch organisatorische Anpassungen und die Überprüfung von Ausgabenbindungen in verschiedenen Bereichen optimiert werden. Der Bundesrat trägt damit auch den Forderungen aus dem Parlament nach einer Aufgabenüberprüfung Rechnung. Der Bundesrat erstattet jeweils in der Staatsrechnung Bericht über den Umsetzungsstand.

Aufgrund der Ergebnisse des Wirksamkeitsberichts 2016–2019 zum Finanzausgleich und gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung schlägt der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vor. Als wichtigstes Element soll die Mindestausstattung im Ressourcenausgleich auf 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels erhöht und gleichzeitig gesetzlich garantiert werden. Der Bundesrat hat am 28. September 2018 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) verabschiedet.

Mit dem Bericht «Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen» kommt der Bundesrat dem Auftrag des Parlaments nach, die Verbundaufgaben von Bund und Kantonen zu analysieren. Der Bericht kommt zum Schluss, dass in einer Reihe von Aufgabengebieten, die heute gemeinsam von Bund und Kantonen finanziert werden, eine vollständige oder teilweise Entflechtung vorgenommen werden könnte. Der Bundesrat hat den Bericht am 28. September 2018 gutgeheissen und dem federführenden Departement den Auftrag erteilt, Gespräche mit den Kantonen über die Frage zu führen, ob ein entsprechendes Projekt in Angriff genommen werden soll.

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2018 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und Zahlungsmittel verabschiedet. Mit der Revision wird die Umtauschfrist von 20 Jahren für alte Banknoten ab der sechsten Serie aufgehoben. Die Aufhebung der Umtauschfrist soll verhindern, dass sich jemand im Besitz von Banknoten befindet, die plötzlich ihren Wert

verloren haben. Zudem passt sich die Schweiz damit der Praxis der wichtigsten Industrieländer an.

Der Bundesrat hat am 1. Juni 2018 die Strategie «Enterprise Resource Planning-IKT 2023» zur Kenntnis genommen. Diese sieht vor, dass im Jahr 2023 die zentrale Bundesverwaltung die Supportprozesse Finanzen, Logistik, Beschaffung, Immobilien und Personalwesen modernisiert, optimiert, integriert und für die weitere Digitalisierung vorbereitet hat. Dabei soll auch eine übergreifende Stammdatenverwaltung für Geschäftskunden als Baustein zur Weiterentwicklung des E-Government realisiert werden. Der Wechsel auf eine neue Plattform wurde notwendig, weil der Anbieter die Weiterentwicklung und den Support für die bislang eingesetzte Lösung ab Ende 2025 einstellen wird. Der Bundesrat hat zudem weitere Abklärungen für die Erarbeitung der Botschaft in Auftrag gegeben. So unter anderem das Aufzeigen von Umsetzungsvarianten zu den geplanten Modernisierungen, wie die verschiedenen Supportprozesse im Einzelnen und welche Fachanwendungen betroffen sind. Aufgrund der in Auftrag gegebenen Konkretisierungen hat der Bundesrat die Botschaft nicht im Berichtsjahr verabschiedet.

Mit dem Beschluss zur IKT-Sourcing-Strategie des Bundes vom 9. März 2018 legt der Bundesrat die Grundsätze für die Beschaffung und Bereitstellung der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für die Jahre 2018 bis 2023 fest. Die raschen Innovationszyklen und die Komplexität der IKT erfordern klare Rahmenbedingungen und Grundlagen für Erbringung, Beschaffung und den Bezug der Leistungen. Der Fokus soll künftig auf einer engeren, agilen Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsgeschäft und der IKT liegen, die auch Freiräume für Innovation und digitale Transformation erlauben soll. Zudem soll die Wirtschaftlichkeit erhöht und Doppelspurigkeiten reduziert werden.

Die Analyse-Phase der Strategie «Hybrid-Cloud des Bundes» ist abgeschlossen. Der Bundesrat hat die Strategie nicht im Berichtsjahr verabschiedet, weil aus der Analyse-Phase hervorging, dass die IKT-Strategien und die IKT-Architekturen einzelner Departemente sowie die Migrationsplanungen betreffend das neue Rechenzentrum in Frauenfeld stärker abzustimmen sind. Dies machte eine inhaltliche und terminliche Neuplanung notwendig.

Am 16. März 2018 hat der Bundesrat festgelegt, dass ab 2023 neben anderen auch die IKT-Leistungen für die Bewirtschaftung von Webauftritten der zentralen Bundesverwaltung als IKT-Standarddienst im ISB geführt werden. Bis dahin sollen die heute eingesetzten Content Management Systeme (CMS) amortisiert und dann durch eine neue Lösung ersetzt werden. Für diese Lösung sollen die Kernfunktionalitäten von einem Leistungserbringer ausserhalb der Bundesverwaltung als Dienst bezogen sowie weiterentwickelt werden. Bis Ende 2025 sollen die Webauftritte der zentralen Bundesverwaltung auf die neue Lösung migriert sein.

Der Bundesrat hat am 15. Juni 2018 die Botschaft zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) verabschiedet. Im Rahmen der Evaluation der 2007 in Kraft getretenen Bundesrechtspflege war der Bundesrat 2013 zum Schluss gelangt, dass der Ausnahmekatalog revisionsbedürftig ist. Mit der Revision bleibt die Beschwerde an das Bundesgericht mit wenigen Ausnahmen auch in den Bereichen des Ausnahmekatalogs und unterhalb einer Streitwertgrenze zwar zulässig; aber es muss sich dabei um eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung handeln, oder es liegt aus anderen Gründen ein besonders bedeutender Fall vor. Umgekehrt will der Bundesrat das Bundesgericht von eigentlichen Bagatellfällen entlasten. Mit den beiden Massnahmen soll die heute teilweise bestehende Fehlbelastung des Bundesgerichts korrigiert werden.

In seinem ersten Bericht über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bundesaktivitäten in den Kantonen legt der Bundesrat dar, wie sich die Ausgaben und die Einnahmen des Bundes in den Jahren 2013 bis 2016 auf die einzelnen Kantone verteilen. Der Bericht wurde vom Bundesrat am 31. Oktober 2018 verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 21. November 2018 die Strategie «Netzwerke des Bundes» gutgeheissen.⁶ Darin legt er fest, wie die Bedürfnisse an Datenkommunikation mittels bundeseigener Datenkommunikationsinfrastrukturen oder mittels Beschaffung von Datentransportdiensten abgedeckt werden sollen. Im Zentrum steht dabei die Einführung eines Portfolios, das definiert, welche bundeseigenen drahtgebundenen Infrastrukturen notwendig sind und wer diese betreibt. Ergänzt werden soll das Portfolio mit der kabellosen Kommunikationsinfrastruktur und mit Aspekten der

föderalen Vernetzung. Für die Sicherstellung der Datenkommunikation in besonderen und ausserordentlichen Lagen hat der Bundesrat gleichzeitig die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit verabschiedet.

Mit Beschluss vom 30. November 2018 legte der Bundesrat die Grundzüge für die Pensionierung der besonderen Personalkategorien fest. Bereits am 28. Juni 2017 hat er beschlossen, dass auch für diese Mitarbeitenden, zu welchen die Angehörigen des Berufsmilitärs, des Grenzwachtkorps und des versetzungspflichtigen Per-

sonals des EDA gehören, das ordentliche Rentenalter von 64 bzw. 65 Jahren gelten soll. Aufgrund der hohen physischen und psychischen Belastungen sollen diese Mitarbeitenden weiterhin die Möglichkeit haben, früher in Pension zu gehen. Dieser vorzeitige Rücktritt erfolgt bei den Mitarbeitenden des Grenzwachtkorps und beim Berufsmilitär neu auf freiwilliger Basis. Die Überbrückungsrente wird von der Arbeitgeberin teilweise finanziert, wenn gewisse Belastungskriterien erfüllt sind. Es ist eine etapierte Umsetzung mit einer längeren Übergangsfrist vorgesehen.

Ziel 2 Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Steuervorlage 2017
- ▶ Weiteres Vorgehen bei der Reform der Ehepaarbesteuerung⁷
- ▶ Vernehmlassung und Botschaft zur Reform des Einlagensicherungssystems
- ▶ Vernehmlassung und Botschaft zur Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)
- ▶ Botschaft(en) zur bilateralen Aktivierung des automatischen Informationsaustausches (AIA) in Steuersachen mit Partnerstaaten
- ▶ Bericht über die Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes
- ▶ Bericht über die staatlichen Beihilfen in der Schweiz
- ▶ Bericht über eine Regulierungsbremse
- ▶ Bericht zur Neubeurteilung der Lage der Schweizer Rohstoffbranche
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgerchaftsorganisationen
- ▶ Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Einfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten sowie der Revision des Landwirtschaftsgesetzes und Erlass der zugehörigen Verordnungsbestimmungen

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Grundsatzentscheid: Sistierung Bundesgesetz über die einseitige Anwendung des OECD-Standards zum Informationsaustausch (GASI)
- ▶ Botschaft zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum
- ▶ Botschaften zur Änderung der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Schweiz und Ecuador / Sambia / Saudi-Arabien / Vereinigtes Königreich / Brasilien
- ▶ Botschaft zum BEPS-Übereinkommen
- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen
- ▶ Schlussbericht zur Fachkräfteinitiative
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung der Zivilprozessordnung
- ▶ Vernehmlassung zur Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Tierseuchengesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2022+
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung der Mineralölpflichtlagerverordnung
- ▶ Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle
- ▶ Vernehmlassung zur Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Der Bundesrat hat am 21. März 2018 die Botschaft zur Steuervorlage 17 (SV17) verabschiedet. Er will mit der Vorlage, auch aufgrund der internationalen Entwicklungen im Unternehmenssteuerbereich, zügig Verbesserungen für in- und ausländische Unternehmen schaffen. Die SV17 – vom Parlament als Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) verabschiedet – leistet einen entscheidenden Beitrag zu einem wettbewerbsfähigen Standort Schweiz und damit zu Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden.

Die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer soll beseitigt werden. Das beantragt der Bundesrat in seiner Botschaft zur Ehepaarbesteuerung, die er am 21. März 2018 verabschiedet hat. Damit soll eine jahrzehntelange Kontroverse beendet und die verfassungswidrige Mehrbelastung der betroffenen Ehepaare aufgehoben werden. Die Vorlage führt gemäss Botschaft zu geschätzten jährlichen Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von rund 1,15 Milliarden Franken.

Die Vernehmlassung zur Reform des Einlagenversicherungssystems konnte nicht wie geplant im Jahr 2018 eröffnet werden, weil die Arbeiten an der Vorlage unter Einbezug der involvierten Verwaltungsstellen und der Branche mehr Zeit in Anspruch nehmen als geplant. Aus diesem Grund konnte der Bundesrat die entsprechende Botschaft bis Ende 2018 nicht verabschieden.

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung für eine Teilrevision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) erst am 14. November 2018 eröffnen können. Diese enthält Regeln zur Sanierung von Versicherungsunternehmen, führt zu Erleichterungen für Versicherungen mit bestimmten Geschäftsmodellen und auferlegt den Versicherungsvermittlern in bestimmten Fällen Regeln zum Verhalten gegenüber ihren Kunden. Infolge der späten Eröffnung der Vernehmlassung, konnte der Bundesrat die Botschaft bis Ende 2018 nicht verabschieden.

Der Bundesrat hat am 9. Mai 2018 die Botschaft zur Genehmigung der Abkommen über den automatisierten Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) mit Singapur und Hongkong verabschiedet. Mit derselben Botschaft schlägt der Bundesrat dem Parlament die Einführung des AIA mit weiteren Partnerstaaten (vorab Finanzplätze) ab 2019/2020 vor. Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 die Vernehmlassung zur Einführung des

AIA mit 18 weiteren Staaten und Territorien eröffnet. Das Inkrafttreten des AIA mit diesen neuen Partnerstaaten ist per 1. Januar 2020 vorgesehen, ein erster Datenaustausch soll 2021 erfolgen.

Der Bericht über die Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes (Po. Caroni 15.3398) konnte 2018 nicht verabschiedet werden. Um die Frage, ob das Bundesrecht beim Zugang zu geschlossenen Märkten in allen Fällen ein faires, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren gewährleistet, wurde die Frage vertieft zu klären, musste zuerst ein externes Gutachten vorgegeben werden.

Der Bericht über die staatlichen Beihilfen in der Schweiz (Po. FDP-Liberale Fraktion 15.3387) konnte 2018 nicht verabschiedet werden. Der staatliche Fussabdruck auf Bundesebene wurde im Laufe des Jahres 2018 erfasst. Um den staatlichen Fussabdruck auf kantonaler Ebene zu erfassen, wurde eine Studie extern vergeben. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse wird der Bericht vorgelegt werden können.

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 den Bericht «Regulierungsbremse: Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Ansätze und Modelle» gutgeheissen. Der Bericht zeigt verschiedene Modelle von Regulierungsbremsen sowie deren Chancen und Risiken auf. Der Bundesrat setzt vor allem auf Transparenz bei Regulierungsprozessen.

Der Bundesrat hat am 30. November 2018 den Bericht zur Neubeurteilung der Lage der Schweizer Rohstoffbranche gutgeheissen. In Anbetracht der Verschärfung des internationalen Wettbewerbs und der Entwicklung neuer Technologien spielt das regulatorische und politische Umfeld für die Attraktivität des Standortes Schweiz eine entscheidende Rolle. Der Bericht kommt ferner zum Schluss, dass für den Rohstoffsektor im Zusammenhang mit der Einhaltung der Menschenrechte, der Mobilisierung der lokalen Ressourcen zur Finanzierung von Entwicklung und Umweltschutz namentlich im Bereich der Rohstoffextraktion weiterhin Herausforderungen bestehen.

Der Bundesrat hat am 14. Februar 2018 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen verabschiedet. Die Teilrevision des Bundesgesetzes über Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen beinhaltet schwergewichtig folgende drei Punkte: Erhöhung

der Bürgschaftsmitel von 500 000 auf eine Million Franken; Ausrichtung des Subsidiaritätsprinzips auf den Kreditmarkt; Kürzung des Verwaltungs-kostenbeitrags des Bundes bei Verteilung des Reinertrages unter die Genossenschafter. Das Angebot des gewerbeorientierten Bürgschafts-wesens dient als Ergänzung zum Kreditmarkt. Das Subsidiaritätsprinzip soll deshalb nicht wie bisher auf die kantonalen Anstrengungen im Bürg-schaftswesen, sondern neu auf den Kreditmarkt ausgerichtet werden.

Der Bundesrat hat am 21. September 2018 die Revision des Bundesgesetzes über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschafts-produkten (neu: Bundesgesetz über die Einfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten) per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Damit wird der WTO-Beschluss zum Ausfuhrwettbewerb auf dieses Datum landesrechtlich umgesetzt. Die Schweiz unterbreitete die Änderung der Verpflichtungsliste LIX-Schweiz-Liechtenstein am 2. Mai 2018 der WTO. Sie wurde am 2. August 2018 rechtskräftig.

Der Bundesrat hat am 17. Januar 2018 entschieden, das Projekt eines Bundesgesetzes über die einseitige Anwendung des OECD-Standards zum Informationsaustausch (GASI) nicht weiterzuerfolgen, das am 22. Oktober 2014 in die Vernehm-lassung geschickt worden war. Inzwischen sind mit zahlreichen weiteren Ländern standardkonforme Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) und Steuer-informationsabkommen abgeschlossen worden. Zudem hat sich durch das ab 1. Januar 2018 an-wendbare Amtshilfeübereinkommen die Zahl der Partnerstaaten, mit denen die Schweiz standard-konform auf Ersuchen Informationen austauschen kann, erhöht. Dadurch ist der mit dem GASI an-gestrebte unilaterale Weg überflüssig geworden.

Der Bundesrat hat am 21. November 2018 die Botschaft zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum zur Phase 2 der Schweiz verabschiedet. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Inhaber-aktien in Namenaktien umzuwandeln oder sie als Bucheffekten auszugestalten. Zudem soll ein Sanktionssystem für Pflichtverletzungen ein-geführt werden.

Der Bundesrat hat am 18. April 2018 die Bot-schaften zu einem Änderungsprotokoll zum Dop-pelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Ecuador sowie zu einem neuen DBA mit Sambia verabschiedet. Am 15. August 2018 hat er die Botschaft zur Genehmigung eines DBA zwischen der Schweiz

und Saudi-Arabien⁸ verabschiedet. Die Botschaft zur Änderung des DBA zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich wurde am 22. August 2018 verabschiedet. Schliesslich wurde am 5. Sep-tember 2018 die Botschaft zur Genehmigung eines DBA zwischen der Schweiz und Brasilien verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 22. August 2018 die Bot-schaft zum multilateralen Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnah-men zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) verabschiedet. Die Schweiz hat das BEPS-Übereinkommen am 7. Juni 2017 unter-zeichnet. Mit dem BEPS-Übereinkommen sollen vorerst die DBA mit Argentinien, Chile, Island, Italien, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Österreich, Portugal, Südafrika, Tschechien und der Türkei an die im Rahmen des BEPS-Projekts gesetzten abkommensbezogenen Mindeststandards ange-passt werden. Diese Staaten sind bereit, sich mit der Schweiz auf den genauen Wortlaut der durch das BEPS-Übereinkommen anzupassenden DBA zu einigen. Die abkommensbezogenen BEPS-Mindeststandards können nicht nur durch das BEPS-Übereinkommen, sondern auch durch bilaterale Änderungen der DBA vereinbart werden. So hat die Schweiz diese Mindeststan-dards bereits in die DBA mit Brasilien, Lettland, Kosovo, Pakistan, Sambia, Saudi-Arabien und dem Vereinigten Königreich einfließen lassen. Weitere DBA-Revisionen sind im Gange.

Der Bundesrat hat am 29. August 2018 die Bot-schaft zum Bundesbeschluss über einen Ver-pflichtungskredit für die Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen verabschiedet. Der Bund schreibt vor, dass zur Überbrückung von Ver-sorgungseingüssen Pflichtlager an bestimmten lebenswichtigen Gütern aus den Bereichen Ernäh-rung, Energie und Heilmittel zu halten sind. Der Bund erleichtert die Finanzierung der Pflichtlager-haltung, indem er den lagerpflichtigen Unterneh-men zur Finanzierung der Pflichtlagerwaren Ga-rantien auf den entsprechenden Bankdarlehen gewährt. Der Kreditrahmen von 540 Millionen Franken basiert auf den erwarteten Veränderun-gen in der Pflichtlagerhaltung bis 2024.

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 den Schlussbericht zur Fachkräfteinitiative (FKI) verabschiedet. Der Bundesrat zieht im Schluss-bericht zur FKI Bilanz zum bisherigen Einsatz und bekräftigt sein Engagement für die Fachkräfte-sicherung in der Schweiz. Die FKI hat seit der

Lancierung 2011 wesentlich dazu beigetragen, das inländische Fachkräftepotenzial besser zu erschliessen. Ab 2019 wird sie in die ordentliche Politik überführt.

Der Bundesrat hat am 2. März 2018 die Änderung der Zivilprozessordnung in die Vernehmlassung gegeben. Eine Prüfung der Praxistauglichkeit hat gezeigt, dass lediglich einzelne Schwachpunkte der Zivilprozessordnung angepasst werden müssen. Die Anpassung betreffen vornehmlich den Abbau von Kostenschranken, die Stärkung der kollektiven Rechtsdurchsetzung, die Erleichterung der Verfahrenskoordination, die Stärkung des Schlichtungsverfahrens.

Der Bundesrat hat am 21. März 2018 die Verordnungsänderung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen in die Vernehmlassung gegeben. Es wird ein neuer Artikel eingeführt, der eine generelle Zustimmung für die wiederholte kurzzeitige Untervermiete vorsieht. Der Vermieter kann die generelle Zustimmung dann verweigern, wenn ihm aus der Nutzung der Buchungsplattform oder den Auswirkungen daraus wesentliche Nachteile entstehen.

Der Bundesrat hat am 28. März 2018 die Änderung des Tierseuchengesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Mit der Änderung werden die Beteiligung des Bundes an der Betreiberin der Tierverkehrsdatenbank, die diesbezügliche Steuerung und Kontrolle sowie die Übertragung des Betriebs an die Identitas AG gesetzlich geregelt. Die Tierverkehrsdatenbank hat neben der tierseuchenpolizeilichen Zweckbestimmung immer mehr auch eine agrarpolitische Bedeutung erhalten. Deshalb wird zusätzlich die Bearbeitung der Daten der Tierverkehrsdatenbank für die agrarpolitischen Zwecke im Landwirtschaftsgesetz verankert.

Der Bundesrat hat am 14. November 2018 die Agrarpolitik 2022+ in die Vernehmlassung geschickt. Er folgt mit der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) dem Grundsatz «Mehr Verantwortung, Vertrauen, Vereinfachung». Damit die Land- und

Ernährungswirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten erfolgreich agieren, die Ressourcen effizient nutzen und die Umwelt schonen kann, sollen die agrarpolitischen Rahmenbedingungen in den Bereichen Markt, Betrieb und Umwelt weiterentwickelt werden. Die Marktorientierung, unternehmerische Potenziale, Selbstverantwortung und Innovationskraft in der Landwirtschaft sollen mit der AP22+ gestärkt werden.

Der Bundesrat hat am 21. September 2018 die Vernehmlassung zur Änderung der Mineralölpflichtlagerverordnung eröffnet. Den Treibstoffen Benzin und Dieselöl werden heute vermehrt Bio-komponenten beigemischt, die zum Teil auch im Inland hergestellt werden. Dieser Entwicklung wird mit der vorgesehenen Änderung der Mineralölpflichtlagerverordnung Rechnung getragen. Die Inlandproduktion soll in der Pflichtlagerhaltung den Importen von Treibstoffen gleichgestellt werden.

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 die Vernehmlassung zur Aufhebung der Industriezölle eröffnet. Mit der Aufhebung werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert. Die Aufhebung der Industriezölle wird sich positiv für Konsumenten und Konsumentinnen auswirken, da beim Import von diversen Gebrauchsgütern heute noch Zölle bezahlt werden. Zudem werden zahlreiche Unternehmen in der Schweiz von günstigeren Vorleistungen sowie einer administrativen Entlastung profitieren. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Die sich ergebenden Mindereinnahmen für den Bundeshaushalt sind angesichts der positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte der Massnahme verkraftbar.

Der Bundesrat hat am 30. November 2018 die revidierte Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Wer ungerne betrieblen wird, kann künftig dafür sorgen, dass Dritte nicht von der Betreibung erfahren. Die Bearbeitung eines entsprechenden Gesuchs wird 40 Franken kosten.

Ziel 3 Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Bericht über die Analyse der digitalen Tauglichkeit bestehender, wirtschaftspolitisch relevanter Regulierungen
- ▶ Bericht zur Förderung der Digitalisierung in der Regulierung und Aussprache zu FinTech
- ▶ Entscheid über die Weiterentwicklung der Strategie «Digitale Schweiz»
- ▶ Eckwerte für die nächste E-Government Strategie Schweiz
- ▶ Verabschiedung der Open-Government-Data-Strategie 2019–2022
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR)
- ▶ Eckwerte für eine Datenpolitik der Schweiz

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Grundsatzentscheide zur künftigen Organisation des Bundes im Bereich Cyber-Risiken
- ▶ Verabschiedung der zweiten Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken 2018–2022
- ▶ Strategie für den Ausbau der gemeinsamen Stammdatenverwaltung des Bundes

Der Bundesrat hat am 29. August 2018 die Ergebnisse der Umfrage «Digitaler Test» zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Rückmeldungen hat er beschlossen, Massnahmen zur Verminderung der Hindernisse bei den gesetzlichen Formvorschriften vertieft zu prüfen. Damit sollen die Hürden für digitale Geschäftsmodelle weiter abgebaut und die Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft verbessert werden. Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht insbesondere bei den gesetzlichen Formvorschriften. Der Bundesrat hat beschlossen, nicht mehr zeitgemässe Formvorschriften systematisch zu überprüfen.

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2018 den Bericht zur Förderung der Digitalisierung in der Regulierung (RegTech) verabschiedet. Darin werden der aktuelle Stand der Entwicklung und geplante Massnahmen zur Förderung von RegTech insbesondere auch im Vergleich zum Ausland aufgezeigt.

Der Bundesrat hat am 5. September 2018 seine Strategie «Digitale Schweiz» für die nächsten zwei Jahre verabschiedet. Diese Strategie gibt die anzustrebenden Ziele und Leitlinien im Zusammenhang mit der Digitalisierung in allen massgebenden Lebensbereichen vor. Sie ersetzt die gleichnamige Strategie von 2016 und setzt für die kom-

menden zwei Jahre verschiedene neue Schwerpunktthemen. Unter anderem wird der Bundesrat eine Arbeitsgruppe zum Thema künstliche Intelligenz einsetzen und Initiativen im Bereich Smart Cities unterstützen. Zudem intensiviert die Bundesverwaltung den Dialog mit interessierten oder betroffenen Akteuren, insbesondere den Kantonen.

Am 14. November 2018 hat der Bundesrat die von der interföderalen Organisation E-Government Schweiz erarbeiteten Eckwerte für die E-Government-Strategie Schweiz ab 2020 bis 2023 gutgeheissen und damit die Stossrichtung der neuen Strategie genehmigt. Um die Digitalisierung von Behördenleistungen gemeinsam voranzutreiben, verfolgen Bund, Kantone und Gemeinden die E-Government-Strategie Schweiz. Diese soll per Ende 2019 erneuert und von den drei Staatsebenen verabschiedet werden. Zukünftig sollen entsprechend dem in den Eckwerten enthaltenen Leitbild «Digital First» Bund, Kantone und Gemeinden bei der Bereitstellung von Informationen und Diensten den digitalen Kanal priorisieren.

Der Bundesrat hat am 30. November 2018 die zweite Open-Government-Data-Strategie für die Jahre 2019 bis 2023 verabschiedet. Ab 2020 sollen alle publizierten Daten von Bundesstellen als offene, frei

und maschinell nutzbare Verwaltungsdaten publiziert werden. Damit will der Bundesrat Transparenz und Partizipation sowie Innovation fördern. Die Strategie ist für die Bundesverwaltung verbindlich. Sie will zudem die Kantone und Gemeinden, staatsnahe Betriebe sowie Private darin unterstützen, sich ebenfalls stärker zu beteiligen. Ausgenommen von Publikation bleiben Daten, wenn überwiegende legitime Schutzinteressen dies erfordern, etwa der Datenschutz oder der Schutz von privaten Geschäftsgeheimnissen.

Am 19. Dezember 2018 hat der Bundesrat entschieden, das Vernehmlassungsverfahren für die Überführung des elektronischen Stimmkanals in den ordentlichen Betrieb zu eröffnen. Mit einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) soll die aktuelle Versuchsphase beendet und die elektronische Stimmabgabe als dritter Stimmkanal verankert werden. Die Revisionsvorlage will eine breite Gesetzesgrundlage für die elektronische Stimmabgabe schaffen. Sie verankert die wichtigsten Grundsätze für ein vertrauenswürdigen elektronisches Stimmverfahren, die heute auf Stufe Verordnung geregelt sind, formellgesetzlich.

Der Bundesrat hat am 9. Mai 2018 die ersten Eckwerte seiner Datenpolitik festgelegt und entsprechende Massnahmen in Bezug auf Open Data und Datenportabilität angeordnet. Damit die Schweiz ein für Wirtschaft und Bevölkerung attraktiver Datenstandort bleibt, will der Bundesrat den freien Zugang zu behördlichen Datensammlungen weiter vorantreiben. Zudem strebt er zeitgemässere und kohärentere Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen an. Im Bereich der Forschung soll geprüft werden, welche zusätzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen, um geeignete Daten einfacher öffentlich zugänglich zu machen.

Der Bund intensiviert seine Anstrengungen bei der Prävention und der Bekämpfung von Cyber-Risiken. Im Hinblick auf den Aufbau eines ent-

sprechenden Kompetenzzentrums hat der Bundesrat am 4. Juli 2018 erste Grundsatzentscheide gefällt. Das Kompetenzzentrum soll im Kampf gegen Cyber-Risiken die Koordination der Aufgaben in der Bundesverwaltung übernehmen, die Prävention fördern und als zentrale Ansprechstelle für die Anliegen der Wirtschaft und der Kantone dienen. Weiter soll die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und Forschung intensiviert werden. Dem Kompetenzzentrum soll ein(e) hochrangig angesiedelte(r) «Mr./Mrs. Cyber» vorstehen. Zudem soll ein neuer Bundesratsausschuss geschaffen werden, welcher sich Fragen der Cyber-Sicherheit annehmen wird.

Der Bundesrat hat am 18. April 2018 die neu erarbeitete Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) für die Jahre 2018 bis 2022 verabschiedet. Die Strategie baut auf den Arbeiten der ersten NCS (2012–2017) auf, weitet diese wo nötig aus und ergänzt sie mit neuen Massnahmen, so dass sie der heutigen Bedrohungslage entspricht. Die Strategie enthält neu ein Handlungsfeld Standardisierung und Regulierung, über welches der Bund beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Mindeststandards für die Cyber-Sicherheit zu entwickeln und die Einführung von Meldepflichten für Cyber-Vorfälle zu prüfen.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2018 die «Strategie für den Ausbau einer gemeinsamen Stammdatenverwaltung des Bundes» gutgeheissen sowie konkrete Massnahmen ausgelöst. Die Stammdatenverwaltung ist ein wichtiger Baustein der digitalen Transformation der Behörden und ermöglicht Unternehmen und Bürgern, dass sie ihre Daten gegenüber der Verwaltung nur einmal bekannt geben müssen («Once-only»). Der Fokus liegt vorerst auf Unternehmensdaten, wie sie in der künftigen Lösung für das Enterprise-Resource-Planning (ERP) zentral geführt werden. Die Ergebnisse der ausgelösten Arbeiten werden dem Bundesrat Ende 2021 zur Kenntnis gebracht.

Ziel 4 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Stärkung der Freihandelspolitik durch den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen und die Weiterentwicklung der bestehenden Abkommen
- ▶ Stärkung und Weiterentwicklung des multilateralen Handelssystems (WTO) und Umsetzung allfälliger Beschlüsse der 11. WTO-Ministerkonferenz
- ▶ Teilnahme an den Verhandlungen für ein plurilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA) und gegebenenfalls Botschaft zur Genehmigung des TISA
- ▶ Vereinbarungen mit Partnerländern über den Marktzugang für Finanzdienstleistungen

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Vernehmlassung über das Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Die Freihandelsabkommen (FHA) mit *Georgien* und den *Philippinen* sind am 1. Mai beziehungsweise am 1. Juni 2018 in Kraft getreten. Der Bundesrat hat am 21. November 2018 die Botschaft zur Genehmigung des FHA mit *Ecuador* und jene über das modernisierte FHA mit der *Türkei* verabschiedet. Das FHA mit *Indonesien* wurde am 16. Dezember 2018 in Jakarta unterzeichnet. Im November 2018 fand die sechste Verhandlungsrunde zwischen der EFTA und dem *Merco-sur* statt. Die Arbeiten sind allgemein gut vorangekommen; die Frage des Marktzugangs für Landwirtschaftsprodukte bleibt ein zentrales Thema der Diskussionen. Die Kontakte mit *Indien* haben sich im Laufe des Jahres wieder intensiviert. Es bleibt auf beiden Seiten der Wille, diese Verhandlungen so schnell wie möglich abzuschliessen. Im Mai 2018 fand die sechzehnte Verhandlungsrunde mit *Vietnam* statt und einige Fortschritte konnten erreichen werden. Demgegenüber konnten die Verhandlungen mit *Malaysia* im Wesentlichen aus innenpolitischen Gründen in Malaysia nicht fortgesetzt werden. Auch konnten die Verhandlungen zur Revision des bestehenden FHA mit *Mexiko* nicht fortgesetzt werden, dessen letzte Verhandlungsrunde im Juni 2017 stattfand. Ausserdem haben die EFTA-Staaten im Januar 2018 mit der *Südafrikanischen Zollunion* (SACU) Verhandlungen zur Aktualisierung des bestehenden FHA aufgenommen und drei Verhandlungsrunde haben bisher stattgefunden. Solche im Berichtjahr geplanten Verhandlungen mit *Chile* sollten 2019

aufgenommen werden. Der exploratorische Prozess mit *Kanada* für eine mögliche Weiterentwicklung des bestehenden Abkommens wurde fortgesetzt. Zudem haben die EFTA-Staaten im Rahmen ihres handelspolitischen Dialogs ein fünftes Treffen mit den *USA* abgehalten und die Schweiz führte im Oktober 2018 exploratorische Gespräche mit diesem Partner über ein allfälliges FHA.

Auf Initiative Kanadas hat sich eine Gruppe von WTO-Mitgliedern – darunter die Schweiz – am 25. Oktober 2018 auf Ministerebene in Ottawa getroffen. Die Minister betonten die Bedeutung des regelbasierten multilateralen Handelssystems und die zentrale Rolle der WTO. Die Mitglieder der «Kanada-Initiative» sind sich einig, dass im Lichte der gegenwärtigen Herausforderungen unmittelbarer Handlungsbedarf zur Wahrung und Stärkung des regelbasierten multilateralen Handelssystems besteht. Oberste Priorität hat dabei die Deblockierung der Ernennungen beim Berufungsorgan der WTO. Für weitere Verhandlungen wurde der grundsätzliche Vorzug des multilateralen Ansatzes bestätigt, doch sollen die Optionen für Mitglieder nicht beschränkt werden, zum Beispiel im Rahmen flexibler plurilateraler Formate auf Basis des Meistbegünstigungsprinzips. Auf Verhandlungsebene verzeichnen vor allem die Bereiche der Fischereisubventionen und der Landwirtschaft starkes Interesse unter den Mitgliedern. Die anlässlich der 11. WTO-Ministerkonferenz

lancierten Initiativen weisen 2018 unterschiedliche Entwicklungen auf. Am meisten Unterstützung findet aktuell der exploratorische Prozess zu E-Commerce. Die 73 teilnehmenden WTO-Mitglieder haben einen Grossteil der Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen. Regelmässige Treffen fanden auch zum Thema Kleinstunternehmen und KMU statt. In den Bereichen Investitionserleichterungen und Inlandregulierungen für Dienstleistungen konnten hingegen bis anhin keine massgeblichen Fortschritte verzeichnet werden.

Die Verhandlungen zum plurilateralen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA) wurden im Dezember 2016 sistiert. Es fanden seither keine Aktivitäten (im TISA-Prozess) statt.

Betreffend Vereinbarungen mit Partnerländern über den Marktzugang für Finanzdienstleistungen konnten die Gespräche mit Frankreich und Italien im Berichtsjahr weitergeführt werden. Mit dem Vereinigten Königreich konnten in den Gesprächen zu Finanzfragen im Rahmen der «Mind-the-Gap»-Strategie des Bundesrates Fortschritte erzielt werden.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2018 die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Genehmigung von Freihandelsabkommen eröffnet. Das Gesetz soll die Zuständigkeit zur Genehmigung von Freihandelsabkommen regeln, wenn diese im Vergleich zu bereits abgeschlossenen Abkommen keine neuen wichtigen Verpflichtungen enthalten.

Ziel 5 Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Weiterführen der Verhandlungen für ein institutionelles Abkommen und gegebenenfalls Verabschiedung der Botschaft
- ▶ Botschaft zu einem zweiten Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU an ausgewählte EU-Staaten
- ▶ Umsetzen, Aktualisieren und fallweises Weiterentwickeln der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU
- ▶ Beschlüsse entsprechend dem Fortgang der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich und allenfalls Verabschiedung von Botschaften betreffend die künftigen bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich
- ▶ *Bericht über den aktuellen Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (in Erfüllung des Po. Aeschi 13.3151 und des Po. Grüne Fraktion 14.4080)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Kompetenz des Bundesrates zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge über die Ausrichtung von Beiträgen an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten oder an internationale Organisationen)
- ▶ Verordnung über die Anerkennung ausländischer Handelsplätze für den Handel mit Beteiligungspapieren von Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz («Börsenäquivalenz»)

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 das derzeitige Verhandlungsergebnis zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat erachtet das derzeitige Verhandlungsergebnis in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz und im Einklang mit dem Verhandlungsmandat. Insbesondere aufgrund der offenen Punkte in Bezug auf die flankierenden Massnahmen und der Unionsbürgerrichtlinie verzichtete der Bundesrat aber vorerst auf eine Paraphierung des institutionellen Abkommens. Er beschloss, Konsultationen zum Abkommensentwurf durchzuführen. Zweck dieser Konsultationen ist es, vor allem in den noch offenen Punkten eine konsolidierte Haltung zu erreichen um allenfalls mit der EU erneut das Gespräch zu suchen. Der Bundesrat wird sich im Frühling 2019 mit dem Stand dieser Konsultationen befassen.

Der Bundesrat hat am 28. September 2018 die Botschaft zum zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten verabschiedet. Er will mit Schweizer Expertise zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten sowie

zur besseren Bewältigung der Migrationsbewegungen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten beitragen. Der Bundesrat hat gleichzeitig auch festgehalten, dass die erwarteten Entwicklungen in den Gesamtbeziehungen Schweiz – EU und hinsichtlich der Börsenäquivalenz in die parlamentarische Debatte einfließen können.

Das Freihandelsabkommen (FHA) zwischen der Schweiz und der EU von 1972 funktioniert insgesamt gut. Die EU hat im Berichtsjahr vorläufige Schutzmassnahmen auf Stahlimporte sowie Überwachungsmaßnahmen auf Aluminiumimporte eingeführt. In verschiedenen Interventionen forderte die Schweiz, von diesen Massnahmen ausgenommen zu werden, bzw. dass diese zumindest das FHA respektieren und den bilateralen Handel nicht beschränken. – Am 18. April 2018 hat der Bundesrat beschlossen, die im Freizügigkeitsabkommen vorgesehene Ventilklausele für Arbeitskräfte aus Bulgarien und Rumänien (EU-2) um ein Jahr zu verlängern. – Das 14. Treffen des Gemischten Ausschusses Schweiz-EU für das öffentliche Beschaffungswesen fand am 23. Mai 2018 statt. Es wurden Fragen zum Marktzugang-

für die jeweiligen Anbieter sowie Beschaffungsthemen von gemeinsamem Interesse diskutiert. – Am 16. November 2018 fand der Gemischte Ausschuss in den Bereichen Forschung und Innovation statt. Das Treffen diente der Besprechung der jüngsten Zahlen und Entwicklungen betreffend der Schweizer Beteiligung an «Horizon 2020», Euratom und ITER. – In Bezug auf Kroatien hat sich der Bundesrat am 7. Dezember 2018 für die Aufrechterhaltung der Übergangsbestimmungen bis zum 31. Dezember 2021 gemäss Protokoll III ausgesprochen.

Am 14. und 19. Dezember 2018 hat der Bundesrat den Text eines Handelsabkommens, eines Luft- und eines Landverkehrsabkommens sowie eines Versicherungsabkommens mit dem Vereinigten Königreich (UK) verabschiedet. Des Weiteren hat der Bundesrat ein Abkommen mit dem UK über die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern nach dem «Brexit» genehmigt. Von diesem Vertrag profitieren Schweizer und britische Staatsangehörige, welche gestützt auf das Freizügigkeitsabkommen Rechte in der Schweiz oder im UK erworben haben (zum Beispiel Aufenthaltsrechte). Der Abschluss dieser Abkommen ist Teil der «Mind-the-Gap»-Strategie des Bundesrates, mit welcher beabsichtigt wird, die erworbenen Rechte und Pflichten zwischen der Schweiz und dem UK über den EU-Austritt des UK hinaus zu sichern.⁹

Verschiedene Entwicklungen in den Beziehungen zur EU über das gesamte Jahr 2018 hinweg sowie der Verhandlungsverlauf EU-UK im Hinblick auf den Brexit machten Überarbeitungen des Berichts über den aktuellen Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (in Erfüllung des Po. Aeschi 13.3151 und des Po. Grüne Fraktion 14.4080) nötig. Um die wesentlichen Entwicklungen in Zusammenhang namentlich mit den Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen zum Jahresende 2018 angemessen in die Würdigung der Gesamtbeziehungen Schweiz-EU auf-

nehmen zu können, wurde entschieden, mit einer Finalisierung des Berichts zuzuwarten.

Im Kontext des Rahmenkredits Migration des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten hat der Bundesrat am 28. September 2018 auch eine Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes verabschiedet. Die neue Bestimmung im Asylgesetz soll es dem Bundesrat zukünftig erlauben, mit ausgewählten EU-Mitgliedstaaten Rahmenabkommen zur Umsetzung der Programme in diesem Bereich abzuschliessen (Angleichung der Kompetenzregelung an diejenige im Bereich Kohäsion). Ziele des Rahmenkredits Migration sind effizientere Asylverfahren sowie die Verbesserung der Verfahren zur Aufnahme von Schutzsuchenden und zur Rückkehr. Auf dieser Grundlage können auch Projekte unterstützt werden, welche die Rückkehr von Personen fördern, die sich rechtswidrig in einem unterstützten EU-Mitgliedstaat aufhalten. Die Programme im Ausland verfolgen das Ziel, einen Beitrag zur Prävention von irregulärer Primär- oder Sekundärmigration in die Schweiz zu leisten.

Am 30. November 2018 hat der Bundesrat eine Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur verabschiedet. Die am gleichen Tag in Kraft getretene Verordnung führt ab dem 1. Januar 2019 eine Anerkennungspflicht für ausländische Handelsplätze ein, welche Aktien von Schweizer Gesellschaften zum Handel zulassen. Aufgrund des Entscheids der EU zur befristeten Verlängerung der Börsenäquivalenz wurde die Liste der Jurisdiktionen nach Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung angepasst, so dass auch die Handelsplätze in der EU die Voraussetzungen für die neue Anerkennung erfüllen. Die FINMA kann damit vorerst auch die betroffenen Handelsplätze in der EU anerkennen. Die Verordnung bleibt somit zwar in Kraft, wird jedoch in der Praxis vorerst – das heisst für die Dauer der befristeten Verlängerung der Börsenäquivalenz durch die EU – keine Wirkung entfalten.

Die Schweiz verfolgt das Ziel, die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit der EU zu erneuern und weiterzuentwickeln, da sie ein Interesse daran hat, in verschiedenen Bereichen Abkommen mit der EU abzuschliessen und die Zusammenarbeit mit ihr zu stärken.

2018 sollten daher unter anderem mit den folgenden geplanten Massnahmen, welche die sektoriellen Ziele des Bundesrates widerspiegeln, die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU gestärkt werden:

- Botschaft zum Stromabkommen mit der EU (Ziel 8);
- Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe» (Ziel 9).

Ziel 6 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur steuerlichen Behandlung der Kinderdrittbetreuungskosten¹⁰
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des ETH-Gesetzes
- ▶ Beschluss über nationale Forschungsprogramme (NFP) im Bereich der Digitalisierung
- ▶ Verabschiedung der nachgeführten internationalen Strategie der Schweiz im Bereich von Bildung, Forschung und Innovation (BFI)
- ▶ Entscheid über die Teilnahme der Schweiz am Institut Laue-Langevin (ILL) als wissenschaftliches Mitglied in den Jahren 2019 bis 2023
- ▶ Beschluss zur Aufteilung der Kosten der Europäischen Spallationsquelle (ERIC) unter den Mitgliedsstaaten während der ersten Betriebsphase und des stationären Betriebs
- ▶ Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB): Vernehmlassung zu einer adäquaten gesetzlichen Grundlage
- ▶ *Bericht «Demographische Entwicklung und Auswirkungen auf den Bildungsbereich» (in Erfüllung des Po. WBK-N 12.3657)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem ECSEL Joint Undertaking und Änderung der Verordnung über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Rahmenprogrammen der EU im Bereich Forschung und Innovation (FRPBV)

Am 9. Mai 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten verabschiedet. Ziel der Vorlage ist es, mit einer Erhöhung des Abzugs der Kosten für die Kinderdrittbetreuung dem inländischen Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dies soll durch die stärkere Berücksichtigung der Kosten für die Kinderbetreuung im Steuerrecht erreicht werden. Eltern sollen bei der direkten Bundessteuer die Kosten für die Drittbetreuung ihrer Kinder bis maximal 25'000 Franken pro Kind vom Einkommen abziehen können. Neben den berufsbedingten Kinderdrittbetreuungskosten soll der Abzug weiterhin auch die Betreuungskosten aufgrund einer Ausbildung oder einer Erwerbsunfähigkeit erfassen.

Am 21. November 2018 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des ETH-Gesetzes eröffnet. Die Gesetzesanpassungen betreffen insbesondere die Themen Corporate-

Governance, Personalrecht und Energieverkauf und setzen damit Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) um. Die Teilrevision soll mit der BFI-Botschaft 2021–2024 vorgelegt werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 8. März 2019.

Am 21. September 2018 hat der Bundesrat ein neues Nationales Forschungsprogramm (NFP) zum Thema «Digitale Transformation» lanciert. Hauptziel des Programms ist es, Wissen über die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Gesellschaft und Wirtschaft zu erarbeiten. Im Zentrum stehen dabei die Forschungsschwerpunkte «Bildung, Lernen und digitaler Wandel», «Ethik, Vertrauenswürdigkeit und Governance» sowie «Digitale Wirtschaft und Arbeitsmarkt». Die Dauer des Programms beträgt fünf Jahre, das Budget beläuft sich auf insgesamt 30 Millionen Franken. Das NFP ist eine der Massnahmen aus dem «Aktionsplan Digitalisierung im Bereich Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2019–2020».

Am 4. Juli 2018 hat der Bundesrat die revidierte Version der Internationalen Strategie der Schweiz im Politikbereich Bildung, Forschung und Innovation genehmigt. Damit wurde die erste Version dieser Strategie aus dem Jahr 2010 aktualisiert. In der neuen Strategie werden bestimmte Themen besser beleuchtet, die besonders im Zusammenhang mit dem internationalen Austausch im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) stark an Bedeutung gewonnen haben. Dazu gehört beispielsweise die Berufsbildung oder die Politik zur Unterstützung von Innovation und Digitalisierung.

Der Bundesrat sollte 2018 über die Teilnahme der Schweiz am Institut Laue-Langevin (ILL) als wissenschaftliches Mitglied in den Jahren 2019 bis 2023 entscheiden. Aufgrund von Verzögerungen bei den Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem ILL konnte der Bundesrat diese Beteiligung noch nicht verabschieden. Die Schweiz beteiligt sich seit 1988 ohne Unterbruch als wissenschaftliches Mitglied am ILL, dies auf der Grundlage von Fünfjahresverträgen. Das ILL ist eine internationale Forschungsstätte mit Sitz in Grenoble und betreibt die stärkste Neutronenquelle weltweit. Der gegenwärtig geltende Vertrag läuft 2018 aus.

Der Bundesrat sollte 2018 über den Kostenverteilungschlüssel und das entsprechende finanzielle Engagement der Schweiz an der internationalen Forschungsstätte Europäische Spallationsquelle ERIC (ESS) entscheiden, an der sich die Schweiz seit 2015 als Gründungsmitglied beteiligt. Das ESS baut eine Neutronenquelle der neuen Generation, die ihren Betrieb 2026 aufnehmen soll. Es ist

vorgesehen, dass die Schweiz einen Beitrag von 3,5 Prozent an die Baukosten und an die Betriebskosten in der ersten Betriebsphase und in der Phase des stationären Betriebs leisten wird. Aufgrund von Verzögerungen bei der Konsensfindung zwischen den Mitgliedstaaten von European Spallation Source ERIC konnte allerdings noch keine Aufteilung der Betriebskosten vereinbart werden. Die Verhandlungen werden weitergeführt.

Am 7. Dezember 2018 hat der Bundesrat die Vernehmlassung für eine adäquate gesetzliche Grundlage des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung (EHB), basierend auf einer Klärung der Aufgabenteilung des EHB mit den Kantonen und seiner Positionierung in der Hochschullandschaft, eröffnet. Grund dafür war ein Rechtsgutachten, das ungenügende gesetzliche Grundlagen des EHB aufgezeigt hatte.

Der Bericht «Demographische Entwicklung und Auswirkungen auf den Bildungsbereich» (in Erfüllung des Po. WBK-N 12.3657) konnte 2018 vom Bundesrat nicht mehr zur Kenntnis genommen werden, da ergänzende Analysen und Beschreibungen zusätzliche Zeit in Anspruch nahmen.

Am 9. März 2018 hat der Bundesrat das Abkommen zur Teilnahme der Schweiz an der Joint Technology Initiative Electronic Components and Systems for European Leadership (JTI ECSEL) genehmigt. Mit dieser europäischen Förderinitiative werden marktnahe, grenzüberschreitende Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den Bereichen Mikro- und Nanoelektronik, Systemintegration und intelligente Systeme unterstützt.

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zum Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35
- ▶ Botschaft zur Freigabe der Mittel für den Ausbauschritt 2018 des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen (STEP Nationalstrassen)
- ▶ Botschaft zur Freigabe der Mittel für das Programm Agglomerationsverkehr
- ▶ Vernehmlassung zu einer Abgabe auf Elektro-Fahrzeugen
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Enteignungsgesetzes
- ▶ Botschaft zu einem Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierung (E-ID-Gesetz)
- ▶ Vernehmlassung zur Reform «Regionaler Personenverkehr»
- ▶ Vernehmlassung zur Revision Eisenbahnhaftpflichtrecht
- ▶ Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt, Konzeptteil
- ▶ Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt, Objektblatt Genf
- ▶ Botschaft zur elektronischen Vignette (E-Vignette)

- ▶ *Bericht «Vereinfachung Bewilligungsverfahren für Berufschaffende» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 14.3301)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes PBG (Multimodale Mobilitätsdienstleistungen)

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 am 31. Oktober 2018 verabschiedet. Um der stark wachsenden Nachfrage gerecht zu werden, will der Bundesrat im Rahmen des Ausbauschritts 2035 (AS 2035) rund 11,9 Milliarden Franken in die Verbesserung der Eisenbahn-Infrastruktur investieren. Der AS 2035 bringt im Personenverkehr schweizweit mehr Kapazität, was die prognostizierten Überlasten abbaut und attraktivere Angebote und neue Viertel- und Halbstundentakte möglich macht. Auf der West-Ost-Achse geschieht dies schwergewichtig am Genferseebogen sowie in den Räumen Bern und Zürich.

Der Bundesrat hat am 14. September 2018 die Botschaft zur Freigabe der Mittel für den Ausbauschritt 2019 des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen (STEP Nationalstrassen) verabschiedet. Es enthält Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 29,8 Milliarden Franken. Davon sollen bis 2030 Vorhaben in der Höhe von rund 14,8 Milliarden Franken in An-

griff genommen werden. Die Projekte mit Realisierungshorizont 2030 befinden sich vor allem in städtischen Agglomerationen. Sie lösen Probleme dort, wo der Handlungsdruck am grössten ist, und leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufwertung der Siedlungsgebiete. Die aktuelle Botschaft umfasst zudem als grösseres Vorhaben den Gotthard-Strassentunnel (zweite Tunnelröhre). Die Kosten belaufen sich auf 2,084 Milliarden Franken. Ebenfalls enthalten ist der Zahlungsrahmen von 8,156 Milliarden Franken, um den Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen in den Jahren 2020 bis 2023 sicherstellen zu können.

Der Bundesrat hat am 14. September 2018 auch die Botschaft zur Freigabe der Mittel für das Programm Agglomerationsverkehr verabschiedet. Für die dritte Generation der Agglomerationsprogramme hat der Bundesrat aus den von eingereichten 37 Agglomerationsprogrammen 32 ausgewählt. Insgesamt schlägt der Bundesrat für die Unterstützung dieser Projekte 1,34 Milliarden Franken vor.

Die im Rahmen des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) geplante Abgabe auf Elektro-Fahrzeuge wurde bis auf Weiteres sistiert, da vorerst die Förderung der Elektromobilität im Zentrum steht und die Liquidität des NAF keine zusätzlichen Einnahmen erfordert. Dementsprechend wurde 2018 kein Vernehmlassungsverfahren für eine Gesetzesvorlage über die Abgabe auf Elektro-Fahrzeugen eröffnet.

Der Bundesrat hat am 1. Juni 2018 die Botschaft zur Teilrevision des Enteignungsgesetzes verabschiedet. Das heute geltende Enteignungsgesetz stammt aus dem Jahr 1930, und das darin geregelte Verfahren ist nur ungenügend auf die umfassenden Plangenehmigungsverfahren in ihrer heutigen Ausgestaltung abgestimmt. Mit der Revision will der Bundesrat die daraus entstandenen Rechtsunsicherheiten beheben. Weiter sollen die Bestimmungen über die Organisation und Struktur der Eidgenössischen Schätzungskommissionen vereinfacht und verschiedene Regelungen den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Am 1. Juni 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) verabschiedet. Nutzer sollen sich mit einer staatlich anerkannten digitalen Identität sicher und mit voller Kontrolle über die eigenen Daten im Internet bewegen. Um den sicheren Geschäftsverkehr garantieren zu können, muss die digitale Identität korrekt sein und soll vor Verwechslungen schützen. Deshalb will der Bundesrat, dass nur der Staat die amtliche Prüfung und Bestätigung der Existenz einer Person und ihrer Identitätsmerkmale wie Name, Geschlecht oder Geburtsdatum prüfen darf. Die Entwicklung und Ausstellung der konkreten technologischen Träger der staatlich geprüften und bestätigten digitalen Identität will der Staat privaten Anbietern überlassen. Diese werden in einem strengen Anerkennungsverfahren überprüft und regelmässigen Kontrollen unterzogen.

Die Vernehmlassung zur Reform im Regionalen Personenverkehr konnte vom Bundesrat nicht wie geplant im Berichtsjahr eröffnet werden, da aufgrund des im Februar 2018 publik gewordenen Falls «Postauto» zusätzliche Abklärungen zu Fragen der statutarischen und subventionsrechtlichen Prüfung erforderlich wurden.

Die Vernehmlassung zur Revision des Eisenbahnhaftpflichtrechts konnte nicht wie geplant 2018 eröffnet werden, da die Ressourcensituation beim

Bundesamt für Verkehr (BAV) eine Erstreckung des Zeitplans erforderte.

Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt, Konzeptteil, konnte vom Bundesrat 2018 nicht verabschiedet werden. Der Zeitplan erfuhr aufgrund einer Anhörung der Luftfahrtkreise eine Verzögerung von sechs Monaten.

Am 14. November 2018 hat der Bundesrat das für den Flughafen Genf massgebende Objektblatt des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) genehmigt. Damit erhält der Genfer Flughafen erstmals einen generellen Rahmen für den Betrieb und für die Entwicklung der Infrastruktur bis zum Jahr 2030. Mit dem SIL-Objektblatt für den Flughafen Genf macht der Bundesrat verbindliche Aussagen namentlich zu den betrieblichen Rahmenbedingungen, zum Perimeter und zur Ausstattung des Flughafens, zur Lärmbelastung und Hindernisbegrenzung sowie zum Natur- und Landschaftsschutz.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur elektronischen Vignette (E-Vignette) nicht wie geplant im Berichtsjahr verabschieden. Er hat am 21. November 2018 aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse beschlossen, dass die bisherige Klebevignette nicht vollständig ersetzt, sondern auf freiwilliger Basis durch eine elektronische Alternative ergänzt werden soll, da die Akzeptanz für eine rein elektronische Erhebung nicht gegeben ist. Er hat das zuständige Departement beauftragt, bis Mitte 2019 eine entsprechende Botschaft auszuarbeiten.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Vereinfachung Bewilligungsverfahren für Berufschaffende» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 14.3301) 2018 nicht zur Kenntnis nehmen. Die Erarbeitung des Berichts musste zugunsten anderer Arbeiten zurückgestellt werden.

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 die Vernehmlassung zur Revision des Personenbeförderungsgesetzes PBG (Multimodale Mobilitätsdienstleistungen) eröffnet. Mit der Digitalisierung lassen sich unterschiedliche Verkehrsmittel wie Taxi, öffentlicher Verkehr, Auto oder Velo- und Fussverkehr über Apps einfacher und gezielter kombinieren. Durch individuell auf die Bedürfnisse der Kundenschaft zugeschnittene, vernetzte Mobilitätsangebote kann das Gesamtverkehrssystem zudem optimaler genutzt und ausgelastet werden. Der Bundesrat will mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung solchen multimodalen Mobilitätsdienstleistungen den Weg ebnen und Drittanbietern den Zugang zum Fahrausweis-Vertrieb des ÖV ermöglichen.

Ziel 8 Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Revision des Wasserrechtsgesetzes
 - ▶ Botschaft zum Stromabkommen mit der EU
 - ▶ Botschaft Globaler Umweltfonds / Rahmenkredit Globale Umwelt (GEF)
 - ▶ Botschaft Gesamtkredit dritte Rhonekorrektur
 - ▶ Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG)
 - ▶ Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes
 - ▶ Vernehmlassung zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes (Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten)
 - ▶ Vernehmlassung zum Entsorgungsprogramm 2016
 - ▶ Sachplan geologisches Tiefenlager: Abschluss von Etappe 2
 - ▶ Entscheid zur weiteren Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
 - ▶ Umweltbericht des Bundesrates
-
- ▶ *Bericht «PET-Recycling in der Schweiz. Weshalb ein gut funktionierendes System ändern?» (in Erfüllung des Po. Cramer 17.3257)*
 - ▶ *Bericht «Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fließgewässern» (in Erfüllung des Po. UREK-N 15.3795)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Bericht Umwelttechnologieförderung
- ▶ Grundsatzentscheid: Regulierungsbedarf neue gentechnische Verfahren

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Revision des Wasserrechtsgesetzes am 23. Mai 2018 verabschiedet. Das seit 1. Januar 2015 geltende bundesrechtliche Wasserzinsmaximum von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung (Fr./kWbr) soll bis Ende 2024 fortgeschrieben werden. Nach dem Willen des Bundesrates sollen zudem neue Wasserkraftwerke, die mit einem Investitionsbeitrag nach Artikel 26 des Energiegesetzes gefördert werden, während zehn Jahren nach der Inbetriebnahme vom Wasserzins befreit sein. Ebenso soll bei bestehenden Anlagen, die erheblich erweitert oder erneuert werden, während zehn Jahren ab der Inbetriebnahme der erweiterten oder erneuerten Anlage auf der zusätzlichen Bruttoleistung ebenfalls kein Wasserzins erhoben werden.

Die Verhandlungen zu einem Stromabkommen wurden weitergeführt; deren Abschluss hängt jedoch von einem institutionellen Abkommen ab. Die Botschaft wurde deshalb noch nicht verabschiedet.

Der Bundesrat hat die Botschaft über einen Rahmenkredit von 147,83 Millionen Franken für die globale Umwelt 2019–2022 am 5. September 2018 verabschiedet. Der Rahmenkredit ermöglicht es der Schweiz, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen und ihre Beiträge an vier Fonds zu erneuern. 118,34 Millionen Franken sind für den Globalen Umweltfonds (Global Environment Facility, GEF) bestimmt. Der GEF operiert im Rahmen einer Partnerschaft von 183 Ländern, internationalen Organisationen, der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Gesamtkredit für die dritte Rhonekorrektur (R3) am 14. Dezember 2018 verabschiedet. R3 ist ein Generationenprojekt von über 20 Jahren Dauer und mit einer Länge von 162 Kilometern das grösste Hochwasserschutzprojekt der Schweiz. R3 soll für die rund 100 000 Menschen, die im Talboden zum grösseren Teil auf Walliser und zum

kleineren Teil auf Waadtländer Kantonsgebiet leben, mehr Sicherheit bringen. Mit den Schutzbauten können zudem Sachwerte von 10 Milliarden Franken besser vor Hochwasser geschützt werden. In seiner Botschaft beantragt der Bundesrat einen Gesamtkredit von 1022 Millionen Franken. Diese Bundessubventionen gemäss Wasserbaugesetz würden rund 62 Prozent der Gesamtkosten abdecken.

Der Bundesrat hat die Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) am 31. Oktober 2018 verabschiedet. Mit der Vorlage soll das Bauen ausserhalb der Bauzonen neu geregelt werden. Das grundlegende Prinzip der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet bleibt gewahrt. Die Kantone sollen künftig aber einen grösseren Gestaltungsspielraum erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen sollen sie künftig über die bisherigen Vorschriften zum Bauen ausserhalb der Bauzonen hinausgehen können.

Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes am 17. Oktober 2018 eröffnet. Im Zentrum der Vorlage stehen die vollständige Öffnung des Strommarkts und die Schaffung einer Speicherreserve. Heute sind 99 Prozent der Endverbraucher – private Konsumenten und kleinere und mittlere Betriebe – in der Grundversorgung gefangen. Sie sollen künftig in den freien Markt wechseln können und von dort auch wieder zurück in die regulierte Grundversorgung.

Die Vernehmlassung zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend die Umsetzung der Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten konnte 2018 nicht eröffnet werden, da die Vorbereitungsarbeiten mehr Zeit in Anspruch nahmen als geplant.

Auf die für 2018 geplante Durchführung einer Vernehmlassung zum Entsorgungsprogramm wurde verzichtet, da dieses kein Bundesvorhaben, sondern ein technisches Programm der Entsorgungspflichtigen ist, das von den Bundesbehörden überprüft und überwacht wird.

Am 21. November 2018 hat der Bundesrat den Ergebnisbericht zur zweiten Etappe und den Sachplan geologische Tiefenlager mit Festlegungen und Objektblättern gutgeheissen. Gleichzeitig hat der Bundesrat den Start der dritten und letzten Etappe freigegeben. In der zweiten Etappe des Sachplanverfahrens, mit dem nach Standorten für geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle in

der Schweiz gesucht wurde, waren über 500 Personen in den Regionalkonferenzen (RK) der sechs Standortregionen direkt involviert. In der dritten Etappe werden nun die verbliebenen drei Standorte vertieft untersucht und miteinander verglichen.

Der Bundesrat hat am 14. Dezember 2018 die wesentlichen Eckpunkte für die zukünftige Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung festgelegt. Beschlossen wurde die Einsetzung eines «Direktionskomitees Agenda 2030» als strategisches Steuerungs- und Koordinationsgremium. Dieses Direktionskomitee ist beauftragt, strategische Grundsatzfragen zu klären und die Umsetzung der Agenda 2030 sektorenübergreifend und mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) zu koordinieren. [siehe auch Ziel 11]

Der Bundesrat hat den Bericht «Umwelt Schweiz 2018» am 30. November 2018 genehmigt. Der Bericht zeigt auf, welchen Einfluss die Schweiz auf den weltweiten Zustand der natürlichen Ressourcen hat, und erläutert die regionalen Unterschiede und die wichtigsten Trends im Inland. Der Bericht zieht ferner Bilanz über die Umsetzung der Umweltpolitik und benennt die wichtigsten Herausforderungen. Die grössten Herausforderungen sind der wachsende Bodenverbrauch durch Siedlung und Verkehr, die Überdüngung von Ökosystemen mit Ammoniak oder Nitrat, der zu grosse Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Böden und Gewässer und der damit verbundene Verlust an Biodiversität, die grossen Abfallmengen sowie der Klimawandel.

Der Bundesrat konnte den Bericht «PET-Recycling in der Schweiz. Weshalb ein gut funktionierendes System ändern?» (in Erfüllung des Po. Cramer 17.3257) aufgrund aufwändiger Abklärungen 2018 nicht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesrat konnte den Bericht «Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fliessgewässern» (in Erfüllung des Po. UREK-N 15.3795) aufgrund aufwändiger Abklärungen 2018 nicht zur Kenntnis nehmen.

Am 11. April 2018 hat der Bundesrat den Bericht «Umwelttechnologieförderung: Bericht über die Förderung während der Jahre 2012–2016, Massnahmen zur Weiterentwicklung und Verpflichtungskredit für die Jahre 2019–2023» gutgeheissen. Zwischen 2012 und 2016 hat der Bund mit 19,9 Millionen Franken insgesamt 133 Projekte

zur Entwicklung von Umwelttechnologien gefördert. Dank diesen Innovationen konnten in zahlreichen Bereichen die Umweltbelastung reduziert und die Ressourceneffizienz in Unternehmen verbessert werden. Der Bundesrat hat gleichzeitig beschlossen, die Umwelttechnologieförderung weiterzuführen und dem Parlament einen Verpflichtungskredit von 22 Millionen für die Jahre 2019 bis 2023 zu beantragen.

Am 30. November 2018 hat der Bundesrat eine Aussprache über die neusten Entwicklungen in

der Biotechnologie und einen allfälligen Regulierungsbedarf für die neuen gentechnischen Verfahren geführt. Der Bundesrat will am Vorsorgeprinzip festhalten und entsprechend das geltende Recht risikobasiert den neuen Entwicklungen anpassen. Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch die aus neuen gentechnischen Verfahren hergestellten Organismen sollen frühzeitig – bereits vor der Anwendung – identifiziert und Massnahmen zur Risikoverminderung getroffen werden. Der Bundesrat hat daher die Anpassung der rechtlichen Grundlagen in Auftrag gegeben.

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Für die Schwerpunkte der Tätigkeit des Bundesrates im Bereich der *zweiten Leitlinie*, die der nationalen Kohäsion gewidmet ist, setzte der Bundesrat 2018 Akzente in der Familienpolitik, beschäftigte sich verschiedentlich mit Medienpolitik, aber auch mit dem Sport und der Kultur.

In der **Medienpolitik** hat der Bundesrat 2018 den Entwurf des neuen Bundesgesetzes über elektronische Medien in die Vernehmlassung geschickt. Künftig wird die Förderung der Service-public-Leistungen im Bereich der elektronischen Medien auf Online-Angebote ausgeweitet werden und nicht mehr nur auf Radio und Fernsehen beschränkt sein. Im Online-Bereich werden finanzielle Mittel jedoch nur für Service-public-Leistungen gewährt, die im Wesentlichen auf Audio- und Videoinhalte setzen und nicht reine Textangebote sind. Weiter hat der Bundesrat 2018 der SRG eine neue Konzession erteilt. Diese tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022. Sie setzt kurzfristige Massnahmen zur Stärkung des nationalen Service public um, insbesondere in Bezug auf Integration, Qualität und Rechenschaftspflichten der SRG. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 die Radio- und Fernsehverordnung angepasst und die rechtliche Grundlage geschaffen, um ein entsprechendes Angebot von Nachrichtenagenturen garantieren zu können.

In der **Kulturpolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und über seine Umsetzung (Kulturgütertransfergesetz und Seeschiffahrtsgesetz) verabschiedet. Ebenfalls hat der Bundesrat 2018 die Botschaft über die Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft verabschiedet.

In der **Familienpolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur steuerlichen Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten verabschiedet. Ziel der Vorlage ist es, mit einer Erhöhung des Abzugs der Kosten für die Kinderdrittbetreuung dem inländischen Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dies soll durch die stärkere Berücksichtigung der Kosten für die Kinderbetreuung bei der direkten Bundessteuer erreicht werden. Weiter hat der Bundesrat 2018 entschieden, das revidierte Gesetz sowie die revidierten Verordnungsbestimmungen zu den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung auf den 1. Juli 2018 in Kraft zu setzen. Der Bund unterstützt damit jene Kantone und Gemeinden, welche die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung senken. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Teilrevision des Familienzulagengesetzes verabschiedet. Damit soll alleinstehenden arbeitslosen Müttern auch während des Mutterschaftsurlaubes Anspruch auf Kinderzulagen gewährt werden.

In der **Gesellschaftspolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Änderung des Schweizerischen ZGB (Erbrecht) verabschiedet. Das Erbrecht soll den neuen gesellschaftlichen Formen des Zusammenlebens angepasst werden. Der Bundesrat schlägt insbesondere vor, die Pflichtteile für Nachkommen zu senken, damit Erblasser freier über ihr Vermögen verfügen können. Des Weiteren hat der Bundesrat 2018 die Vernehmlassungsergebnisse zum Geldspielgesetz zur Kenntnis genommen und das Geldspielgesetz in Kraft gesetzt. Kleinspiele dürfen nicht automatisiert und nicht interkantonal und nicht online durchgeführt werden und ihre Bewilligung ist daran geknüpft, dass von ihnen keine Gefahr der Kriminalität, des exzessiven Geldspiels und der Geldwäscherei ausgeht.

In Sachen «**Internationales Genf**» hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren verabschiedet. Mit dem Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), dem Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) und dem Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) verfügt die Schweiz über international anerkannte Institutionen, die in ihren Themenbereichen durch ihre Expertise überzeugen.

In der **Entwicklungspolitik** hat der Bundesrat 2018 im Sinne der humanitären Tradition und der Schweizer Werte Verantwortlichkeit, Chancengleichheit und nachhaltige Entwicklung die Gewährung von Kernbeiträgen an vier UNO-Organisationen beschlossen. Diese Organisationen stehen in Einklang mit den Interessen der Schweiz, reduzieren sie doch Ungleichheit, Armut, Konflikte und weitere Bedrohungen, die sich weit über die Entwicklungsländer hinaus auswirken. Weiter erörterte der Bundesrat 2018 die Eckpunkte für die Erarbeitung der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz für die Jahre 2021 bis 2024. Neben den Schwerpunkten Armutsreduktion und menschliche Sicherheit sollen vermehrt wirtschaftliche Aspekte im Zentrum stehen, und das Potenzial des Privatsektors soll stärker mobilisiert werden. Zudem soll die strategische Wechselwirkung zwischen Migrationspolitik und internationaler Zusammenarbeit intensiviert werden. Die nächste Botschaft sieht bei der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit ausserdem eine geografische Fokussierung auf vier Schwerpunktregionen vor.

Betreffend **Humanitäre Hilfe** unterstützt die Schweiz das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in seiner Arbeit zur Linderung von Not und Leiden. 2018 hat der Bundesrat 80 Millionen Franken für den Genfer Hauptsitz gesprochen. Damit unterstützt die Schweiz eine der wenigen Organisationen, die in Konflikten und Krisen einen Zugang zu den notleidenden Menschen hat. Vom Hauptsitz in Genf aus koordiniert das IKRK die Einsätze seiner weltweit mehr als 80 Delegationen.

In der **Sportpolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben (Magglinger Konvention) verabschiedet. Ziele der Vorlage sind die Verhütung, Ermittlung, Bestrafung und Ahndung von Spielmanipulationen, sowie den Informationsaustausch zu verbessern und die internationale Zusammenarbeit gegen Manipulationen im Zusammenhang mit Sportwetten zu verstärken. Weiter hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Genehmigung des revidierten Übereinkommens des Europarats gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen verabschiedet. Das Übereinkommen setzt vermehrt auf präventive Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt wie beispielsweise Ausreisesperren.

Ziel 9 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

Teilweise realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe»
- ▶ Vernehmlassung zum Gesetz über elektronische Medien
- ▶ Erteilung der neuen Konzession für die SRG ab 2019

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und über seine Umsetzung (Kulturgütertransfergesetz und Seeschiffahrtsgesetz)
- ▶ Botschaft über die Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro)
- ▶ Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)
- ▶ Aussprache Postgesetzgebung: Stossrichtungen für eine Teilrevision

Der Bundesrat sollte 2018 die Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe», dem Rahmenprogramm der EU zur Förderung der audiovisuellen und kulturellen Branche, verabschieden. Die Schweiz ist an einer Teilnahme am neuen Rahmenprogramm «Creative Europe» interessiert; die Verhandlungen über eine Teilnahme am laufenden Programm 2014–2020 konnten jedoch bis jetzt nicht abgeschlossen werden. Nach wie vor gibt es offene Punkte mit der EU, die noch zu regeln sind. Unter anderem macht die EU eine Teilnahme vom Abschluss eines institutionellen Abkommens abhängig. Eine Teilnahme am aktuellen Programm scheint aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr realistisch. Eine Teilnahme für die nächste Programmperiode ab 2021 ist zu prüfen, und gegebenenfalls ist ein entsprechendes Verhandlungsmandat vorzubereiten.

Am 20. Juni 2018 hat der Bundesrat den Entwurf des neuen Bundesgesetzes über elektronische Medien (BGeM) in die Vernehmlassung geschickt. Künftig wird die Förderung der Service-public-Leistungen im Bereich der elektronischen Medien auf Online-Angebote ausgeweitet werden und nicht mehr nur auf Radio und Fernsehen beschränkt sein. Im Online-Bereich werden finanzielle Mittel jedoch nur für Service-public-Leistungen gewährt, die im Wesentlichen auf Audio- und Videoinhalte setzen und nicht reine Textangebote

sind. In dem Entwurf ist auch die Schaffung einer unabhängigen Regulierungsbehörde vorgesehen, um eine grössere Staatsferne zu gewährleisten.

Der Bundesrat hat der SRG am 29. August 2018 eine neue Konzession erteilt. Diese tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022. Sie setzt kurzfristige Massnahmen zur Stärkung des nationalen Service public um, insbesondere in Bezug auf Integration, Qualität und Rechenschaftspflichten der SRG. Mittelfristig will der Bundesrat das heutige Radio- und Fernsehgesetz zu einem Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM) weiterentwickeln und der Digitalisierung im Medienbereich Rechnung tragen. Die aktuelle Konzession hat deshalb Übergangscharakter.

Am 30. November 2018 hat der Bundesrat die Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und über seine Umsetzung (Kulturgütertransfergesetz und Seeschiffahrtsgesetz) verabschiedet. Das Übereinkommen legt generelle Schutzprinzipien fest, errichtet ein internationales Kooperationssystem und führt Richtlinien für die praktische Arbeit unter Wasser ein. Für den Bereich der Hohen See schafft es erstmals völkerrechtlich verbindliche Regeln zum Umgang mit dem Unterwasser-Kulturerbe.

Am 30. November 2018 hat der Bundesrat die Botschaft über die Genehmigung des Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft verabschiedet. Die sogenannte Konvention von Faro beschreibt konkrete Wege, wie Kulturerbe für alle Bevölkerungskreise nutzbar gemacht werden kann. Sie geht dabei von einem breiten Kulturerbebegriff aus, der sowohl materielle als auch immaterielle und digitale Erscheinungsformen umfasst.

Der Bundesrat hat am 29. August 2018 die Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) angepasst und die rechtliche Grundlage geschaffen, um ein entsprechendes Angebot von Nachrichtenagenturen garantieren zu können. Kleine Medienunternehmen, wie die abgabefinanzierten Lokalradios und Regionalfernsehen, sind zur Informationsbeschaffung auf zuverlässige Dienstleistungen zu erschwinglichen Preisen angewiesen. Der Bundesrat

hat zudem entschieden, die Medienleistungen für Sinnesbehinderte auszubauen.

Der Bundesrat hat am 10. Oktober 2018 im Rahmen einer Aussprache erste Beschlüsse im Hinblick auf eine Teilrevision der Postgesetzgebung gefällt und entsprechende Aufträge für die Vorbereitung einer Vernehmlassungsvorlage erteilt. Aufgaben und Kompetenzen der Aufsicht über die Grundversorgung im Zahlungsverkehr sollen präzisiert und griffige Durchsetzungsinstrumente geschaffen werden. Beim Konsumentenschutz sollen neu auch Empfänger von Postsendungen an die Schlichtungsbehörde gelangen können – etwa, wenn eine im Internet bestellte Sendung verloren geht oder beschädigt wird. Die Gesetzesrevision bietet zudem die Gelegenheit, die Amtshilfe zwischen der PostCom und anderen mit dem Vollzug des Postgesetzes betrauten Behörden zu vereinfachen.

Ziel 10 Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

Realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Verordnungsbestimmungen zu den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
- ▶ Schlussbericht Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Änderung des ZGB (Erbrecht)
- ▶ Änderung des ZGB (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister); Eröffnung Vernehmung
- ▶ Revision der Zivilstandsverordnung (ZStV) und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen («Bundeslösung Infostar» und zivilstandsamtliche Behandlung Tot- und Fehlgeborener); Eröffnung Vernehmung
- ▶ Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum Geldspielgesetz und Inkraftsetzung
- ▶ Bericht über weitere Massnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Am 25. April 2018 hat der Bundesrat entschieden, das revidierte Gesetz sowie die revidierten Verordnungsbestimmungen zu den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung auf den 1. Juli 2018 in Kraft zu setzen. Der Bund unterstützt damit jene Kantone und Gemeinden, welche die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung senken. Zudem fördert er Projekte, mit denen Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern ausgerichtet werden. Für diese zwei neuen Finanzhilfen stellt der Bund 100 Millionen Franken bereit.

Am 18. April 2018 hat der Bundesrat den Bericht «Ergebnisse des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2014–2018» gutgeheissen. Er zog eine positive Bilanz über das Nationale Programm gegen Armut, das 2018 nach fünf Jahren endet. Die Massnahmen sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und Organisationen der Zivilgesellschaft haben sich bewährt. Der Bundesrat beurteilt den Problemdruck angesichts der aktuellen Armutsquote und des fortschreitenden Strukturwandels in der Wirtschaft weiterhin als hoch und will sein Engagement fortführen.

Der Bundesrat hat am 29. August 2018 die Botschaft zur Änderung des Schweizerischen ZGB (Erbrecht) verabschiedet. Das Erbrecht soll den

neuen gesellschaftlichen Formen des Zusammenlebens angepasst werden. Der Bundesrat schlägt insbesondere vor, die Pflichtteile für Nachkommen zu senken, damit Erblasser freier über ihr Vermögen verfügen können. So können sie beispielsweise Lebenspartnerinnen und Lebenspartner stärker begünstigen. Auch die Nachfolgeregelung bei Familienunternehmen würde damit erleichtert. Eine Härtefallregelung soll zudem die faktischen Lebenspartner nach einem Todesfall vor Armut schützen.

Am 23. Mai 2018 hat der Bundesrat die Vernehmung zur Änderung des ZGB eröffnet. Transmensch und Menschen mit einer Geschlechtsvariante sollen ihr Geschlecht und ihren Vornamen im Personenstandsregister künftig unbürokratisch ändern können. Der Bundesrat setzt damit seine Politik fort, das Zivilrecht auf die tatsächlichen Bedürfnisse und Lebensrealitäten der Menschen auszurichten.

Am 31. Oktober 2018 hat der Bundesrat die Revision der Zivilstandsverordnung und die Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen in Kraft gesetzt. Demnach können Eltern ab 2019 auf Wunsch eine Fehlgeburt dem Zivilstandsamt melden. Fehlgeborene werden allerdings nicht im Personenstandsregister eingetragen. Darüber hinaus übernimmt der Bund ab 2019 die alleinige

Verantwortung für den Betrieb und die Entwicklung des elektronischen Personenstandsregisters «Infostar».

Der Bundesrat hat am 7. November 2018 die Vernehmlassungsergebnisse zum Geldspielgesetz zur Kenntnis genommen und das Geldspielgesetz in Kraft gesetzt. Kleinspiele dürfen nicht automatisiert und nicht interkantonal und nicht online durchgeführt werden und ihre Bewilligung ist daran geknüpft, dass von ihnen keine Gefahr der Kriminalität, des exzessiven Geldspiels und der Geldwäscherei ausgeht. Pokerturniere dürfen ausserhalb von Spielbanken stattfinden, mit einem maximalen Startgeld von 200 Franken und einer maximalen Summe der Startgelder von 20 000 Franken. Die Definition, was unter aufdringlicher

bzw. irreführender Werbung gemeint ist, wurde zudem präzisiert.

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2018 den Bericht «Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention» gutgeheissen. Damit nimmt der Bundesrat Empfehlungen auf, die der zuständige UNO-Ausschuss 2015 abgegeben hatte. Unter anderem will der Bundesrat überprüfen, ob heute in allen Kantonen Kinder und Erwachsene im Strafvollzug getrennt untergebracht werden. Die weiteren Massnahmen betreffen den Schutz der Kinder vor Gewalt, fremdplatzierte Kinder, Kinder mit einem inhaftierten Elternteil, Kinder mit Autismus-Spektrumsstörungen sowie die Sensibilisierung von Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten.

Ziel 11 Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft Olympische Winterspiele 2026 in der Schweiz
- ▶ Botschaft zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2020–2023
- ▶ Schlussbericht zur dritten Allgemeinen regelmässigen Überprüfung der Schweiz
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Finanzierung einer nationalen Menschenrechtsinstitution
- ▶ Entscheid über den nächsten Sitzstaatbeitrag für das IKRK
- ▶ Bericht der Schweiz 2018 über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
- ▶ Finanzierungsbeiträge an multilaterale Organisationen und Entwicklungsbanken als wichtiger Bestandteil der Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Halbzeitbericht zur Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020
- ▶ Eckwerte für die Vorbereitung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit der Schweiz 2021–2024
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben

Am 23. Mai 2018 hat der Bundesrat die Botschaft über den Bundesbeitrag an Olympische und Paralympische Winterspiele in der Schweiz verabschiedet. Er beantragte dem Parlament, das Projekt «Sion 2026» mit bis zu 994 Millionen Franken zu unterstützen. Voraussetzung für einen allfälligen Beitrag des Bundes waren die Aussicht auf nachhaltige, positive Auswirkungen des Projekts für die Schweiz, der finanzielle Machbarkeitsnachweis sowie die Unterstützung des Projekts durch die Bevölkerung in den betroffenen Kantonen.¹¹

Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 die Botschaft zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren verabschiedet. Mit dem Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP), dem Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) und dem Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) verfügt die Schweiz über international anerkannte Institutionen, die in ihren Themenbereichen durch ihre Expertise überzeugen. Der Rahmenkredit beträgt 128 Millionen Franken für die Jahre 2020 bis 2023.

Am 21. Februar 2018 hat der Bundesrat die gemeinsame Stellungnahme des Bundes und der

Kantone zu den Empfehlungen verabschiedet, welche die Schweiz im Rahmen der dritten allgemeinen regelmässigen Überprüfung des UNO-Menschenrechtsrats erhalten hat. Die UNO-Mitgliedstaaten haben an der UPR der Schweiz grosses Interesse gezeigt und die Schweiz für ihr Engagement zugunsten der Menschenrechte und der humanitären Hilfe gelobt.

Aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses wird ein neues Modell, welches auch den kritischen Stimmen Rechnung trägt, geprüft. Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Finanzierung einer nationalen Menschenrechtsinstitution konnte vom Bundesrat 2018 daher noch nicht verabschiedet werden.

Die Schweiz unterstützt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in seiner Arbeit zur Linderung von Not und Leiden. Am 21. März 2018 hat der Bundesrat 80 Millionen Franken für den Genfer Hauptsitz gesprochen. Damit unterstützt die Schweiz eine der wenigen Organisationen, die in Konflikten und Krisen einen Zugang zu den notleidenden Menschen hat. Vom Hauptsitz in Genf aus koordiniert das IKRK die Einsätze seiner weltweit mehr als 80 Delegationen.

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2018 den Länderbericht der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Der Bericht zeigt auf, dass die Schweiz die Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO schon gut in ihren Politiken verankert hat. Es gibt jedoch auch Herausforderungen. Sie liegen etwa darin, den Konsum und die Produktion von Gütern nachhaltiger zu gestalten. Der Länderbericht der Schweiz wurde im Juli 2018 am Hochrangigen Politischen Forum (HLPF) für Nachhaltige Entwicklung der UNO in New York vorgestellt.

Am 25. April 2018 hat der Bundesrat ein Budget von 40 Millionen Franken zugunsten des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) für den Zeitraum 2019 bis 2021 verabschiedet. Am 15. August 2018 hat der Bundesrat im Sinne der humanitären Tradition und der Schweizer Werte Verantwortlichkeit, Chancengleichheit und nachhaltige Entwicklung die Gewährung von Kernbeiträgen an vier UNO-Organisationen beschlossen: an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), an den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und an die Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN Women). Diese Organisationen spielen bei der Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle und stehen in Einklang mit den Interessen der Schweiz, reduzieren sie doch Ungleichheit, Armut, Konflikte und weitere Bedrohungen, die sich weit über die Entwicklungsländer hinaus auswirken.

In der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 setzte sich die Schweiz messbare Ziele. Am 30. November 2018 hat der Bundesrat

den Halbzeitbericht zur Umsetzung der Botschaft verabschiedet. Dieser fasst die erreichten Resultate zusammen und zeigt: mit ihrem Engagement erfüllt die Schweiz die angestrebten Wirkungsziele weitgehend. Damit trägt sie zu einer Welt ohne Armut und in Frieden bei, welche sich nachhaltig entwickelt. Dies dient auch dem Wohlstand und der Sicherheit der Schweiz.

Eine nachhaltige Entwicklung und eine stabile internationale Ordnung sind im Interesse der Schweiz. Am 30. November 2018 erörterte der Bundesrat die Eckpunkte für die Erarbeitung der Botschaft über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz für die Jahre 2021 bis 2024. Neben den Schwerpunkten Armutsreduktion und menschliche Sicherheit sollen vermehrt wirtschaftliche Aspekte im Zentrum stehen, und das Potenzial des Privatsektors soll stärker mobilisiert werden. Die strategische Wechselwirkung zwischen Migrationspolitik und internationaler Zusammenarbeit soll intensiviert werden. Unter anderem deshalb soll die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit geografisch auf vier Schwerpunktregionen fokussiert werden. Die Botschaft wird zum ersten Mal Gegenstand einer fakultativen Vernehmlassung sein, was eine breite Debatte und eine bessere Verankerung der Schweizer Aussenpolitik im Inland ermöglicht.

Am 31. Januar 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben (Magglinger Konvention) verabschiedet. Ziele der Vorlage sind die Verhütung, Ermittlung, Bestrafung und Ahndung von Spielmanipulationen, sowie den Informationsaustausch zu verbessern und die internationale Zusammenarbeit gegen Manipulationen im Zusammenhang mit Sportwetten zu verstärken.

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Die Schwerpunkte der Tätigkeit des Bundesrates im Bereich der *dritten Leitlinie* – der Sicherheit im umfassenden Sinne – betrafen 2018 einerseits wichtige Beschlüsse in der Sozial- und Gesundheitspolitik. Daneben traf der Bundesrat zahlreiche wegweisende Entscheide in der Sicherheitspolitik im engeren Sinne, zur Bekämpfung der Kriminalität, und in der Migrationspolitik.

In der **Sozialpolitik** hat der Bundesrat 2018 den Vorentwurf zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) in die Vernehmlassung geschickt. Ausgaben und Einnahmen der AHV sind seit 2014 nicht mehr im Gleichgewicht, und die Situation verschlechtert sich zusehends. Damit die AHV ihre Leistungen weiterhin erbringen kann, sind rasch wirksame Massnahmen zur Stabilisierung der Versicherung dringend notwendig. Mit den im Vorentwurf erarbeiteten Massnahmen will der Bundesrat die AHV-Renten sichern, das Rentenniveau halten und die Finanzen der AHV stabilisieren. Gleichzeitig will er das Rentenalter flexibilisieren und die Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit verstärken. Weiter hat der Bundesrat 2018 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) Kenntnis genommen und die Botschaft und den Gesetzesentwurf verabschiedet. Mit der vorliegenden ATSG-Revision will der Bundesrat verschiedene Revisionsanliegen aus dem Parlament, aus der Rechtsprechung und aus der Lehre umsetzen. Insbesondere sollen die Abläufe bei der Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs verbessert werden. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 den Bericht über den Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung bei strukturell bedingten beruflichen Umorientierungen zur Kenntnis genommen.

Was die **Gesundheitskosten** anbelangt, müssen die Franchisen künftig an die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) angepasst werden. Der Bundesrat hat 2018 eine entsprechende Botschaft verabschiedet. Darin schlägt er vor, dass alle Franchisen der erwachsenen Versicherten um 50 Franken angehoben werden, sobald das Verhältnis der Grundfranchise zu den Kosten pro Person einen bestimmten Grenzwert übersteigt. Weiter hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zum revidierten KVG verabschiedet. Die Kantone sollen ein dauerhaftes Instrument erhalten, um eine Überversorgung im Gesundheitswesen zu verhindern und damit das Kostenwachstum zu dämpfen. Um das Kostenwachstum im Gesundheitswesen und damit den Anstieg der Krankenkassenprämien zu verlangsamen, hat der Bundesrat 2018 ferner ein erstes Kostendämpfungspaket in die Vernehmlassung geschickt. Die in diesem Paket vorgeschlagenen Massnahmen richten sich an alle verantwortlichen Akteure des Gesundheitswesens. So sollen Kostenkontrolle und Tarifregelungen verbessert sowie ein Experimentierartikel und ein Referenzpreissystem bei Arzneimitteln eingeführt werden.

In der **Gesundheitspolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes und des Humanforschungsgesetzes verabschiedet. Der Gesetzesentwurf soll die Sicherheit und Qualität von Medizinprodukten und damit die Patientensicherheit in der Schweiz verbessern. Weiter hat der Bundesrat 2018 die von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitete Strategie eHealth Schweiz 2.0 verabschiedet. Dank der Digitalisierung sollen die Qualität in der Gesundheitsversorgung verbessert, die Patientensicherheit erhöht und das System effizienter werden. Ferner hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zum Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten verabschiedet. Der Gesetzesentwurf verstärkt unter anderem den Jugendschutz, indem der Verkauf von Tabakwaren an unter 18-Jährige landesweit untersagt wird. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 beschlossen, zur Verstärkung der Medikamentensicherheit und der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen, die Gesetzesänderungen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Medizinprodukten (Medicrime-Konvention) per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

In der **Migrationspolitik** hat der Bundesrat 2018 die Änderungen des Ausländergesetzes (Integration) mit zwei gestaffelten Umsetzungspaketen in Kraft gesetzt und die entsprechenden Verordnungen verabschiedet. Weiter hat der Bundesrat 2018 das letzte von drei Paketen zur Umsetzung der raschen und fairen Asylverfahren verabschiedet, unter anderem mit den detaillierten Bestimmungen zum erweiterten Rechtsschutz. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zu einer weiteren Revision des Ausländergesetzes verabschiedet. Die Vorlage erhöht die Durchsetzbarkeit des für Flüchtlinge geltenden Verbots von Reisen in den Heimat- oder Herkunftsstaat.

Zur Bekämpfung der **Kriminalität** hat der Bundesrat 2018 eine Botschaft zur Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität verabschiedet. Damit sollen die Möglichkeiten, terroristische Straftaten zu verfolgen, verbessert werden. Der Bundesrat schlägt eine neue Strafbestimmung vor, die das Anwerben, die Ausbildung sowie das Reisen für terroristische Zwecke und entsprechende Finanzierungshandlungen unter Strafe stellt. Sodann hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie verabschiedet. Er hält an einer pragmatischen Umsetzung der Richtlinie fest und kommt nach der Vernehmlassung den kantonalen Vollzugsbehörden entgegen. Weiter hat der Bundesrat 2018 die Ergebnisse der Vernehmlassung über die Reglementierung von Vorläuferstoffen für Explosivstoffe zur Kenntnis genommen. Die Reglementierung besteht aus einem dreistufigen System: Produkte, in denen ein Vorläuferstoff lediglich in geringer Konzentration enthalten ist, unterliegen keinen Auflagen. Bei erhöhter Konzentration soll der Verkauf registriert werden und für den Kauf hochkonzentrierter Produkte bedarf es einer Genehmigung.

In der **Sicherheitspolitik** hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zur Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes verabschiedet. Im Bereich des Bevölkerungsschutzes zielt die Revisionsvorlage insbesondere darauf, die Führung, die Koordination und die Einsatzfähigkeit zu stärken. Beim Zivildienst liegt der Schwerpunkt auf einer Flexibilisierung der Dienstpflicht. Weiter hat der Bundesrat 2018 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für ein nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS) verabschiedet. Mit dem Vorhaben soll ein krisensicheres Kommunikationssystem für Bund und Kantone geschaffen werden. Schliesslich hat der Bundesrat 2018 die Vernehmlassung zu einer Änderung des Zivildienstgesetzes eröffnet. Mit sieben Massnahmen will der Bundesrat die Zulassungen zum Zivildienst substantiell senken. Die Massnahmen sind ein Beitrag dazu, dass die Alimentierung der Armee langfristig gesichert ist. Des Weiteren will der Bundesrat die Mittel zum Schutz des Luftraums erneuern. Dabei soll die Bevölkerung die Möglichkeit haben, im Grundsatz über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines neuen bodengestützten Systems zur Luftverteidigung abzustimmen. Einen entsprechenden Planungsbeschluss, der dem fakultativen Referendum unterstehen soll, hat der Bundesrat 2018 in die Vernehmlassung geschickt. Zudem hat der Bundesrat 2018 die aktualisierten Grundsätze des Bundesrates für die **Rüstungspolitik** verabschiedet. Damit will der Bundesrat sicherstellen, dass die Armee und weitere Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes rechtzeitig, nach wirtschaftlichen Prinzipien und auf transparente Weise mit der nötigen Ausrüstung und Bewaffnung und den erforderlichen Dienstleistungen versehen werden.

In der **Aussenpolitik** hat der Bundesrat 2018 diverse Berichte zur Kenntnis genommen: erstens, den Folgebericht der Schweiz über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung genehmigt. Der Bericht schildert die Massnahmen, welche die Schweiz getroffen hat, um jede Form von Rassendiskriminierung zu bekämpfen. Zweitens, den Bericht, der die Massnahmen der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen erläutert. Drittens, einen Bericht über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS). Viertens, den Tätigkeitsbericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung (2014–2017). Sodann hat der Bundesrat 2018 beschlossen, dass die Schweiz den 2017 in der UNO verhandelten Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (TPNW) zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterzeichnet.

Ziel 12 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Modernisierung der Aufsicht in der Sozialversicherung
- ▶ Inkraftsetzung des Ausgleichsfondsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Familienzulagengesetzes
- ▶ Botschaft zur Teilrevision ATSG

- ▶ *Bericht «Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden analysieren» (in Erfüllung des Po. SGK-N 16.3908)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung); Schätzkorrektur Heiratsstrafe
- ▶ Bericht über den Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung bei strukturell bedingten beruflichen Umorientierungen
- ▶ Eröffnung der Vernehmlassung zur Arbeitslosenversicherung
- ▶ Eröffnung der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Beiträge an die Kosten für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht
- ▶ Vernehmlassung zur Stabilisierung der AHV
- ▶ Vernehmlassung zur systematischen Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden

Die Botschaft zur Modernisierung der Aufsicht in der Sozialversicherung ist pendent. Nach der Vernehmlassung wurden vertiefte Gespräche mit den betroffenen Akteuren geführt, um die eingebrachten Differenzen so weit wie möglich zu bereinigen. Gleichzeitig mussten im BSV personelle Ressourcen für vordringlichere Geschäfte eingesetzt werden. Dadurch hat sich die Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat verzögert.

Der Bundesrat hat am 30. November 2018 die abschliessenden Vorkehrungen zur Betriebsaufnahme der Anstalt des Bundes «compenswiss (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO)» beschlossen. Mit dem «Bundesgesetz über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO (Ausgleichsfondsgesetz)» werden die drei bisher rechtlich selbständigen Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO in eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes überführt. Die drei Ausgleichsfonds verlieren auf den 1. Januar 2019 ihre Rechtspersönlichkeit, während die neue öffentlich-rechtliche Anstalt gleichzeitig ihre eigene Rechtspersönlichkeit erlangt.

Am 30. November 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des Familienzulagen-

gesetzes verabschiedet. Damit werden die Anliegen einer Motion umgesetzt, die verlangt, alleinstehenden arbeitslosen Müttern auch während des Mutterschaftsurlaubes Anspruch auf Kinderzulagen zu gewähren.

Der Bundesrat hat am 2. März 2018 von den Ergebnissen der Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) Kenntnis genommen und die Botschaft und den Gesetzesentwurf verabschiedet. Mit der vorliegenden ATSG-Revision will der Bundesrat verschiedene Revisionsanliegen aus dem Parlament, aus der Rechtsprechung und aus der Lehre umsetzen. Insbesondere sollen die Abläufe bei der Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs verbessert werden.

Der Bericht «Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden analysieren» (in Erfüllung des Po. SGK-N 16.3908) konnte vom Bundesrat noch nicht verabschiedet werden. 2018 konnten erst die Forschungsarbeiten abgeschlossen werden, welche die Grundlage zum entsprechenden bundesrätlichen Bericht bilden.

Am 7. November 2018 hat der Bundesrat die Ergebnisse des vom EFD in Auftrag gegebenen externen Gutachtens zur Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung) bezüglich der Schätzkorrektur zur Heiratsstrafe zur Kenntnis genommen. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die neue Schätzmethode der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zur Anzahl der von der Heiratsstrafe Betroffenen grundsätzlich korrekt ist. Hingegen bemängelt es die unzureichenden statistischen Grundlagen der Schätzung. Deshalb bleibt insbesondere die Schätzung der Zahl der von der Heiratsstrafe Betroffenen mit Unsicherheiten behaftet. Das zuständige Departement wird prüfen, mit welchen Massnahmen die Datenbasis der ESTV im Bereich der direkten Steuern verbessert werden kann.

Der Bundesrat hat am 21. März 2018 den Bericht über den Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV) bei strukturell bedingten beruflichen Umorientierungen zur Kenntnis genommen. Gemäss den Berichtsergebnissen verfügt die ALV über die notwendigen Instrumente, um auf sich wandelnde Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren und um Stellensuchende zu unterstützen. Optimierungspotenzial gibt es allerdings noch bei den arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), dies bei den Prozessen und der Ausgestaltung der Ausbildungszuschüsse sowie beim Erfahrungsaustausch bezüglich AMM und Digitalisierung. Es werden praxisnahe Verbesserungen in die Wege geleitet. Diese bezwecken die prozessuale und administrative Vereinfachung der bestehenden Instrumente sowie ihre punktuelle Ergänzung.

Der Bundesrat hat am 24. Oktober 2018 die Vernehmlassung zur Anpassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) eröffnet. Die Bestimmungen zur Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen sollen vereinfacht und der administrative Aufwand für Unternehmen reduziert

werden. Gleichzeitig wird die gesetzliche Basis für die Umsetzung der E-Government-Strategie für die Arbeitslosenversicherung geschaffen.

Der Bundesrat hat am 31. Oktober 2018 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Beiträge an die Kosten für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht eröffnet. Der neue Erlass soll die gesetzlichen Grundlagen für eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kontrollkosten der Kantone schaffen. Weiter soll damit dem Bundesrat die Kompetenz erteilt werden, bei Bedarf Vorgaben bezüglich Art und Umfang der Kontrollen zu beschliessen.

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2018 den Vorentwurf zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) in die Vernehmlassung geschickt. Ausgaben und Einnahmen der AHV sind seit 2014 nicht mehr im Gleichgewicht, und die Situation verschlechtert sich zusehends. Damit die AHV ihre Leistungen weiterhin erbringen kann, sind rasch wirksame Massnahmen zur Stabilisierung der Versicherung dringend notwendig. Mit den im Vorentwurf erarbeiteten Massnahmen will der Bundesrat die AHV-Renten sichern, das Rentenniveau halten und die Finanzen der AHV stabilisieren. Gleichzeitig will er das Rentenalter flexibilisieren und die Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit verstärken.

Der Bundesrat hat am 7. November 2018 die Vernehmlassung zu einer Änderung des AHV-Gesetzes eröffnet. Neu sollen Behörden generell die AHV-Nummer (AHVN) verwenden dürfen. Die systematische Verwendung der AHV-Nummer als Personenidentifikator erlaubt eine automatische, rasche und genaue Aktualisierung der Personenattribute bei Personenstandsänderungen. Dadurch wird Verwaltungsarbeit vereinfacht und kostengünstiger. Wer befugt ist, die AHVN zu verwenden, muss den Datenschutz und die Informationssicherheit garantieren. So sieht der Gesetzesentwurf vor, dass der Zugang zu den Datenbanken optimal gesichert werden muss.

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (KRG)
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des KVG (Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung)
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des KVG (Zulassung von Leistungserbringern)
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen betreffend die Teilrevision des KVG (Referenzpreissystem)
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen betreffend die Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen und seiner Umsetzung (Änderung des Transplantationsgesetzes)
- ▶ Vernehmlassung zum Ausführungsrecht des Gesundheitsberufegesetzes (GesBG)
- ▶ Vernehmlassung zu Anpassungen des schweizerischen Medizinproduktrechts an neue EU-Verordnungen und Nachführen des MRA
- ▶ Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen betreffend die Arbeitsabwesenheiten von pflegenden Angehörigen
- ▶ Strategie «eHealth Schweiz 2.0»
- ▶ Masterplan Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie: Zwischenbericht und weiteres Vorgehen
- ▶ Entscheid über Massnahmen und Vorgehen in Sachen Kostendämpfung

- ▶ *Kurzbericht «Stopp der Medikamentenverschwendung!» (in Erfüllung des Po. Fraktion CVP-EVP 14.3607)*
- ▶ *Bericht über die Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung (in Erfüllung des Po. Humbel 15.4225)*
- ▶ *Bericht zur Durchsetzung zuverlässiger und richtiger Messwerte im Gesundheitswesen (in Erfüllung des Po. Kessler 12.3716)*
- ▶ *Bericht «Fallpauschalen und Globalbudget. Evaluation der Systeme in den Kantonen» (in Erfüllung des Po. KSG-N 14.3385)*

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und der Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (Pilotversuche mit Cannabis)
- ▶ Ausführungsrecht Medicrime Konvention

Das Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz) sowie die Krebsregistrierungsverordnung (KRV) wurden vom Bundesrat am 11. April 2018 per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Das Gesetz ermöglicht es künftig, Krebserkrankungen in der ganzen Schweiz vollzählig und einheitlich zu erfassen. Damit können Prävention und Früherkennung sowie Versorgung, Diagnose und Behandlung verbessert werden.

Die Franchisen müssen künftig an die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) angepasst werden. Der Bundesrat hat am 28. März 2018 eine entsprechende Botschaft verabschiedet. Darin schlägt er vor, dass alle Franchisen der erwachsenen Versicherten um 50 Franken angehoben werden, sobald das Verhältnis der Grundfranchise zu den Kosten pro Person einen bestimmten Grenzwert übersteigt.

Am 9. Mai 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zur Teilrevision des revidierten KVG verabschiedet. Die Kantone sollen ein dauerhaftes Instrument erhalten, um eine Überversorgung im Gesundheitswesen zu verhindern und damit das Kostenwachstum zu dämpfen. Die Revision des KVG ermöglicht ihnen, Höchstzahlen für ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte zu bestimmen, die zu Lasten der OKP abrechnen dürfen. Zudem legt es einheitliche Qualitätsanforderungen für alle Ärztinnen und Ärzte fest.

Der Bundesrat hat die Vorschläge für ein Referenzpreissystem für patentabgelaufene Arzneimittel nicht einer separaten Vernehmlassung unterzogen, sondern diese in das erste Kostendämpfungspaket (vgl. hienach) integriert.

Die Vorlage zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen und seiner Umsetzung (Änderung des Transplantationsgesetzes) wurde vom Bundesrat am 22. November 2017 in die Vernehmlassung geschickt. Da die Vorlage in der Vernehmlassung sehr gut aufgenommen wurde (namentlich von den für die Strafverfolgung zuständigen Kantonen wie auch von den Akteuren der Transplantationsmedizin), konnte auf den Beschluss des Bundesrates zum weiteren Vorgehen verzichtet werden. Dementsprechend wird nun die Botschaft vorbereitet.

Das neue Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (GesBG) legt für sieben Gesundheitsberufe (Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme,

Ernährung und Diätetik, Optometrie und Osteopathie) schweizweit einheitliche Anforderungen der Fachhochschul-Ausbildungen sowie der Berufsausübung fest. Der Bundesrat hat am 10. Oktober 2018 das Ausführungsrecht zum GesBG in die Vernehmlassung geschickt.

Der Bundesrat hat am 30. November 2018 die Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes und des Humanforschungsgesetzes verabschiedet. Der Gesetzesentwurf soll die Sicherheit und Qualität von Medizinprodukten und damit die Patientensicherheit in der Schweiz verbessern. Die Schweiz verfügt derzeit über eine gleichwertige Regulierung für Medizinprodukte wie die EU. Das Abkommen Schweiz-EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen erlaubt es der Schweiz, an der europäischen Marktüberwachung teilzunehmen. Durch die Anpassung des Schweizer Medizinprodukterechts an die strengeren EU-Regelungen sollen auch in der Schweiz die Sicherheit und Qualität der Medizinprodukte verbessert werden.

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuung von Angehörigen hat der Bundesrat am 27. Juni 2018 drei Massnahmen in die Vernehmlassung geschickt. So soll die Lohnfortzahlung bei kurzen Abwesenheiten geregelt und ein Betreuungsurlaub für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern geschaffen werden. Weiter ist eine Erweiterung der Betreuungsgutschriften vorgesehen. Mit diesen Massnahmen soll erreicht werden, dass pflegende Angehörige im Berufsleben verbleiben. Zugleich soll damit der Mangel an Fachkräften abgedefert werden.

Der Bundesrat hat am 14. Dezember 2018 die von Bund und Kantonen gemeinsam erarbeitete Strategie eHealth Schweiz 2.0 verabschiedet. Die Strategie verfolgt mehrere Ziele. So sollen dank der Digitalisierung die Qualität in der Gesundheitsversorgung verbessert, die Patientensicherheit erhöht und das System effizienter werden. Gleichzeitig soll die Digitalisierung die Zusammenarbeit zwischen Gesundheitseinrichtungen erleichtern und die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten stärken. Im Vordergrund der Strategie steht die flächendeckende Einführung des elektronischen Patientendossiers.

Der Bundesrat hat den Bericht «Standortbestimmung 2018» zu den Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie am 14. Dezember 2018 genehmigt.

Aufgrund der Bedeutung der biomedizinischen Forschung und Industrie für die Schweizer Wirtschaft und das Gesundheitswesen hat der Bundesrat beschlossen, den im Jahr 2020 auslaufenden Masterplan weiterzuführen. Das federführende Departement wurde beauftragt, 2020 einen neuen Masterplan für die Jahre 2020 bis 2025 vorzulegen.

Der Bundesrat hat am 28. März 2018 ein Kostendämpfungsprogramm verabschiedet. Er hat entschieden, zwei Gesetzgebungspakete zu schnüren. Die Vernehmlassung zum ersten Gesetzgebungspaket wurde am 14. September 2018 eröffnet. Die in diesem Paket vorgeschlagenen Massnahmen richten sich an alle verantwortlichen Akteure des Gesundheitswesens. So sollen Kostenkontrolle und Tarifregelungen verbessert sowie ein Experimentierartikel und ein Referenzpreissystem bei Arzneimitteln eingeführt werden.

Der Kurzbericht «Stopp der Medikamentenverschwendung!» (in Erfüllung des Po. Fraktion CVP-EVP 14.3607) konnte dem Bundesrat 2018 nicht vorgelegt werden, da die Arbeiten zwischenzeitlich aufgrund anderer politisch vorrangiger Geschäfte (Heilmittelverordnungspaket IV; Revision Medizinprodukterecht) zurückgestellt werden mussten.

Der Bericht über die Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung (in Erfüllung des Po. Humbel 15.4225) ist aufgrund der Komplexität und des damit verbundenen Abstimmungsbedarfs mit anderen Dienststellen pendent.

Dem Bundesrat konnte der Bericht zur Durchsetzung zuverlässiger und richtiger Messwerte im Gesundheitswesen (in Erfüllung des Po. Kessler 12.3716) noch nicht vorgelegt werden. Die Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen, konnten verwaltungsintern aber nicht bereinigt werden.

Der Bericht «Fallpauschalen und Globalbudget. Evaluation der Systeme in den Kantonen» (in Erfüllung des Po. SGK-N 14.3385) konnte noch nicht

fertig gestellt werden, da vorgängig ein Expertenbericht über die Situation und die Erfahrungen in den Kantonen erstellt wurde. Dessen Fertigstellung hatte mehr Zeit beansprucht als ursprünglich geplant war.

Am 30. November 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten verabschiedet. Der Gesetzentwurf verstärkt den Jugendschutz, indem der Verkauf von Tabakwaren an unter 18-Jährige landesweit untersagt wird. Bei nikotinhaltenen und nikotinfreien E-Zigaretten und bei Tabakprodukten zum Erhitzen ist eine gegenüber herkömmlichen Zigaretten differenzierte Reglementierung vorgesehen. Diese Produkte werden dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen unterstellt. Damit wird ihre Verwendung an Orten mit Rauchverbot untersagt.

Der Bundesrat hat am 4. Juli 2018 die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und die Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (Pilotversuche mit Cannabis) in die Vernehmlassung geschickt. Damit bezweckt der Bundesrat, wissenschaftliche Studien über alternative Regelungsmodelle für den Freizeitkonsum von Cannabis zu ermöglichen. Die Pilotversuche sind jedoch zeitlich und räumlich strikt beschränkt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, und Minderjährige werden davon ausgeschlossen.

Zur Verstärkung der Medikamentensicherheit und der Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen hat der Bundesrat am 14. November 2018 beschlossen, die Gesetzesänderungen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Medizinprodukten (Medicrime-Konvention) per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. Die Totalrevision der Arzneimittel-Bewilligungsverordnung (AMBV) tritt zum selben Zeitpunkt in Kraft. Die 2019 in Kraft tretenden Änderungen ermöglichen eine Verbesserung des nationalen und internationalen Informationsaustauschs sowie der strafrechtlichen Untersuchungsmöglichkeiten. Diese Änderungen betreffen das Heilmittelgesetz (HMG) und die Strafprozessordnung (StPO).

Ziel 14 Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial

Realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Umsetzung von Art. 121a (Inkraftsetzung der Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen zur BV)
- ▶ Umsetzung der Änderungen des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2016 (Integration)
- ▶ Umsetzung der Beschleunigung der Asylverfahren (Verabschiedung der Verordnungen)

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)
- ▶ Grundsatzentscheid: Haltung der Schweiz zum Migrationspakt
- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise- und Ausreisensystem (EES) (Verordnungen [EU] 2017/2226 und 2017/2225)

Bereits am 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat entschieden, wie das Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung (Art. 121a BV) auf Verordnungsebene umgesetzt wird. Das Gesetz sieht insbesondere die Einführung einer Stellenmeldepflicht in denjenigen Berufsarten vor, in denen die Arbeitslosenquote einen bestimmten Schwellenwert erreicht oder überschreitet. Die Stellenmeldepflicht gibt vor, dass Arbeitgeber offene Stellen in Berufsarten mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 Prozent (ab 2020 5%) den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden müssen, bevor sie diese anderweitig ausschreiben können. Der Bundesrat hat am 31. Oktober 2018 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Beiträge an die Kosten für die Kontrolle der Stellenmeldepflicht eröffnet. Der neue Erlass soll die gesetzlichen Grundlagen für eine wirksame Kontrolle der Stellenmeldepflicht und die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kontrollkosten der Kantone schaffen.

Der Bundesrat hat 2018 die Änderungen des Ausländergesetzes AuG (Integration) mit zwei gestaffelten Umsetzungspaketen in Kraft gesetzt und die entsprechenden Verordnungen verabschiedet: am 25. April hat der Bundesrat die Integrationsagenda genehmigt, welche verbindliche Wirkungsziele festlegt, die durch einen für alle Kantone geltenden Integrationsprozess erreicht werden sollen. Zu diesen Zielsetzungen gehört, dass alle Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene

nach drei Jahren Grundkenntnisse einer Landessprache haben. Zudem ist mindestens die Hälfte aller erwachsenen Personen nach sieben Jahren im Arbeitsmarkt integriert. Parallel zur Integrationsagenda haben sich Bund und Kantone auch auf ein System zur fairen Abgeltung der Kosten für unbegleitete minderjährige Personen aus dem Asylbereich (MNA) geeinigt. Der Bundesrat hat am 15. August 2018 das zweite Paket mit entsprechenden Anpassungen der Verordnungen zum Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG, bislang Ausländergesetz AuG) genehmigt und die Inkraftsetzung per 1. Januar 2019 beschlossen. Ab dem 1. Januar 2019 können anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene nach einer Meldung an die am Arbeitsort zuständige kantonale Behörde eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Weiter sind die Integrationskriterien (etwa Sprachkompetenzen) auf Verordnungsebene konkretisiert worden.

Am 8. Juni 2018 hat der Bundesrat das letzte von drei Paketen zur Umsetzung der raschen und fairen Asylverfahren verabschiedet, unter anderem mit den detaillierten Bestimmungen zum erweiterten Rechtsschutz. Damit die Verfahren gleichzeitig rechtsstaatlich korrekt und fair durchgeführt werden, erhalten Asylsuchende von Anfang an eine Beratung und Rechtsvertretung. Die meisten Verfahren sollen so innerhalb von maximal 140 Tagen abgeschlossen werden. Während dieser Zeit werden sich die Asylsuchenden in den

Bundesasylzentren aufhalten. Gleichzeitig mit der Verabschiedung dieser Bestimmungen hat der Bundesrat beschlossen, diese per 1. März 2019 in Kraft zu setzen. So werden ab Frühjahr 2019 alle neuen Asylgesuche im Rahmen von raschen und fairen Asylverfahren behandelt.

Der Bundesrat hat am 2. März 2018 die Botschaft zu einer weiteren Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) verabschiedet. Die Vorlage regelt namentlich den Aufenthalt und die Rückkehrhilfe für Personen, die von der Aufhebung des Cabaret-Tänzerinnen-Statuts betroffen sind, und erhöht die Durchsetzbarkeit des für Flüchtlinge geltenden Verbots von Reisen in den Heimat- oder Herkunftsstaat. Die Änderungen des AuG gewähren zudem den kommunalen Polizeibehörden einen direkten Zugang zum zentralen Schengener Visa-Informationssystem (C-VIS) und zum nationalen Visumsystem (ORBIS).

Am 10. Oktober 2018 hat der Bundesrat entschieden, dem Globalen Migrationspakt der UNO mit einigen Vorbehalten zuzustimmen und das Parla-

ment zu diesem Thema zu konsultieren. Weil der Bundesrat den Ausgang der parlamentarischen Debatte zum Pakt abwarten wollte, bevor er endgültig dazu Stellung nehmen würde, nahm die Schweiz im Dezember 2018 nicht an der Konferenz von Marrakesch teil, an welcher der Pakt formell verabschiedet wurde. Am 14. Dezember 2018 beauftragte der Bundesrat schliesslich das federführende Departement, dem Parlament bis Ende 2019 einen einfachen Bundesbeschluss zu unterbreiten, damit es über die Unterzeichnung des UNO-Migrationspaktes durch die Schweiz befinden kann.

Die Kontrolle an den Aussengrenzen des Schengen-Raums wird durch den Einsatz moderner Technologien weiter verstärkt. Zum einen schaffen die Schengen-Staaten ein neues gemeinsames Informationssystem, das die Daten der Reisenden aus Drittstaaten enthält, die für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum einreisen. Zum andern wird die Möglichkeit von automatisierten Kontrollen von Reisenden an den Schengen-Aussengrenzen eingeführt. Der Bundesrat hat am 21. November 2018 die Botschaft dazu verabschiedet.

Ziel 15 Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft über die Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus mit dem dazugehörigen Zusatzprotokoll und Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität
- ▶ Botschaft zum Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen betreffend ein Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)
- ▶ Botschaft zur Umsetzung der angepassten EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung Schengen-Besitzstand)
- ▶ Vernehmlassungsergebnis und Entscheid über das weitere Vorgehen betreffend ein Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsgefährliche Stoffe

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Harmonisierung der Strafrahmen und zur Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Geldwäschereigesetzes

Der Bundesrat hat am 14. September 2018 eine Botschaft zur Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität verabschiedet. Damit sollen die Möglichkeiten, terroristische Straftaten zu verfolgen, verbessert werden. Der Bundesrat schlägt eine neue Strafbestimmung vor, die das Anwerben, die Ausbildung sowie das Reisen für terroristische Zwecke und entsprechende Finanzierungshandlungen unter Strafe stellt. Das bisherige befristete Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «al-Kaida» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen wird auf eine ständige Rechtsgrundlage gestellt, und die entsprechenden Bestimmungen werden klarer gefasst. Mit den Änderungen werden auch das Übereinkommen und das Zusatzprotokoll des Europarats zur Verhinderung und Verhütung des Terrorismus umgesetzt. Mit der Revision wird schliesslich die bestehende Strafnorm gegen kriminelle Organisationen angepasst (Art. 260ter StGB), die nun ausdrücklich auch auf die Verfolgung terroristischer Organisationen zugeschnitten wird. Im Kampf gegen den Terrorismus

will der Bundesrat ferner die internationale Zusammenarbeit verstärken.

Ausländische Personen, gegen die ein Strafverfahren läuft oder ein Urteil ergangen ist, können sich künftig nicht mehr durch legale Rückkehr in ihren Heimatstaat der Verbüssung ihrer Strafe entziehen. Eine Änderung des Zusatzprotokolls zum Europäischen Überstellungsübereinkommen sieht vor, dass der Urteilsstaat auch in solchen Fällen beim Heimatstaat ein Ersuchen um stellvertretende Strafvollstreckung stellen kann. Der Bundesrat hat am 23. Mai 2018 die Botschaft zur Genehmigung des entsprechenden Änderungsprotokolls verabschiedet.

Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsergebnis über das weitere Vorgehen betreffend ein Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) 2018 nicht mehr zur Kenntnis nehmen können. Die Auswertung der zahlreichen Stellungnahmen und Rückmeldungen aus der Vernehmlassung beansprucht mehr Zeit als vorgesehen. Zudem besteht

ein erhöhter Koordinationsbedarf mit anderen Gesetzgebungsprojekten. Das PMT soll das bestehende polizeiliche Instrumentarium verstärken, dies einerseits ausserhalb des Strafverfahrens und andererseits vor der Eröffnung eines solchen Verfahrens oder nach dem Vollzug einer Haftstrafe. Die Vernehmlassungsvorlage sieht verschiedene verwaltungspolizeiliche Massnahmen vor: Meldepflicht, Ausreiseverbot (verbunden mit einer Beschlagnahme von Pass oder ID), Kontaktverbot, Ausgrenzung sowie Eingrenzung auf eine Liegenschaft.

Der Bundesrat hat am 2. März 2018 die Botschaft zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie verabschiedet. Er hält an einer pragmatischen Umsetzung der Richtlinie fest und kommt nach der Vernehmlassung den kantonalen Vollzugsbehörden entgegen. Der Bundesrat unterstreicht in der Botschaft die Bedeutung von Schengen/Dublin für die Sicherheit, den Wirtschaftsstandort Schweiz und die Asylpolitik. Am 30. November 2018 hat der Bundesrat die entsprechende Verordnung zur Umsetzung in die Vernehmlassung geschickt.

Der Zugang zu chemischen Substanzen, die einfach zu terroristischen Zwecken missbraucht werden und grossen Schaden anrichten können, soll erschwert werden. Am 30. November 2018 hat der Bundesrat die Ergebnisse der Vernehmlassung über die Reglementierung von Vorläuferstoffen für Explosivstoffe zur Kenntnis genommen. Produkte, in denen ein Vorläuferstoff lediglich in geringer Konzentration enthalten ist, unterliegen keinen Auflagen. Bei einer erhöhten Konzentration soll der Verkauf an Privatpersonen reglementiert werden.

Der Bundesrat will eine angemessene Sanktionierung von Straftaten ermöglichen und passt deshalb im Strafgesetzbuch den Strafrahmen für verschiedene Delikte an. Im Vordergrund stehen dabei Gewalt- und Sexualdelikte, die oftmals an Frauen und Kindern begangen werden. Solche Delikte sollen künftig härter bestraft werden. Gleichzeitig stimmt der Bundesrat auch das Verhältnis der Strafrahmen besser aufeinander ab. Er hat am 25. April 2018 die entsprechende Botschaft verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 27. Juni 2018 die Botschaft zur Genehmigung des revidierten Übereinkommens des Europarats gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen verabschiedet. Das Übereinkommen setzt vermehrt auf präventive Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt wie beispielsweise Ausreisesperren. Die Schweiz hat solche Massnahmen bereits unabhängig vom Übereinkommen eingeführt. Die überwiegend zustimmenden Stellungnahmen in der Vernehmlassung zum Übereinkommen bestätigen diese Strategie zum Umgang mit Gewalt rund um Sportanlässe.

Am 1. Juni 2018 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (GwG) eröffnet. Die Vorlage trägt den wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts der Financial Action Task Force (FATF) über die Schweiz Rechnung und erhöht die Integrität des Finanzplatzes. Gleichzeitig veröffentlichte die interdepartementale Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (KGGT) ihren Bericht zu Geldwäschereirisiken bei juristischen Personen.

Ziel 16 Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

Überwiegend realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG)
- ▶ Botschaft für ein Sicheres Datenverbundnetz (SDVN) mit Datenzugangssystem Polydata und Ablösung von Vulpus)¹²
- ▶ Aktualisierte Rüstungspolitik
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz)
- ▶ Verordnung über die militärische Cyberabwehr

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Planungsbeschluss zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums: Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 21. November 2018 die Botschaft zur Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) verabschiedet. Im Bereich des *Bevölkerungsschutzes* zielt die Revisionsvorlage insbesondere darauf, die Führung, die Koordination und die Einsatzfähigkeit zu stärken. Die Zusammenarbeit der Partnerorganisationen in der Vorsorge und bei der Ereignisbewältigung soll optimiert werden. Weitere Änderungen haben zum Ziel, die Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme zu erneuern und gesetzlich zu verankern. Ausserdem sollen der Schutz kritischer Infrastrukturen sowie die Schutz- und Abwehrmassnahmen gegen Cyber- und ABC-Risiken verbessert werden. Beim *Zivilschutz* liegt der Schwerpunkt auf einer Flexibilisierung der Dienstpflicht. Im Ergebnis soll damit die Leistungs- und Durchhaltefähigkeit des Zivilschutzes verbessert werden. Im Weiteren sollen die Führungskompetenzen des Kadets gestärkt werden. Zudem werden Fragen der Schutzanlageninfrastruktur und des Materials geklärt.

Der Bundesrat hat am 21. November 2018 die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für ein nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS) verabschiedet. Mit dem Vorhaben soll ein krisensicheres Kommunikationssystem für Bund und Kantone geschaffen werden. Angeschlossen werden die Führungsorgane und Sicherheitsbehörden von Bund und Kantonen, dazu die Einsatzorganisationen wie die Einsatzzentralen der Kantons-

polizeien und auch die Armee, sowie die Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen. Zudem lässt sich in das neue System die nationale Lagebilddarstellung integrieren. Dank einer Notstromversorgung der gesamten Netzinfrastruktur wird das System auch im Falle eines Stromausfalles für mindestens 14 Tage funktionieren. Durch die Isolation von allen anderen Netzen, beispielsweise dem Internet, wird der Schutz vor Cyber-Angriffen signifikant erhöht. Die Investitionskosten betragen 150 Millionen Franken.

Der Bundesrat hat am 24. Oktober 2018 die aktualisierten Grundsätze des Bundesrates für die Rüstungspolitik verabschiedet. Sie treten am 1. Januar 2019 in Kraft. Mit seinen Grundsätzen für die Rüstungspolitik will der Bundesrat sicherstellen, dass die Armee und weitere Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes rechtzeitig, nach wirtschaftlichen Prinzipien und auf transparente Weise mit der nötigen Ausrüstung und Bewaffnung und den erforderlichen Dienstleistungen versehen werden. Weiter bilden die Grundsätze für die Rüstungspolitik beispielsweise die Grundlage für die Offset-Geschäfte bei Rüstungsbeschaffungen im Ausland. Der Bundesrat hat beschlossen, dass in der Regel 100 Prozent des Kaufpreises in der Schweiz kompensiert werden müssen.

Mit sieben Massnahmen will der Bundesrat die Zulassungen zum Zivildienst substantiell senken.

Die Massnahmen sind ein Beitrag dazu, dass die Alimentierung der Armee langfristig gesichert ist. Der Bundesrat hat am 20. Juni 2018 die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Änderung des Zivildienstgesetzes eröffnet. Wer zum Zivildienst zugelassen wird, muss künftig mindestens 150 Zivildiensttage leisten. Zudem soll eine Wartefrist von zwölf Monaten für Armeeangehörige eingeführt werden, die zum Zeitpunkt der Bestätigung des Gesuchs zum Zivildienst in die Armee eingeteilt sind. Mit zwei weiteren Massnahmen sollen die Abgänge von Kadern und Fachspezialisten aus der Armee zum Zivildienst reduziert werden. Weiter soll die Pflicht eingeführt werden, den ersten Einsatz bereits im Jahr nach Zulassung vollständig zu leisten, und Angehörige der Armee, die alle Ausbildungsdiensttage geleistet haben, sollen nicht mehr zum Zivildienst zugelassen werden, es sei denn sie seien zu einem Aktiv- oder Assistenzdienst aufgeboten. Die letzte Massnahme betrifft Gesuchsteller aus der Rekrutenschule (RS), die im Zeitpunkt der Zulassung die RS noch nicht bestanden haben.

Die Verordnung über die militärische Cyberabwehr wurde durch den Bundesrat 2018 noch nicht

verabschiedet. Sie erfährt eine zeitliche Verzögerung von wenigen Wochen, weil die Abstimmungen mit allen betroffenen Stellen aufwändiger waren als geplant. Bei dieser Verordnung geht es um Massnahmen zum Eigenschutz und zur Selbstverteidigung der Armee und der Militärverwaltung im Fall eines Angriffs auf ihre Informationssysteme und Informatiknetzwerke.

Der Bundesrat will die Mittel zum Schutz des Luftraums – und damit der Menschen, die in der Schweiz leben, wohnen und arbeiten – erneuern. Dabei soll die Bevölkerung die Möglichkeit haben, im Grundsatz über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines neuen bodengestützten Systems zur Luftverteidigung abzustimmen. Einen entsprechenden Planungsbeschluss, der dem fakultativen Referendum unterstehen soll, hat der Bundesrat am 23. Mai 2018 in die Vernehmlassung geschickt. Gemäss Planungsbeschluss würde der Bundesrat beauftragt, die Erneuerung der Mittel zum Schutz des Luftraums so zu planen, dass die Erneuerung 2030 abgeschlossen wäre. Dabei sei zu berücksichtigen, dass ein Finanzvolumen von maximal 8 Milliarden Franken festgelegt werde.

Ziel 17 Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität

Realisiert

Geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Kombiniertes 10.-12. Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD)
- ▶ Bericht über die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen
- ▶ Tätigkeitsbericht über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS)
- ▶ Tätigkeitsbericht der IDAG Korruptionsbekämpfung 2014–2017 und Entscheid über die Weiterführung des Mandats

Nicht geplant als Jahreszielmassnahme

- ▶ Grundsatzentscheid: Haltung der Schweiz zum Kernwaffenverbotsvertrag (TPNW)

Der Bundesrat hat am 30. November 2018 den Folgebericht der Schweiz über die Umsetzung des UNO-Übereinkommens von 1965 zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung genehmigt. Der Bericht schildert die Massnahmen, welche die Schweiz getroffen hat, um jede Form von Rassendiskriminierung zu bekämpfen.

Am 19. Dezember 2018 hat der Bundesrat den Bericht zur Kenntnis genommen, der die Massnahmen der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen erläutert. Unter anderem wurde ein nationales «Netzwerk» geschaffen, welches das Auffinden vermisster bzw. potentiell verschwundener Personen im Freiheitsentzug erleichtert. Bisher ist in der Schweiz allerdings kein Fall von Verschwindenlassen im Sinne des Übereinkommens bekannt. Der Umsetzungsbericht wird nun dem UNO-Ausschuss über das Verschwindenlassen unterbreitet.

Der Bundesrat hat am 11. April 2018 vom Bericht über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) Kenntnis genommen. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017. Rund 450 Meldungen gingen 2017 bei der zuständigen Behörde ein. Sie betrafen hauptsächlich drei Gruppen von Tätigkeiten: Personenschutz und Bewachung von Gütern und Liegenschaften in einem komplexen Umfeld, private nachrichtendienstliche Tätigkeiten und Unterstützung von Sicherheits- oder Streitkräften.

In geografischer Hinsicht ist eine Konzentration der Aktivitäten in Nordafrika und im Nahen Osten festzustellen, wo über die Hälfte der gemeldeten Tätigkeiten ausgeübt wurden, sowie in Europa und Zentralasien. Es wurden keine Gesetzesverstösse festgestellt.

Der Bundesrat hat am 25. April 2018 vom Tätigkeitsbericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung (2014–2017) Kenntnis genommen. Fünf Empfehlungen wurden zur Stärkung des Antikorruptionsdispositivs der Schweiz formuliert. Zudem wurde die IDAG Korruptionsbekämpfung beauftragt, die Arbeiten gemäss vorliegendem Bundesratsmandat bis Ende April 2028 weiterzuführen und dem Bundesrat alle 3 Jahre weitere Tätigkeitsberichte zu unterbreiten.

Am 15. August 2018 hat der Bundesrat beschlossen, dass die Schweiz den 2017 in der UNO verhandelten Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (TPNW) zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterzeichnet. Die Schweiz hatte bereits in den Verhandlungen auf zahlreiche zu klärende Fragen hingewiesen. In der Zwischenzeit kam eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Leitung des EDA zum Schluss, dass aus heutiger Warte die Gründe gegen einen Beitritt der Schweiz zum Abkommen die potenziellen Chancen eines Beitritts überwiegen. Die Schweiz bleibt in der nuklearen Rüstungskontrolle und Abrüstung engagiert und wird sich weiterhin für das Ziel einer Welt ohne Kernwaffen einsetzen.

Parlamentsgeschäfte 2015–2019: Stand Ende 2018

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Ziel 1	Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung¹³			
	Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019			25.05.2016
	Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021			22.06.2016
	Umsetzung, Evaluation und Erneuerung der «Personalstrategie Bundesverwaltung 2016–2019»			25.05.2016 29.06.2016
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019			27.01.2016
	Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2016–2019			27.01.2016
	Bericht zum Lohnsystem des Bundes (in Erfüllung des Po. FK-N 14.3999)			25.01.2017
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG)	2. Halbjahr	28.09.2018	28.09.2018
	Bericht über die Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen (in Erfüllung der Mo. FK-N 13.3363)	2. Halbjahr	28.09.2018	28.09.2018
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Zusatzbotschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgericht (Schaffung einer Berufungskammer am Bundesstrafgericht)			17.06.2016
	Botschaft zur Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes			07.09.2016
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Informationsnummer (UIDG)			02.12.2016

	Bericht «Veröffentlichung von Gesetzen. Rechtsverbindlichkeit der konsolidierten Fassung» (in Erfüllung des Po. Schneider Schüttel 14.3319)			19.10.2016
	Bericht «Eine einzige Dienststelle für zivile und militärische Immobilien» (in Erfüllung des Po. Vitali 12.4065)			10.06.2016
	Botschaft DaziT (Gesamterneuerung und Modernisierung der Geschäftsprozesse und der IKT der EZV)			15.02.2017
	Bericht «Evaluation von Gross-Projekten» (in Erfüllung des Po. GPK-S 14.4012)			25.10.2017
	Bericht zur Evaluation von Hermes 5 (in Erfüllung des Po. GPK-S 14.4011)			25.10.2017
	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Währung und Zahlungsmittel (Aufhebung der Rücknahmefrist für Banknoten)	1. Halbjahr	21.02.2018	21.02.2018
	Botschaft zur Umsetzung des Programms SUPERB23	1. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes (BGG)	–	15.06.2018	15.06.2018
	Bericht «Wirtschaftliche Auswirkungen der Bundesaktivitäten in den Kantonen 2013–2016» (in Erfüllung des Po. Amherd 14.3951)	–	31.10.2018	31.10.2018
	Bericht zur Abschreibung der Motion der FK-S 15.3494 «Bestand des Bundespersonals auf dem Stand von 2015 einfrieren»	–	16.03.2018	16.03.2018
	Bericht zur Harmonisierung der Bundesmessnetze (in Erfüllung des Po. Schneeberger 12.4021)	–	05.09.2018	05.09.2018
	Bericht zu den öffentlichen Beschaffungen. Massnahmen im Bereich der Planungsleistungen (in Erfüllung des Po. Français 16.3785)	–	31.10.2018	31.10.2018
Ziel 2	Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)			23.11.2016

Botschaft zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes			28.06.2017
Bericht über die neue Wachstumspolitik 2016–2019			22.06.2016
Bericht über die Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik (in Erfüllung des Po. Knecht 14.3514 = Bericht «Agrarpolitik 2018–2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung»)¹⁴			01.11.2017
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)	–	21.03.2018	21.03.2018
Botschaft zur Revision des Verrechnungssteuergesetzes (VStG) betreffend Verwirkung der Rückerstattung der Verrechnungssteuer	2. Halbjahr	28.03.2018	28.03.2018
Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
Botschaften zur bilateralen Aktivierung des AIA-Standards mit Partnerstaaten			06.07.2016 16.06.2017
Botschaft zur Änderung des Steueramts-hilfegesetzes (gestohlene Daten)			10.06.2016
Bericht «Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark» (in Erfüllung des Po. WAK-N 14.3015)			02.12.2016
Botschaft zum Bundesgesetz über den Erlass und die Änderung von Erlassen über den Datenschutz¹⁵			15.09.2017
Botschaft zur Modernisierung des Urheberrechts			22.11.2017
Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen			15.02.2017
Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Lettland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen			28.06.2017
Botschaft zur Genehmigung eines Abkommens zwischen der Schweiz und Kosovo zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen			15.11.2017

	Monitoringbericht zur Fachkräfteinitiative			25.10.2017
	Stand der Umsetzung der Massnahmen zur administrativen Entlastung: Zwischenbericht			29.09.2017
	Evaluationsbericht «Too-big-to-fail»			28.06.2017
AIA	Botschaft zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Singapur und Hongkong ab 2018/2019 und mit weiteren Partnerstaaten ab 2019/2020	2. Halbjahr	09.05.2018	09.05.2018
DBA	Botschaft zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Ecuador	–	18.04.2018	18.04.2018
DBA	Botschaft zu einem neuen Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Sambia	–	18.04.2018	18.04.2018
DBA	Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Saudi-Arabien	–	15.08.2018	15.08.2018
DBA	Botschaft zur Änderung Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich	–	22.08.2018	22.08.2018
DBA	Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Brasilien	–	05.09.2018	05.09.2018
DBA	Botschaft zum Multilateralen Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Massnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS)	–	22.08.2018	22.08.2018
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Botschaft zu den finanziellen Mitteln für die Landwirtschaft in den Jahren 2018–2021			18.05.2016
Neue Geschäfte				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen			16.11.2016
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke			11.03.2016
	Botschaft zum Steuerinformationsabkommen mit Brasilien			23.03.2016
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz)			06.04.2016

Botschaft zur Änderung des Tabaksteuergesetzes	17.06.2016
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)	17.06.2016
Botschaft zur Volksinitiative «Für gesunde sowie umweltfreundliche und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»	26.10.2016
Botschaft zur Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»	09.11.2016
Bericht «Natürliche Lebensgrundlagen und ressourceneffiziente Produktion. Aktualisierung der Ziele» (in Erfüllung des Po. Bertschy 13.4284)	09.12.2016
Bericht «Agrarpolitiken. Vergleich und Bilanz» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3023)	21.12.2016
Bericht «Elementarschäden in der Landwirtschaft vorbeugen und sie entschädigen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3815)	21.12.2016
Bericht «Lebensqualität und Wohlfahrt» (in Erfüllung des Po. Hêche 14.3578)	23.11.2016
Bericht(e) zur «Frankenstärke» (in Erfüllung der Po. Bischof 15.3091, Rechsteiner 15.3367, Graber Konrad 15.3017 und Leutenegger Oberholzer 11.4173) ¹⁶	25.05.2016 21.12.2016 21.12.2016
Bericht «Konsumenten- und Produzentenschutz: Wie ist der Stand der Dinge bei den geschützten Bezeichnungen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen?» (in Erfüllung des Po. Savary 13.3837)	04.03.2016
Bericht «Strategie für den Mittelstand» (in Erfüllung des Po. Meier-Schatz 11.3810)	11.03.2016
Berichte des Bundesrats in Erfüllung des Po. Graber Konrad 14.3752: - Prüfung der Errichtung einer zentralen Anlaufstelle für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für Steuer- und Finanzfragen - Zugang zum Zahlungsverkehr für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer	20.04.2016
Bericht «Das Folgerecht» (in Erfüllung des Po. Luginbühl 13.4083)	11.05.2016
Bericht zur Behinderung von Parallelimporten (in Erfüllung des Po. WAK-N 14.3014)	22.06.2016
Bericht «Frauen in der Landwirtschaft» (in Erfüllung des Po. WAK-S 12.3990)	16.09.2016

Bericht «Rechtliche Folgen der Telearbeit» (in Erfüllung des Po. Meier-Schatz 12.3166)	16.11.2016
Botschaft zur Umsetzung des WTO-Beschlusses zu den Exportsubventionen	17.05.2017
Botschaft zur Volksinitiative «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»	15.02.2017
Botschaft zur Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»	15.02.2017
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben	15.02.2017
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe	06.09.2017
Botschaft zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»	15.09.2017
Bericht über Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche (in Erfüllung des Po. Baumann 15.3928)	30.08.2017
Bericht «Staat und Wettbewerb: Auswirkungen staatlich beherrschter Unternehmen auf die Wettbewerbsmärkte» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 12.4172 und Schilliger 15.3880 Schilliger)	08.12.2017
Bericht über Perspektiven im Milchmarkt (in Erfüllung des Po. WAK-N 15.3380)	05.04.2017
Bericht über die administrative Vereinfachung in der Landwirtschaft (in Erfüllung des Po. Keller-Sutter 14.4046) ¹⁷	01.11.2017
Bericht über verlässliche Entscheidungsgrundlagen für die Arzneimitteltherapie (in Erfüllung des Po. SGK-N 14.4007)	08.12.2017
Bericht «Bürokratieabbau. Weniger Aufwand bei der Erfassung der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen» (in Erfüllung des Po. Cassis 15.3463)	08.12.2017
Bericht zu den Rahmenbedingungen der Praktiken von Inkassounternehmen	22.03.2017
Bericht zur Umwandlung des Bundesdarlehens in Aktienkapital (Bericht in Erfüllung des Po. FK-N 16.3913)	29.03.2017
Bericht «Reale Progression» (in Erfüllung des Po. der FDP-Liberale Fraktion 14.4136)	06.09.2017

Bericht «Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen» (in Erfüllung der Mo. WAK-S 14.3299)			06.09.2017
Bericht zur Agrarpolitik 2014–2017: Korrektur der Abgeltungen			18.10.2017
Bericht zur Freibergerrasse und zum Wissensschatz der Züchterinnen und Züchter schützen (in Erfüllung des Po. Seydoux 16.3061)			18.10.2017
Bericht zum Umsetzungsstand der Neuen Wachstumspolitik 2016–2019			20.12.2017
Botschaft zur Steuervorlage 2017	1. Halbjahr	21.03.2018	21.03.2018
Botschaft zur Änderung des Bankengesetzes (Reform des Einlagensicherungssystems)	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) betreffend Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten	1. Halbjahr	14.02.2018	14.02.2018
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgerschaftsorganisationen (in Erfüllung der Mo. Comte 15.3792)	1. Halbjahr	14.02.2018	14.02.2018
Botschaft zur Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»	1. Halbjahr	21.03.2018	21.03.2018
Bericht zur Neubeurteilung der Lage der Schweizer Rohstoffbranche	2. Halbjahr	30.11.2018	30.11.2018
Bericht «KMU-taugliche Umsetzung des Bauproduktegesetzes» (in Erfüllung des Po. Fässler 15.3937)	1. Halbjahr	09.03.2018	09.03.2018
Bericht über die Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten des Bundes (in Erfüllung des Po. Caroni 15.3398)	2. Halbjahr	–	–
Bericht über die staatlichen Beihilfen in der Schweiz (in Erfüllung des Po. FDP Liberale Fraktion 15.3387)	2. Halbjahr	–	–
Bericht über eine Regulierungsbremse (in Erfüllung des Po. Caroni 15.3421)	2. Halbjahr	07.12.2018	07.12.2018
Botschaft zur Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)»	–	09.05.2018	09.05.2018
Botschaft zum Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Bundesgarantien für Pflichtlagerdarlehen	–	29.08.2018	29.08.2018

	Botschaft zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke	–	21.11.2018	21.11.2018
	Botschaft zur Volksinitiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»	–	14.12.2018	14.12.2018
	Bericht zu Modernisierung des Allgemeinen Teils des Schweizerischen OR (in Erfüllung der Po. Bischof 13.3217 und Caroni 13.3226)	–	31.01.2018	31.01.2018
	Bericht zum Sanierungsverfahren von Privatpersonen (in Erfüllung des Po. Hêche 13.4193)	–	09.03.2018	09.03.2018
	Bericht zur Pelzdeklarationsverordnung (in Erfüllung der Po. Bruderer Wyss 14.4286 und Hess Lorenz 14.4270)	–	23.05.2018	23.05.2018
	Bericht zur Wirksamkeit der Solidarhaftung des Erstunternehmers im Baugewerbe	–	20.06.2018	20.06.2018
	Bericht zur Schweizweiten Betreuungsauskunft (in Erfüllung des Po. Candinas 12.3957)	–	04.07.2018	04.07.2018
	Bericht «Internationaler Vergleich der Tourismuspolitik und -förderung» (in Erfüllung des Po. Rieder 17.3429)	–	24.10.2018	24.10.2018
	Bericht zur aggressiven Steuerpolitik einzelner EU- und OECD-Länder (in Erfüllung des Po. Merlini 17.3065)	–	21.11.2018	21.11.2018
	Bericht zu Seltenen Erden (in Erfüllung des Po. Schneider-Schneiter 12.3475)	–	14.12.2018	14.12.2018
Ziel 3	Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Strategie «Digitale Schweiz»			20.04.2016
	Bericht über die zentralen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft ¹⁸			11.01.2017
	Bericht zu rasch wachsenden Jungunternehmen in der Schweiz ¹⁹ (in Erfüllung des Po. Derder 13.4237)			29.03.2017
	Herausforderungen der Digitalisierung für Bildung und Forschung in der Schweiz: Bericht und Aktionsplan für die Jahre 2019 und 2020 ²⁰			05.07.2017

Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Keine				
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
Keine				
Neue Geschäfte				
	Bericht zu den Chancen und Risiken der Automatisierung im Schweizer Arbeitsmarkt (in Erfüllung der Po. Reynard 15.3854 und Derder 17.3222)			08.11.2017
	Bericht über die Analyse der digitalen Tauglichkeit bestehender, wirtschaftspolitisch relevanter Gesetze («Digitaler Test»)	2. Halbjahr	29.08.2018	29.08.2018
	Bericht über die Förderung der Digitalisierung in der Regulierung (RegTech) (in Erfüllung des Po. Landolt 16.3256)	2. Halbjahr	27.06.2018	27.06.2018
	Bericht «Eine Prospektivstudie über die Auswirkungen der Robotisierung in der Wirtschaft auf das Steuerwesen und auf die Finanzierung der Sozialversicherungen» (in Erfüllung des Po. Schwaab 17.3045)	2. Halbjahr	07.12.2018	07.12.2018
	Bericht zu den rechtlichen Grundlagen für Distributed Ledger-Technologie und Blockchain in der Schweiz	–	07.12.2018	07.12.2018
Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Genehmigung der Protokolle zur Änderung der Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Serbien beziehungsweise Albanien ²¹			13.01.2016
	Botschaft zur Genehmigung des Protokolls über den Beitritt Guatemalas zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (abgeschlossen mit Costa Rica und Panama) ²²			13.01.2016
	Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Georgien			15.02.2017

Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den Philippinen (Genehmigung im Rahmen des AWB 2016)			11.01.2017
Botschaft zur Genehmigung des modernisierten Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei sowie des überarbeiteten Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der Türkei	-	21.11.2018	21.11.2018
Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Ecuador	-	21.11.2018	21.11.2018
Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
Botschaft zur Revision des Währungshilfegesetzes			30.09.2016
Botschaft zur Genehmigung der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte und zu ihrer Umsetzung			23.11.2016
Bericht zum «Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte»			09.12.2016
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Keine			
Neue Geschäfte			
Botschaft zum Rahmenkredit für die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft, die Teil der Gruppe der interamerikanischen Entwicklungsbank ist			17.02.2016
Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Transparenz in Investor-Staat-Schiedsverfahren auf der Grundlage eines Staatsvertrags (UNO-Transparenzübereinkommen)			20.04.2016
Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Norwegen über zollrechtliche Sicherungsmassnahmen			18.05.2016
Botschaft zur Genehmigung des Protokolls zum Übereinkommen (Nr. 29) der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangsarbeit 2014			24.08.2016

	Botschaft zur Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank für ein Darlehen an den Treuhandfonds des Internationalen Währungsfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum			30.09.2016
	Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2015			13.01.2016
	Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen 2016			27.01.2016
	Bericht «Unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse aus Entwicklungsländern» (in Erfüllung der Po. Ingold 13.3848 und Maury Pasquier 15.3920)			12.10.2016
	Bericht «Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» (in Erfüllung des Po. von Graffenried 12.3503)			09.12.2016
	Botschaft zur Finanzierung der Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung der Kategorie A, 2020 in Dubai			17.05.2017
	Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen 2017			01.02.2017
	Bericht «Die internationale Währungsordnung und die Strategie der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 15.3434)			20.12.2017
	Botschaft zur Genehmigung des plurilateralen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (TISA)	2. Halbjahr	–	–
Ziel 5	Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Lösung mit der EU für das Freizügigkeitsabkommen (FZA)			(04.03.2016)
	Grundsatzentscheid zum Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU			15.11.2017
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			

Neue Geschäfte				
	Botschaft zu einem institutionellen Abkommen (ggf.)	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zu einem zweiten Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU an ausgewählte EU-Staaten (Rahmenkredit)	1. Halbjahr	28.09.2018	28.09.2018
	Bericht über den aktuellen Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (in Erfüllung des Po. Aeschi 13.3151 und des Po. Grüne Fraktion 14.4080)	1. Halbjahr	–	–
	Bericht über die wirtschaftlichen Vorteile aufgrund der Schengen-Zusammenarbeit (in Erfüllung des Po. Fraktion SP 15.3896)	1. Halbjahr	21.02.2018	21.02.2018
	Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Kompetenz des Bundesrates zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge über die Ausrichtung von Beiträgen an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten oder an internationale Organisationen)	–	28.09.2018	28.09.2018
	Bericht «Negative Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in den Grenzkantonen mit Massnahmenpaket abmildern» (in Erfüllung des Po. Regazzi 13.3945)	–	07.12.2018	07.12.2018
	Bericht zu den Auswirkungen der EU-Strategie für einen digitalen Binnenmarkt auf die Schweiz (in Erfüllung des Po. Vonlanthen 16.3080)	–	07.12.2018	07.12.2018
Ziel 6	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020 (BFI-Botschaft 2017–2020)			24.02.2016
	Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Forschung und Innovation bis 2020			(31.08.2016)
	Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie der internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020 ²³			(07.09.2016)

	Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018–2020 ²⁴ = Erasmus			26.04.2017
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Keine			
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020: Diverse Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen			24.02.2016
	Verpflichtungskreditbegehren zum Bauprogramm 2017 des ETH-Bereichs			17.06.2016
Neue Geschäfte				
Im Rahmen der BFI-Botschaft	Bericht «Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex» (in Erfüllung des Po. Derder 12.3431)			24.02.2016
Im Rahmen der BFI-Botschaft	Bericht «Lagebeurteilung zur Titeläquivalenz in der höheren Berufsbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-S 14.4000)			24.02.2016
	Bericht «Staatskundeunterricht auf der Sekundarstufe II» (in Erfüllung des Po. Aubert 13.3751)			29.06.2016
	Bericht «Evaluation der Leistungsfähigkeit des Schweizer Forschungs- und Innovationssystems» (in Erfüllung des Po. Steiert 13.3303)			16.11.2016
	Schlussbericht Masterplan Bildung Pflegeberufe (in Erfüllung der Po. Heim 10.3127 und 10.3128 sowie der Mo. Fraktion CVP/EVP/GLP 11.3889)			03.02.2016
	Bericht «Förderung des Fremdspracherwerbs in der beruflichen Grundbildung» (in Erfüllung des Po. Bulliard-Marbach 14.4258)			08.11.2017
	Botschaft zur steuerlichen Behandlung der Kinderdrittbetreuungskosten	1. Halbjahr	09.05.2018	09.05.2018
	Bericht «Demographische Entwicklung und Auswirkungen auf den Bildungsbereich» (in Erfüllung des Po. WBK-N 12.3657)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «Gesamtschau der Innovationspolitik» (in Erfüllung des Po. Derder 13.3073)	–	14.02.2018	14.02.2018
	Bericht «Politische Bildung in der Schweiz – Gesamtschau» (in Erfüllung des Po. Caroni 16.4095)	–	14.11.2018	14.11.2018

	Bericht «Mehr Schnupperlehrstellen in den MINT-Berufen» (in Erfüllung des Po. Schmid-Federer 15.3552)	–	21.11.2018	21.11.2018
	Bericht «Der schulische Austausch in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. WBK-N 14.3670)	–	14.12.2018	14.12.2018
Ziel 7	Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) 2017–2020			18.05.2016
	Botschaft zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)			16.11.2016
	Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) Objektblatt Flughafen Zürich			23.08.2017
	Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe (E-Vignette)	1. Halbjahr	–	–
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes			31.08.2016
	Botschaft für einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung des regionalen Personenverkehrs 2018–2021			23.11.2016
	Botschaft zur Revision des Fernmeldegesetzes (FMG)			06.09.2017
	Botschaft zu einem Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierung (E-ID-Gesetz)	1. Halbjahr	01.06.2018	01.06.2018
	Botschaft zur Freigabe der Mittel für das Programm Agglomerationsverkehr	2. Halbjahr	14.09.2018	14.09.2018
	Botschaft zur Freigabe der Mittel für den Ausbauschnitt 2018 des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen (STEP Nationalstrassen), für grössere Vorhaben im Nationalstrassennetz und für den Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Nationalstrassen	2. Halbjahr	14.09.2018	14.09.2018
	Botschaft zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35)	2. Halbjahr	31.10.2018	31.10.2018

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen	
Zahlungsrahmen zur Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) 2017–2020	18.05.2016
Verpflichtungskredit zur Finanzierung des regionalen Personenverkehrs 2018–2021	23.11.2016
Neue Geschäfte	
Botschaft zur Änderung des Binnenschiffahrtsgesetzes	29.06.2016
Bericht «E-Vignette» (in Erfüllung des Po. KVF-N 14.4002)	02.12.2016
Bericht 2016 über die Luftfahrtspolitik der Schweiz (Lupo 2016)	24.02.2016
Berichte «Zuständigkeiten im Bereich der IKT der Bundesverwaltung» und «Überprüfung der Steuerung der Informatiklösung SAP in der Bundesverwaltung» (zur Abschreibung der Mo. FK-N 10.3640 und 10.3641)	25.05.2016
Bericht «Kapazitätsoptimierung Simplon-Süd» (in Erfüllung des Po. KVF-N 13.4013)	10.06.2016
Bericht «Schifffahrt auf den Tessiner Seen. Sind die gesetzlichen Bestimmungen noch angemessen?» (in Erfüllung des Po. Merlini 14.3467)	29.06.2016
Bericht «Abschaltung der analogen Telefonanschlüsse; Auswirkungen auf Lifttelefone und andere Alarmsysteme» (in Erfüllung des Po. Eder 16.3051)	02.12.2016
Bericht «Qualität des Angebotes auf der Eisenbahnlinie Basel – Lausanne/Genf via Laufen und Delsberg» (in Erfüllung des Po. Hêche 14.3583)	09.12.2016
Bericht «Automatisiertes Fahren – Folgen und verkehrspolitische Auswirkungen» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 14.4169)	21.12.2016
Botschaft zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo- Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)»	23.08.2017
Bericht «Vereinfachung der Zollverfahren und Erleichterung der grenzüberschreitenden Verkehrsabwicklung» (in Erfüllung des Po. KVF-S 13.4014)	01.12.2017

	Bericht «Schienengüterverkehr auf der SBB-Linie Yverdon-Payerne» (in Erfüllung des Po. Grin 14.3769)			20.12.2017
	Bericht zur Verkehrsverlagerung 2017			01.12.2017
	Bericht «Internationaler Personenverkehr (Bahn / Bus)» (in Erfüllung der Po. KVF-N 14.3673 und Häsler 15.3707)			18.10.2017
	Bericht «Voraussetzungen für ein Schnellladenetzen für Elektroautos auf Nationalstrassen» (in Erfüllung des Po. KVF-N 14.3997)			28.06.2017
	Bericht «Digitale Brillen. Gefahren im Strassenverkehr» (in Erfüllung des Po. Hefti 14.4077)			22.02.2017
	Bericht zur Evaluation von Via Sicura (in Erfüllung des Po. KVF-S 16.3267)			28.06.2017
	Bericht «Evaluation der Weiterentwicklungsmöglichkeiten von SBB Cargo» (in Erfüllung des Po. KVF-S 15.3496)			01.11.2017
	Bericht «Investitionen in die Eisenbahnstrecke Lausanne-Bern auf die Umfahrung Flamatt-Schmitten konzentrieren?» (in Erfüllung des Po. Nordmann 15.3424)			08.11.2017
	Botschaft zur Teilrevision des Enteignungsgesetzes	1. Halbjahr	01.06.2018	01.06.2018
	Bericht «Bessere Koordination zwischen Raum- und Verkehrsplanung» (in Erfüllung des Po. Vogler 15.4127)	2. Halbjahr	30.11.2018	30.11.2018
	Bericht «Vereinfachung Bewilligungsverfahren für Berufschaffende» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 14.3301)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «Harmonisierung der Bundesmessnetze» (in Erfüllung des Po. Schneeberger 12.4021)	–	05.09.2018	05.09.2018
	Bericht «Touristische Transportunternehmen vom Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes ausnehmen» (in Erfüllung des Po. KVF-S 16.3351)	–	29.08.2018	29.08.2018
Ziel 8	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Totalrevision des CO ₂ -Gesetzes und zur Klimapolitik für die Zeit nach 2020			01.12.2017

Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme			01.12.2017
Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG)	2. Halbjahr	31.10.2018	31.10.2018
Sachplan geologisches Tiefenlager: Abschluss von Etappe 2	2. Halbjahr	21.11.2018	21.11.2018
Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
Botschaft zur «Strategie Stromnetze»			13.04.2016
Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 ²⁵			27.01.2016
Botschaft zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes vom 22. Dezember 1916 (Anpassung Wasserzins)	1. Halbjahr	23.05.2018	23.05.2018
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Keine			
Neue Geschäfte			
Botschaft zur Genehmigung und die Umsetzung des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag und der Anlagen I bis V zum Protokoll			04.03.2016
Botschaft zur Genehmigung der Änderungen von 2012 des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend Schwermetalle			26.10.2016
Botschaft zur Genehmigung des Klimaübereinkommens von Paris			21.12.2016
Bericht «Stromkennzeichnung: Vollständige Deklarationspflicht mit Herkunftsnachweisen» (in Erfüllung des Po. Diener Lenz 13.4182)			13.01.2016
Bericht «Energetische Gebäudesanierungen im Mietwohnungsbereich» (in Erfüllung des Po. Jans 13.3271)			06.04.2016
Bericht zur Erweiterung des Wassernutzungsrechts mit Zusatzkonzessionen (in Erfüllung des Po. Guhl 12.3223)			13.04.2016
Bericht «Stopp der Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten» (in Erfüllung des Po. Vogler 13.3636)			18.05.2016

Bericht zum Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Darbellay 12.4271)	24.08.2016
Bericht «Steuerbelastung – Optimierung der Förderung erneuerbarer Energien» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 11.3561)	12.10.2016
Bericht «Photovoltaikforschung und -innovation in der Schweiz – aktuelle Entwicklungen und Fördermassnahmen des Bundes» (in Erfüllung des Po. Chopard-Acklin 10.3080)	09.12.2016
Botschaft zur Änderung des Jagdgesetzes	23.08.2017
Botschaft zur Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»	11.10.2017
Botschaft zur Genehmigung der Beschlüsse 2009/1 und 2009/2 vom 18. Dezember 2009 zur Änderung des Protokolls von 1998 zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend persistente organische Schadstoffe	18.10.2017
Bericht «Nationaler Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung» (in Erfüllung des Po. Barazzone 15.3840)	28.06.2017
Bericht über die «Kapazitätsplanung bei Kehrlichtverbrennungsanlagen mit Abwärmenutzung» (in Erfüllung des Po. Killer-Knecht 14.3882)	15.11.2017
Bericht «Mikroverunreinigungen im Wasser. Verstärkung der Massnahmen an der Quelle» (in Erfüllung des Po. Hêche 12.3090)	16.06.2017
Bericht «Auswirkungen der Rückerstattung der Zuschläge auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Art. 15 ^{bis} EnG)» (in Erfüllung des Po. UREK-N 15.4085)	02.06.2017
Bericht «Ursachen des leicht rückläufigen Stromverbrauchs in den letzten Jahren» (in Erfüllung des Po. Nordmann 15.3583)	08.12.2017
Bericht «Innenentwicklung» (in Erfüllung des Po. von Graffenried 14.3806)	21.06.2017
Bericht «Multifunktionale Nutzung von Nationalstrassen» (in Erfüllung des Po. Rechsteiner 08.3017)	21.06.2017
Bericht «Beiträge der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung nach 2020» (in Erfüllung des Po. APK-N 15.3798)	10.05.2017

Bericht «Evaluation von Massnahmen zur Minderung der Risiken beim Transport von Gefahrgut, insbesondere von Chlorgas» (in Erfüllung des Po. KVF-S 15.3497)	28.06.2017
Bericht «Notwendige Vereinheitlichungen bei den Anbietern von Unwetterwarnungen» (in Erfüllung des Po. Vogler 14.3694)	22.11.2017
Bericht «Optionen zur Kompensation der Versauerung von Waldböden und zur Verbesserung der Nährstoffsituation von Wäldern» (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 13.4201)	15.02.2017
Bericht «Fracking in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Trede 13.3108)	03.03.2017
Bericht «Konzipierung und Umsetzung von Fördermassnahmen für die Nutzung der tiefen Geothermie in der Schweiz» (in Erfüllung der Mo. Gutzwiller 11.3562 und 11.3563, sowie der Mo. Riklin 11.4027)	03.03.2017
Bericht «Möglichkeiten für administrative Vereinfachungen im bäuerlichen Bodenrecht» (in Erfüllung des Po. Vogler 15.3284)	29.03.2017
Bericht «Evaluation der Sachplanung des Bundes» (in Erfüllung des Po. Vitali 13.3461)	26.04.2017
Bericht «Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehransprüche» (in Erfüllung der Mo. UREK-S 08.3240)	17.05.2017
Bericht «Energiebedarf der Schweizer Landwirtschaft: aktueller Stand und Verbesserungsmöglichkeiten» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 13.3682)	21.06.2017
Bericht «Rückführung von verbrauchten Polyethylenfolien zur Wiederverwertung» (in Erfüllung des Po. Cathomas 09.3600)	22.09.2017
Bericht über die Regulierung in der Beherbergungswirtschaft (in Erfüllung des Po. WAK-S 16.3625)	15.11.2017
Bericht «Nachhaltige Rahmenbedingungen für die Wasserkraft» (in Erfüllung des Po. Engler 13.3521)	01.12.2017
Bericht über die «Optimierung der Waldnutzung» (in Erfüllung des Po. Jans 13.3924)	08.12.2017
Bericht über die Versorgung der Schweiz mit nichtenergetischen mineralischen Rohstoffen (Bericht mineralische Rohstoffe)	08.12.2017

Bericht «Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 11.4088)			20.12.2017
Botschaft zum Stromabkommen mit der EU	2. Halbjahr	–	–
Botschaft GEF / Rahmenkredit Globale Umwelt	2. Halbjahr	05.09.2018	05.09.2018
Botschaft zur Genehmigung der Änderung von 2012 des Protokolls zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (Protokoll von Göteborg)	2. Halbjahr	05.09.2018	05.09.2018
Botschaft Gesamtkredit dritte Rhonekorrektur	1. Halbjahr	14.12.2018	14.12.2018
Bericht «PET-Recycling in der Schweiz. Weshalb ein gut funktionierendes System ändern?» (in Erfüllung des Po. Cramer 17.3257)	1. Halbjahr	–	–
Bericht «Standortbestimmung zur Fischerei in Schweizer Seen und Fliessgewässern» (in Erfüllung des Po. UREK-N 15.3795)	1. Halbjahr	–	–
Bericht «Geologische Daten zum Untergrund» (in Erfüllung des Po. Vogler 16.4108)	2. Halbjahr	07.12.2018	07.12.2018
Bericht «Für eine verstärkte Teilnahme der bundesnahen Unternehmen an der Entwicklung der Berggebiete und ländlichen Räume» (in Erfüllung des Po. Héche 16.3460)	2. Halbjahr	30.11.2018	30.11.2018
Bericht über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz (in Erfüllung des Po. WBK-N 15.4084)	2. Halbjahr	09.05.2018	09.05.2018
Botschaft zur Änderung des Umweltschutzgesetzes: Verbot des Inverkehrbringens von illegal geschlagenem Holz	–	07.12.2018	07.12.2018
Bericht «Umwelttechnologie-förderung: Bericht über die Förderung während der Jahre 2012 bis 2016, Massnahmen zur Weiterentwicklung und Verpflichtungskredit für die Jahre 2019 bis 2023»	–	11.04.2018	11.04.2018
Bericht «Differenziertere Ausscheidung und Nutzung von Gewässerräumen (in Erfüllung des Po. 12.3142 Vogler)	–	01.06.2018	01.06.2018

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 9	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG)	2. Halbjahr	28.09.2018	28.09.2018
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Bericht zur Definition des Service public im Medienbereich (in Erfüllung des Po. KVF-S 14.3298)			17.06.2016
	Bericht zur Evaluation des Postgesetzes			11.01.2017
	Botschaft zur Beteiligung des Bundes an der Landesausstellung in der Ostschweiz im Jahre 2027 (Expo2027)			Sistiert (10.06.2016)
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Kreditbotschaft zur Beteiligung des Bundes an der Landesausstellung in der Ostschweiz im Jahre 2027 (Expo2027)			Sistiert (10.06.2016)
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zur Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Mitwirkung an den Angelegenheiten der kommunalen Gebietskörperschaften			24.08.2016
	Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»			19.10.2016
	Bericht «Strategische Ziele des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2017 bis 2020 und massvolles Angebot an Drittprodukten durch die Schweizerische Post» (in Erfüllung des Po. KVF-N 15.3377)			09.12.2016
	Bericht des Bundesrats zur Förderung der Kultur der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Gysi 15.3233) ²⁶			21.12.2016

	Bericht zur besseren Unterstützung für Frauen in Not und verletzte Familien (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 13.4189)			12.10.2016
	Bericht über die Evaluation der Volkszählung 2010 (gemäss Art. 18 Abs. 2 des Volkszählungsgesetzes)			01.12.2017
	Botschaft zur Teilnahme der Schweiz am EU-Rahmenprogramm «Creative Europe»	2. Halbjahr	–	–
Siehe auch weiteres Geschäft bei Ziel 10	Bericht über die Nationale Behindertenpolitik (in Erfüllung des Po. Lohr 13.4245)	1. Halbjahr	09.05.2018	09.05.2018
	Botschaft zur Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)»	–	29.08.2018	29.08.2018
Ziel 10	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung			29.06.2016
	Botschaft zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes vom 24. März 1995			05.07.2017
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Aktionsplan Sportförderung des Bundes			26.10.2016
	Bericht zur Nationalen Behindertenpolitik (in Erfüllung des Po. Lohr 13.4245)			11.01.2017
	Bericht und Evaluation über den Abschluss des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut und in Erfüllung der Motion SP Fraktion 14.3890 «Strategie zur Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe» inklusive Forschungsbericht «Armutsmonitoring in der Schweiz»	1. Halbjahr	18.04.2018	18.04.2018
	Botschaft zur Änderung des Schweizerischen ZGB (Erbrecht)	–	29.08.2018	29.08.2018
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Rahmenkredit Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung			29.06.2016

Neue Geschäfte		
Im Rahmen «Aktionsplan Sportförderung Bund»	Bericht zur Finanzierungssicherheit der Karriere von Spitzenathletinnen und Spitzenathleten (in Erfüllung des Po. WBK-N 14.3381)	16.11.2016
	Bericht zum Recht auf Schutz vor Diskriminierung (in Erfüllung des Po. Naef 12.3543)	25.05.2016
	Bericht «Abbau von bürokratischen Hürden und Vorschriften bei der Kinderbetreuung im ausserfamiliären Bereich» (in Erfüllung des Po. Quadranti 13.3980)	29.06.2016
	Bericht «Politische Rechte von Ausländerinnen und Ausländern in verschiedenen Staaten Europas» (in Erfüllung des Po. SPK-N 14.3384)	31.08.2016
	Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Vorbereitung der Eheschliessung und Trauung)	25.10.2017
	Botschaft über die Beiträge des Bundes an internationale Sportanlässe 2020 und 2021 sowie über die Ergänzung des Programms über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4)	30.08.2017
	Bericht «Erste Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht» (in Erfüllung der Po. Schneeberger 14.3776, Fraktion SP 14.3891, Vitali 14.4113 und Schenker 15.3614)	29.03.2017
	Familienbericht 2017 (in Erfüllung der Po. Meier-Schatz 12.3144 und Fehr 01.3733)	26.04.2017
	Bericht «Die Jugendsession stärken» (in Erfüllung des Po. Reynard 13.4304)	24.05.2017
	Bericht zu «Sozialhilfe: Transparenz schaffen in Bezug auf Kostenentwicklung sowie Beauftragung privater Firmen» und «Transparenz statt Polemik bei der Sozialhilfe» (in Erfüllung der Po. Bruderer Wyss 14.3915 und Fraktion SP 14.3892)	06.09.2017
	Bericht über Massnahmen und Aktionen zur Bekämpfung der Kinderarbeit auf internationaler Ebene (in Erfüllung des Po. WBK-N 15.3010)	25.01.2017
	Bericht über die rechtlichen Probleme der alternierenden Obhut der Kinder im Scheidungs- oder Trennungsfall (in Erfüllung des Po. RK-N 15.3003)	08.12.2017
	Bericht über Verbesserungen der zivilstandlichen Behandlung von Fehlgeburten (in Erfüllung des Po. Streiff-Feller 14.4183)	03.03.2017

	Getragene und an Bauten angebrachte religiöse Zeichen und Symbole (Bericht in Erfüllung des Po. Aeschi 13.3672)			09.06.2017
	Botschaft zur Volksinitiative Vaterschaftsurlaub	1. Halbjahr	01.06.2018	01.06.2018
	Bericht über die Unterbrüche der Erwerbstätigkeit vor Geburtstermin (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 15.3793)	1. Halbjahr	02.03.2018	02.03.2018
	Bericht über das Potential der Schweizer Game-Industrie für Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 15.3114)	1. Halbjahr	21.03.2018	21.03.2018
	Bericht über die Früherkennung innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen (in Erfüllung des Po. Feri 12.3206)	–	17.01.2018	17.01.2018
	Bericht über die Praxis der Regelung des Aufenthaltsrechts von ausländischen Personen, die von ehelicher Gewalt betroffen sind (in Erfüllung des Po. Feri 15.3408)	–	04.07.2018	04.07.2018
Ziel 11	Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Internationalen Zusammenarbeit 2017–2020			17.02.2016
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Rahmenkredite über die internationale Zusammenarbeit 2017–2020			17.02.2016
	Rahmenkredit zur Weiterführung der Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2017–2020			17.02.2016
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaften zur Gewährung von Darlehen für die Finanzierung von Um- und Neubauten von Gebäuden der Vereinten Nationen in Genf (UNOG), der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO)			24.02.2016

Botschaft zur Gewährung von Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf			20.04.2016
Bericht zu den Lohn- und Sozialbedingungen der Gastforschenden am CERN (in Erfüllung des Po. Tornare 14.3855)			21.12.2016
Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung der Übereinkommen Nr. 94 und Nr. 100 des Europarates über die grenzüberschreitende Verwaltungszusammenarbeit			30.08.2017
Botschaft Olympische Winterspiele 2026 in der Schweiz	1. Halbjahr	23.05.2018	23.05.2018
Botschaft zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2020–2023	2. Halbjahr	07.12.2018	07.12.2018
Botschaft zum Bundesgesetz über die Finanzierung einer nationalen Menschenrechtsinstitution	2. Halbjahr	–	–
Bericht «Gute Dienste. Bilanz der Fazilitations- und Mediationsbemühungen der Schweiz auf internationaler Ebene» (in Erfüllung des Po. Béglé 16.3929)	2. Halbjahr	14.12.2018	14.12.2018
Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben	–	31.01.2018	31.01.2018
Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen	–	27.06.2018	27.06.2018
Bericht «Unternehmen und Menschenrechte: Vergleichende Analyse der gerichtlichen und aussergerichtlichen Massnahmen, die den Zugang zu Wiedergutmachung ermöglichen» (in Erfüllung des Po. APK-S 14.3663)	–	14.09.2018	14.09.2018
Bericht «Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte» (in Erfüllung des Po. Recordon 15.3877)	–	14.11.2018	14.11.2018
Halbzeitbericht zur Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020	–	30.11.2018	30.11.2018

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 12	Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)			16.09.2016
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)			15.02.2017
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO			18.12.2015 ²⁷
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Volksrepublik China über soziale Sicherheit			03.02.2016
	Bericht über das Einkommen der Mutter bei Aufschub der Mutterschaftsentschädigung infolge längeren Spitalaufenthalts des neugeborenen Kindes (in Erfüllung der Po. Maury Pasquier 10.3523 und Teuscher 10.4125)			20.04.2016
	Bericht über die Rolle der Sozialfirmen (in Erfüllung des Po. Carobbio Guscetti 13.3079)			19.10.2016
	Bericht «Soziale Auswirkungen der festen Altersgrenze für Ausbildungszulagen» und «Ein Kind, eine Zulage» und «Familienzulagen für alle, auch für arbeitslose Mütter, die eine Mutterschaftsentschädigung beziehen» (in Erfüllung der Po. SGK-N 12.3973 und Maury Pasquier 14.3797 und der Mo. Seydoux-Christe 13.3650)			15.02.2017

Bericht «Koordination zwischen Taggeldversicherungen und Leistungen der ersten und zweiten Säule» (in Erfüllung des Po. Nordmann 12.3087)			28.06.2017
Bericht «IV-Anlehre und praktische Ausbildung nach INSOS» (in Erfüllung der Po. Lohr 13.3615 und Bulliard 13.3626)			05.07.2017
Bericht «Vergleichbarkeit von Vorsorgeeinrichtungen» (in Erfüllung des Po. Vitali 13.3109)			06.09.2017
Botschaft zur Modernisierung der Aufsicht in der ersten Säule	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Teilrevision des Familienzulagengesetzes	2. Halbjahr	30.11.2018	30.11.2018
Botschaft zur Teilrevision des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG)	1. Halbjahr	02.03.2018	02.03.2018
Bericht «Die Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden analysieren» (in Erfüllung des Po. SGK-N 16.3908)	2. Halbjahr	–	–
Botschaft zur Genehmigung der Abkommen zwischen der Schweiz und Serbien sowie zwischen der Schweiz und Montenegro über soziale Sicherheit	–	14.02.2018	14.02.2018
Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Kosovo über soziale Sicherheit	–	30.11.2018	30.11.2018
Botschaft zur Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen)	–	30.11.2018	30.11.2018
Bericht über den Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung bei strukturell bedingten beruflichen Umorientierungen	–	21.03.2018	21.03.2018
Bericht «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen» (in Erfüllung der Mo. Darbellay 11.3811)	–	21.03.2018	21.03.2018
Bericht «Die Weisungsbefugnis der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge über Anforderungen an Revisionsstellen bei der Prüfung von Vorsorgeeinrichtungen» (in Erfüllung des Po. Ettlín 16.3733)	–	30.11.2018	30.11.2018
Bericht «Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftssträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz» (in Erfüllung der Mo. Graber 13.4184)	–	30.11.2018	30.11.2018

Ziel 13	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Verabschiedung der «Nationalen Strategie zur Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten»			06.04.2016
	Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)			05.07.2017
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention)			22.02.2017
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Bericht über beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-S 13.3370)			16.11.2016
	Bericht über Sicherheit in der Medikamentenversorgung (in Erfüllung des Po. Heim 12.3426)			20.01.2016
	Bericht über Masterplan Bildung Pflegeberufe (in Erfüllung der Po. Heim 10.3127 und 10.3128 sowie der Mo. Fraktion CVP/EVP/GLP 11.3889)			03.02.2016
	Bericht über die Zukunft der Psychiatrie in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Stähelin 10.3255)			11.03.2016
	Bericht über Planung der hochspezialisierten Medizin: Umsetzung durch die Kantone und subsidiäre Kompetenz des Bundesrates (in Erfüllung des Po. SGK-N 13.4012)			25.05.2016
	Bericht über Bestandesaufnahme und Perspektiven im Bereich der Langzeitpflege (in Erfüllung der Po. Fehr Jacqueline 12.3604, Eder 14.3912 und Lehmann 14.4165)			25.05.2016

Bericht zur Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (in Erfüllung des Po. Humbel 12.3864)			26.10.2016
Bericht über Suizidprävention in der Schweiz (in Erfüllung der Mo. Ingold 11.3973)			16.11.2016
Bericht «Senkung der Gesundheitskosten durch die Arbeitsinspektorate» (in Erfüllung des Po. Chopard-Acklin 10.3379)			23.11.2016
Botschaft zur Genehmigung des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und des entsprechenden Durchführungsprotokolls			17.05.2017
Bericht «Alternativen zur heutigen Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten» (in Erfüllung des Po. SGK-S 16.3000 und der Mo. SGK-N 16.3001)			03.03.2017
Bericht «Kostenbeteiligung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung» (in Erfüllung des Po. Schmid-Federer 13.3250)			28.06.2017
Bericht «Schnellerer Zugang für Patienten zu Arzneimitteln mit neuen Indikationen» (in Erfüllung des Po. Ettlín 16.4096)			15.11.2017
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung	1. Halbjahr	28.03.2018	28.03.2018
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Zulassung von Leistungserbringern	2. Halbjahr	09.05.2018	09.05.2018
Bericht über die theoretischen Grundlagen der Stiftung «Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGS)» zur sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (in Erfüllung des Po. Regazzi 14.4115)	1. Halbjahr	21.02.2018	21.02.2018
Bericht «Cannabis für Schwerkranke» (in Erfüllung der Mo. Kessler 14.4164)	1. Halbjahr	04.07.2018	04.07.2018
Bericht über die Auswirkungen der Emission von Niedrigstrahlung aus Atomkraftwerken (in Erfüllung des Po. Fehr Hans-Jürg 08.3475)	1. Halbjahr	02.03.2018	02.03.2018
Kurzbericht «Stopp der Medikamentenverschwendung!» (in Erfüllung des Po. Fraktion CVP-EVP 14.3607)	2. Halbjahr	–	–
Bericht über die Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung (in Erfüllung des Po. Humbel 15.4225)	2. Halbjahr	–	–

	Bericht zur Durchsetzung zuverlässiger und richtiger Messwerte im Gesundheitswesen (in Erfüllung des Po. Kessler 12.3716)	2. Halbjahr	–	–
	Bericht «Fallpauschalen und Globalbudget. Evaluation der Systeme in den Kantonen» (in Erfüllung des Po. KSG-N 14.3385)	2. Halbjahr	–	–
	Botschaft zur Änderung des Heilmittelgesetzes (neue Medizinprodukte-Regulierung)	–	30.11.2018	30.11.2018
	Botschaft zur Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»	–	07.11.2018	07.11.2018
	Botschaft zum Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten	–	30.11.2018	30.11.2018
Ziel 14	Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Umsetzung von Artikel 121a BV und zu Verbesserungen beim Vollzug des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU			04.03.2016
	Zusatzbotschaft zur Änderung des Ausländergesetzes (Integration) zur Anpassung an Artikel 121a BV und Übernahme von fünf parlamentarischen Initiativen			04.03.2016
	Bericht: Neukonzeption von Schengen/Dublin, europäische Koordination und burden sharing (in Erfüllung des Po. Pfister Gerhard 15.3242)			02.06.2017
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Genehmigung des Notenaustausches Schweiz / EU betreffend Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit (ISF)			03.06.2016
	Botschaft zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien			04.03.2016

Botschaft zur Änderung des OR (Verlängerung von Normalarbeitsverträgen mit Mindestlöhnen)			04.03.2016
Botschaft zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (Programm ESYSP)			07.09.2016
Bericht «Synthese zur Demografiestrategie» (in Erfüllung des Po. Schneider-Schneiter 13.3697)			09.12.2016
Bericht über die Klärung der Ursachen für die Unterschiede beim kantonalen Vollzug des Abkommens über die Personenfreizügigkeit (in Erfüllung des Po. GPK-N 14.4005)			04.03.2016
Bericht «Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit» (in Erfüllung des Po. SPK-N 14.3290)			16.09.2016
Bericht «Vorläufige Aufnahme und Schutzbedürftigkeit: Analyse und Handlungsoptionen» (in Erfüllung der Po. Hodgers 11.3954, Romano 13.3844 und SPK-N 14.3008)			12.10.2016
Bericht zu Eritrea: Analyse der Situation und Skizzierung mittelfristiger politischer Ansätze (in Erfüllung des Po. Pfister Gerhard 15.3954)			02.11.2016
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten»			26.04.2017
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)			17.05.2017
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Zusatzvereinbarung über die Beteiligung der Schweiz am Fonds für die innere Sicherheit und des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 514/2014 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)			15.09.2017
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)	–	02.03.2018	02.03.2018

	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise- und Ausreisensystem (EES) (Verordnungen [EU] 2017/2226 und 2017/2225)	–	21.11.2018	21.11.2018
Ziel 15	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Umsetzung von Art. 123c BV: Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen)			03.06.2016
	Botschaft zur Genehmigung der Europaratskonvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention)			02.12.2016
	Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens vom 16. Mai 2005 des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (mit Zusatzprotokoll vom 22. Oktober 2015) und zur Überprüfung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität	2. Halbjahr	14.09.2018	14.09.2018
	Botschaft zur Harmonisierung der Strafrahmen und zur Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht	–	25.04.2018	25.04.2018
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Montenegro über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität			12.10.2016
	Bericht über die auf dem Markt erhältlichen Ausgangsstoffe, die zur Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können			09.12.2016
	Bericht «Den Entführungsalarm verbessern» (in Erfüllung des Po. Recordon 14.3216)			17.02.2016

	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen			11.10.2017
	Bericht «Bekämpfung von Stalking in der Schweiz verbessern» (in Erfüllung des Po. Feri 14.4204)			11.10.2017
	Botschaft zum Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen	2. Halbjahr	23.05.2018	23.05.2018
	Botschaft zur Umsetzung der angepassten EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung Schengen-Besitzstand)	1. Halbjahr	02.03.2018	02.03.2018
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Bulgarien über die polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität	–	20.06.2018	20.06.2018
	Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen	–	27.06.2018	27.06.2018
	Bericht: Nächtliche Schliessung kleinerer Grenzübergänge gegenüber Italien – Abschluss des Pilotversuchs und weiteres Vorgehen (in Erfüllung der Mo. Pantani 14.3035)	–	15.06.2018	15.06.2018
	Bericht: Kriminelle Schlepper verstärkt bekämpfen (in Erfüllung des Po. Béglé 16.3616)	–	20.06.2018	20.06.2018
Ziel 16	Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Armeebotschaft 2016			24.02.2016
	Botschaft zur Werterhaltung des Sicherheitsfunknetzes Polycom 2030			25.05.2016
	Bericht zur Umsetzung der «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»			06.07.2016
	Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrates			24.08.2016
	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG)	2. Halbjahr	21.11.2018	21.11.2018

Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem			06.07.2016
Botschaft zur Änderung des Güterkontrollgesetzes	–	27.06.2018	27.06.2018
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen aus der Armeebotschaft 2016			24.02.2016
Neue Geschäfte			
Zusatzbotschaft zur Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen			06.07.2016
Bericht zur Zukunft der Artillerie (in Erfüllung des Po. SiK-S 11.3752)			20.01.2016
Bericht zur Rolle und zum zukünftigen Bestand des Grenzwachtkorps (in Erfüllung des Po. SiK-N 16.3005)			25.05.2016
Bericht zur Zukunft der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme für den Bevölkerungsschutz: Auslegeordnung zu den Führungs- und Einsatzkommunikationssystemen zwischen Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) und den Systemen für die Alarmierung und Information der Bevölkerung (in Erfüllung des Po. Glanzmann 15.3759)			01.12.2017
Bericht zur Beschaffung von Grossraumhelikoptern anstelle von Transportflugzeuge (in Erfüllung des Po. Hess Hans 15.3918)			20.12.2017
Bericht zur Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes (in Erfüllung der Mo. SiK-S 15.3498)			20.12.2017
Botschaft für ein Sicheres Datenverbundnetz (SDVN) mit Datenzugangssystem Polydata und Ablösung von Vulpus	1. Halbjahr	21.11.2018	21.11.2018
Armeebotschaft 2018	–	14.02.2018	14.02.2018

	Botschaft zu den Bundesbeschlüssen über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen und über die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen des Kantons Graubünden im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2019 bis 2021 in Davos	–	14.02.2018	14.02.2018
	Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen	–	02.03.2018	02.03.2018
Ziel 17	Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität	geplant Jahresziele 2018	Verabschiedung 2018	Stand Legislatur 2015–2019
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Verabschiedung der «Aussenpolitischen Strategie 2016–2019» (Umfassendes Engagement für Frieden und Sicherheit)			17.02.2016
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Fortführung des Einsatzes der «Swiss Company» (Swisscoy) in der multinationalen Kosovo Force (KFOR)			23.11.2016
	Botschaft zur Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»			05.07.2017
	Bericht über die Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nonproliferationspolitik der Schweiz 2017			02.06.2017

Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

Stufe Bundesämter: Im Berichtsjahr wurde eine Erhebung der Wirksamkeitsüberprüfungen bei 38 Ämtern und Dienststellen der Bundesverwaltung durchgeführt, die zumindest gelegentlich Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) durchführen.

Davon haben 28 Ämter und Dienststellen auch im Berichtsjahr Evaluationen durchgeführt. Die folgenden Aussagen beschränken sich auf diese Organisationseinheiten: 19 Ämter haben ihre organisatorischen Grundsätze in Strategien erfasst, 17 Ämter haben sowohl die Verfahren wie auch den Umgang mit den Evaluationsergebnissen im Rahmen einer Strategie festgelegt. 16 Ämter stellen die Qualität der Evaluationen auf der Grundlage einer dokumentierten Strategie sicher. 24 Ämter berufen sich auf Qualitätsstandards bei der Durchführung von Evaluationen. Die meisten beziehen sich dabei auf Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (68%). Zusätzlich kommen fachspezifische und internationale (bspw. OECD) sowie verwaltungsinterne Standards (bspw. Qualitätsrichtlinien für Ressortforschung des SBFJ; Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund des BJ) zum Tragen. Bei der Durchführung von Evaluationen klären die meisten dieser Ämter den Einbezug von Beteiligten und Betroffenen systematisch ab (82%). Über die Hälfte der Ämter beteiligt sich gelegentlich auch bei Evaluationen,

die ausserhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegen (58%). Die systematische und zielgruppen-gerechte Veröffentlichung und Verbreitung der Evaluationsergebnisse sind bei praktisch allen Ämtern und Dienststellen (86%) gewährleistet.

Stufe Departemente: Die Departemente sorgen mehrheitlich im Rahmen bestehender Instrumente (Planung, Controlling, Reporting) für die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfung durch ihre Ämter oder haben diese instruiert. Ihre Hauptaufgabe besteht in der zielgerichteten Koordination der Evaluationen und im Controlling der Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Die Unterstützung der Ämter sowie die Koordination von amtsübergreifenden und interdepartementalen Wirksamkeitsüberprüfungen sind in der Mehrheit der Departemente gewährleistet.

Querschnittsaspekte: Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat wiederum im Rahmen von Veranstaltungen des Netzwerks Evaluation zum Erfahrungsaustausch in der Bundesverwaltung beigetragen und hat verschiedene Ämter in Evaluationsfragen beraten.

Im Berichtsjahr konnten drei vertiefte Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) abgeschlossen werden (Revision Medizinproduktegesetz, Umsatzschwellenwert, Referenzpreissystem).

Die Frage der Wirksamkeitsüberprüfung wurde in folgende Kurse einbezogen:

- Gesetzgebungskurs des Bundes (BJ);
- Interne Aus- und Weiterbildung zu Evaluations- und Wirkungsmessungsfragen mit operationellen Ressorts des Leistungsbereichs Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO.

Stufe Bundesrat: Alle Massnahmen sind realisiert.

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Ziel 1	Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen
Titel:	Evaluation Schweiz Tourismus
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 18. Februar 2015 zur Botschaft über die Standortförderung 2016–2019
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch; Zusammenfassung auf Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch/seco/de/home/Standortfoerderung/Tourismuspolitik/Aktuell.html
Ziel 2	Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgeabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird
Titel:	Evaluation der Versorgungssicherheitsbeiträge Art. 72 Landwirtschaftsgesetz
Auftraggeber:	Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Landwirtschaftsgesetz (Art. 185)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/studien.survey-id-940.html

Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zum Umsatzschwellenwert für die handelsregisterliche Eintragungspflicht für Einzelunternehmen
Auftraggeber:	Bundesamt für Justiz (BJ), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat 17.3115, Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Anderer Zweck: Beantwortung eines Postulats
Adressaten:	Parlament
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	Die Studie wird im ersten Quartal 2019 gemeinsam mit dem Bericht in Erfüllung des Postulats 17.3115 publiziert.

Titel:	Überprüfung der Wirksamkeit der Einführung einer solidarischen Haftung des Erstunternehmers für die Nichteinhaltung der minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen durch seine Subunternehmer
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Entsendegesetz (Art. 5 und Art. 14a Abs. 2)
Politische Schlussfolgerungen:	Die Regelung hat hauptsächlich präventiv gewirkt. Seit der Einführung der verstärkten Solidarhaftung wurden noch keine Gerichtsurteile gefällt, die zu einer Haftung des Erstunternehmers für Lohnverstösse geführt haben. Die Evaluation zeigt, dass eine grosse Mehrheit der befragten Unternehmen die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch ihre Subunternehmer bei der Vergabe von Arbeiten überprüft. Aufgrund der drohenden Haftung sind viele Erstunternehmen bei der Auswahl ihrer Subunternehmer vorsichtiger geworden. Obwohl keine konkreten Daten zu Lohnverstössen im Rahmen von Subunternehmerketten verfügbar sind, zeigen die Untersuchungen, dass mit der Solidarhaftung den Lohnverstössen bei Kettenvergaben entgegengewirkt werden konnte. Der Bundesrat schlägt deshalb dem Parlament die unveränderte Weiterführung der Solidarhaftung vor.
Verwendungszweck:	Wirksamkeitsüberprüfung, Rechenschaftsablage
Adressaten:	Parlament, Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-71207.html

Titel:	Evaluation der Schweizer Teilnahme an Interreg
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über Regionalpolitik
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Standortfoerderung/Regional_Raumordnungspolitik/evaluationen.html

Titel:	Zwischenevaluation des Konzepts der regionalen Innovationssysteme RIS 2017
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Standortfoerderung/Regional_Raumordnungspolitik/evaluationen.html

Ziel 3	Die Schweiz sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Digitalisierung zur Sicherung und zum Ausbau des Wohlstands beitragen kann
	Keine

Ziel 4	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten
	Titel: Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Revision der Medizinprodukterechts
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressaten:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung in Französisch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch/evaluationsberichte > Kranken- und Unfallversicherung www.seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen
Ziel 5	Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU
	Keine
Ziel 6	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft
	Titel: Evaluation Innotour
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus vom 30. September 2011 (Art. 7 Abs. 2)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung auf Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch/seco/de/home/Standortfoerderung/Tourismuspoltik/Innotour/Evaluationen.html

Titel:	Evaluation der fachkundigen individuellen Begleitung (fiB) in zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Berufsbildungsgesetz (Art. 18 Abs. 2) und Berufsbildungsverordnung (Art. 10 Abs. 4)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch, Französisch und Italienisch
Bezugsquelle:	www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/berufsbildungssteuerung-und--politik/evaluationen-studien/uebersicht-evaluationen.html#-2137983437

Titel:	Evaluation des Teilprogramms Chancengleichheit 2013–2016
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz (Art. 46 Abs. 5)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch; Zusammenfassungen in Französisch und Englisch
Bezugsquelle:	www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/hs/hochschulen/hochschulpolitische-themen/chancengleichheit-von-frau-und-mann.html

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen

Die **Evaluation der Marktüberwachung und des Konformitätsbewertungssystems** und die **Evaluation der Solidarbürgerschaft im regionalen Personenverkehr** konnten im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden. Deren Publikation erfolgt im ersten Quartal 2019.

Ziel 8	Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung	
	Titel:	Evaluation des Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturm-Programms
	Auftraggeber:	Bundesamt für Energie (BFE)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Energiegesetz (Art. 55 Abs. 3)
	Politische Schlussfolgerungen:	–
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressaten:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung in Französisch
	Bezugsquelle:	http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/index.html?lang=de

2 Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 9	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen	
	Titel:	3. Wirksamkeitsbericht NFA
	Auftraggeber:	Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (Art. 18)
	Politische Schlussfolgerungen:	Der nationale Finanzausgleich erreicht seine Ziele weitgehend. Das Ziel der Minimalausstattung ressourcenschwacher Kantone wird indessen mehr als erfüllt. Der Bundesrat schliesst sich den Vorschlägen der Konferenz der Kantone (KdK) an und befürwortet eine garantierte Minimalausstattung von neu 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels.
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressaten:	Parlament
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch, Französisch und Italienisch
	Bezugsquelle:	www.efv.admin.ch/efv/de/home/themen/finanzausgleich/wirksamkeitsberichte.html

Ziel 10	Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern
Titel:	Evaluation des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut
Auftraggeber:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 15. Mai 2013
Politische Schlussfolgerungen:	Die Massnahmen sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und Organisationen der Zivilgesellschaft haben sich bewährt. Der Bundesrat beurteilt den Problemdruck angesichts der aktuellen Armutsquote und des fortschreitenden Strukturwandels in der Wirtschaft weiterhin als hoch und will sein Engagement fortführen.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressaten:	Bundesrat, Steuergruppe des Nationalen Programms
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch, Zusammenfassungen in Französisch, Italienisch und Englisch.
Bezugsquelle:	https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.exturl.html?lang=de&lnr=04/18#pubdb
<p>Die Evaluation der Revision des Zivilgesetzbuches vom 15. Juni 2012 (Zwangsheiraten) konnte im Berichtsjahr nicht wie geplant fertiggestellt werden. Die Publikation des Schlussberichts ist zusammen mit dem Bericht des Bundesrates im zweiten Halbjahr 2019 vorgesehen.</p>	
Ziel 11	Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus
Titel:	Evaluation Cooperation Strategy Afghanistan 2015–2018
Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/studien.survey-id-925.html

Titel:	Evaluation Cooperation Strategy Middle East 2015–2018
Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/studien.survey-id-926.html

Die **Evaluationen Linking Humanitarian Aid – Development Cooperation** und **Energy-Efficient Cities** konnten im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden. Die Publikationen sind vorgesehen im ersten, respektive zweiten Quartal 2019.

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt

Ziel 12 Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

Keine

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

Titel:	Evaluation spezifischer Vollzugsaufgaben des BAG im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Betäubungsmittelgesetz (Art. 29a Abs. 1)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung in Französisch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch/evaluationsberichte > Nichtübertragbare Krankheiten (NCD) und Sucht

Titel:	Evaluation der nationalen Strategie zur Bekämpfung der Tuberkulose 2012–2017
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Epidemiengesetz (Art. 81)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung in Französisch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch/evaluationsberichte > Übertragbare Krankheiten
Titel:	Formative Evaluation der Partnerkampagne Nationales Programm Tabak (NPT) «Smoke Free» 2014–2017
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das EDI (OV-EDI), Artikel 9 Absatz 3 Buchstabe e
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Partner der Kampagne und Tabakpräventionsfonds
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung in Französisch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch/evaluationsberichte > Nichtübertragbare Krankheiten (NCD) und Sucht
Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes – Einführung eines Referenzpreissystems
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressaten:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch, Zusammenfassung in Französisch
Bezugsquelle:	www.bag.admin.ch/evaluationsberichte > Kranken- und Unfallversicherung www.seco.admin.ch > Publikationen & Dienstleistungen

Ziel 14	Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial
Titel:	Evaluation Integrierte Grenzverwaltung
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Migration (SEM)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressaten:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/service/forschung.html

Die **Evaluation des Pilotversuchs «Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) / Bundeszentren (BZ) des Bundes»** konnte im Berichtsjahr nicht wie geplant fertiggestellt werden. Die Publikation ist im ersten Halbjahr 2019 vorgesehen.

Ziel 15	Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam
	Keine
Ziel 16	Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten
	Keine
Ziel 17	Die Schweiz engagiert sich unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität aktiv für die internationale Stabilität
	Keine

Spezielle Berichterstattung

- ▶ Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SECO)
- ▶ Risikomanagement Bund (EFV)
- ▶ Umsetzung der Agenda 2030 (DEZA)

Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SECO)

Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) setzt das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung einer leistungsfähigen und innovativen Beherbergungswirtschaft um. Dafür gewährt die SGH Darlehen, erstellt Gutachten und unterstützt den Wissenstransfer zu Gunsten der Beherbergungswirtschaft mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu erhalten und zu verbessern.

Im Jahr 2018 hat sich der Darlehensbestand insgesamt leicht auf 179 Mio. Franken reduziert (minus 1.2%), unter anderem beeinflusst durch ausserordentliche Rückzahlungen und erfolgreiche Recovery Massnahmen. Die bewilligten Darlehen von 40.5 Mio. Franken (+40.7%) liegen über dem mittelfristigen Zielwert (25 Mio. Franken). Die ausbezahlten Darlehen mit 20.8 Mio. Franken (minus 12.4%) liegen dagegen unter dem mittelfristigen Zielwert (25 Mio. Franken). Die bewilligten, noch nicht ausbezahlten Darlehen weisen einen hohen Bestand von 49.4 Mio. Franken (+ 44.4%) aus. Die Summe der auf Basis der bewilligten Darlehen beeinflussten Investitionen liegt bei 240.1 Mio. Franken (+ 52.7%). Die Beratungserträge liegen mit 374 833 Franken (minus 22.0%), bedingt durch die Vakanz infolge Austritt des Leiters Beratung, unter dem Vorjahrswert. Insgesamt wurden 62 Mandate (78) abgeschlossen.

Der Wissenstransfer und die Öffentlichkeitsarbeit waren geprägt durch zahlreiche Unterstützungen von Projektträgern, ebenso wie durch zahlreiche Schulungen, Informationsveranstaltungen bei Branchenverbänden, Fachhochschulen und öffentlichen Institutionen. Die SGH hat sich auch bei der Umsetzung der Tourismusstrategie des Bundes und bei den Vorarbeiten zur Standortförderungsbotschaft eingebracht.

Die SGH hat bei der Umsetzung der Förderzielsetzung die Eigenwirtschaftlichkeit gewahrt.²⁸

Risikomanagement Bund (EFV)

Im Fokus des Risikomanagements des Bundes stehen weiterhin speziell die Beziehungen zu Europa und die weltwirtschaftliche Integration der Schweiz, die Finanzmärkte, der Energiesektor und die Systemstabilität der Altersvorsorge. Weitere Schwerpunkte sind Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes, die Steuerung der selbstständigen Einheiten oder ein möglicher Terroranschlag in der Schweiz.

Am 30. Januar 2018 unterbreiteten die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) dem Bundesrat zum ersten Mal seit 2010 wieder einen Bericht zum Stand der Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung («Risikoreporting zuhanden des Bundesrates – eine Bestandsaufnahme»; BBI 2018 1457). In seiner Stellungnahme vom 21. März 2018 (BBI 2018 2381) erklärte sich der Bundesrat mit den Verbesserungsvorschlägen der GPK weitgehend einverstanden. Am 3. Mai 2018 veröffentlichte zudem die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) ihren Bericht «Prüfung des Risikomanagements Bund als Führungsinstrument».²⁹ Die Befunde und Beurteilungen des Prüfberichts der EFK decken sich über weite Strecken mit den Erfahrungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) als Koordinationsstelle für das Risikomanagement Bund.

Die wichtigsten Empfehlungen der GPK und der EFK betreffen den konsequenten Einsatz des Risikomanagements Bund als Führungsinstrument. Die Führungsspitzen sollen ihre Verantwortung durch eine verstärkte Topdown-Steuerung des Risikomanagements wahrnehmen. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen zeigt die EFV in einem neuen Kapitel im Risikomanagement-Handbuch auf, wie das Risikomanagement besser in die Strategie- und Planungsprozesse eingebettet und als Führungsinstrument genutzt werden kann. Das Risikomanagement soll auf allen Führungsstufen erfolgen, und es ist entscheidend, dass es sich mit den weiteren Führungsprozessen vernetzt (namentlich BCM, IKS, IKT-

Steuerung). Zudem zeigt die EFV gestützt auf eine weitere Empfehlung mit einer «Mustervorlage» auf, wie die Verwaltungseinheiten ihre Risikostrategie formulieren können.

Einen Problembereich erblickte die EFK auch in der Steuerung der Querschnittsrisiken. Diese erfolgt in der Regel im Rahmen von zweimal jährlich stattfindenden Koordinationssitzungen zwischen den betroffenen Departementen bzw. Verwaltungseinheiten. Dabei werden der Risikobeschrieb und die Risikobewertung auf den aktuellsten Stand gebracht und die Wirksamkeit und Aktualität der Massnahmen werden überprüft. Differenzen sollten an die Risikoverantwortlichen, an die Generalsekretärenkonferenz (GSK) bzw. den Bundesrat eskaliert werden. Das Risikomanagement-Handbuch wurde in diesem Sinne ergänzt.

Als Koordinationsstelle BCM-Bund (seit Frühjahr 2017) hat die EFV der GSK ausserdem über den Stand der Umsetzung des Business Continuity Managements (BCM) berichtet. Sie hat im Weiteren den Departementen und der Bundeskanzlei, die primär für die Umsetzung des BCM zuständig sind, zahlreiche Hilfsmittel (Merkblätter, Checklisten usw.) zur Verfügung gestellt.³⁰

Umsetzung der Agenda 2030 (DEZA)

Das dritte Umsetzungsjahr der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung war geprägt durch die erste umfassende Berichterstattung zum Umsetzungsstand durch die Schweiz im Rahmen ihrer Innen- und Aussenpolitik. Der im Juni 2018 vom Bundesrat verabschiedete «Länderbericht der Schweiz 2018» gründet auf der umfassenden und

partizipativ erarbeiteten Bestandesaufnahme des Bundes zu allen 17 Zielen und ihrer 169 Unterziele und gibt in einer kurzen Übersicht die wichtigsten Erkenntnisse daraus wieder. Das bestehende nationale Monitoringsystem der nachhaltigen Entwicklung wurde erweitert, um die Ziele der Agenda 2030 einzubeziehen, und ergänzt die qualitative Berichterstattung.

Bundesrätin Doris Leuthard hat den Länderbericht im Juli 2018 am Hochrangigen Politischen Forum (HLPP) für Nachhaltige Entwicklung der UNO, neben 45 weiteren Ländern, präsentiert. An derselben Konferenz beteiligte sich die Schweiz unter anderem auch aktiv an den Überprüfungsdiskussionen zu den SDGs 6 (Wasser), 7 (Energie), 11 (Städte), 12 (Konsum und Produktion), 15 (Landökosysteme) und 17 (Partnerschaft) und präsentierte dabei die entsprechenden Schweizer Beiträge und Positionen. Mit ihrem anhaltend hohen Engagement auf internationaler Ebene konnte die Schweiz 2018 die multilaterale Diskussion und die zwischenstaatliche Abstimmung bezüglich der Agenda 2030 weiter prägen.

Der Bundesrat hat ausserdem im Dezember 2018 über die formale Umsetzungsstruktur der Agenda 2030 durch die Schweiz entschieden. Um der nationalen und internationalen sowie der horizontalen und multidisziplinären Dimensionen der Agenda 2030 Rechnung zu tragen, wird ein Direktionskomitee Agenda 2030 mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Departementen sowie der BK als strategisches Steuerungs- und Koordinationsgremium eingesetzt. Dieses wird von einem oder einer Delegierten und eines oder einer stellvertretenden Delegierten des Bundesrates (alternierend vom UVEK und dem EDA gestellt) begleitet.³¹

Berichterstattung zum PostAuto Fall

Die GPK haben mit Brief vom 7. September 2018 den Bundesrat ersucht, ein Kapitel seines Geschäftsberichts 2018 dem PostAuto-Fall zu widmen und darin aufzuzeigen, wie der Bundesrat damit umging, welche Massnahmen aufgrund dieses Falls ergriffen wurden und welche Lehren daraus in Bezug auf die Geschäftsführung bundesnaher Betriebe gezogen wurden.³²

Ausgangslage

Der regionale Personenverkehr (RPV) in der Schweiz beinhaltet insbesondere S-Bahn-Linien, Regionalzüge und regionale Buslinien. Er wird vom Bund und den Kantonen gemeinsam bestellt. PostAuto Schweiz AG ist eine 100%-Tochtergesellschaft der als Subholding organisierten PostAuto AG, welche vollständig im Eigentum der Schweizerischen Post AG ist. Sie ist das führende Busunternehmen im RPV in der Schweiz und erhält jährlich von Bund und Kantonen Abgeltungen für ungedeckte Kosten in der Höhe von rund 400 Millionen Franken.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) beaufsichtigt die gesetzeskonforme Verwendung der Subventionen im RPV. Es kontrolliert im Rahmen seiner Rechnungsgenehmigung risikoorientiert und mittels Stichproben die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften; beispielsweise, ob die verschiedenen Geschäftssparten sauber abgegrenzt sind oder Abschreibungen korrekt erfolgt sind. Bei der Rechnungsgenehmigung des BAV handelt es sich um eine subventionsrechtliche Prüfung, die gemäss Personenbeförderungsgesetz (PBG) in Ergänzung zu derjenigen der Revisionsstelle der Transportunternehmen erfolgt.

Im Rahmen einer ordentlichen Revision hat das BAV festgestellt, dass PostAuto seit 2007 zu hohe Gewinne im abgeltungsberechtigten regionalen Personenverkehr erzielt und diese zwischen 2007 und 2015 unrechtmässig in andere Geschäftsfelder umgebucht hat. Das BAV hat diese Erkenntnisse mit seinem Revisionsbericht vom Februar 2018 bekannt gemacht. Die von der Post dem BAV jeweils zur subventionsrechtlichen Prüfung vorgelegten Unterlagen waren damit bezüglich der im abgeltungsberechtigten Busverkehr erzielten Gewinne nicht korrekt. PostAuto hatte über Jahre ihre Buchhaltung manipuliert, systematisch Gewinne verschleiert und dadurch überhöhte Subventionszahlungen kassiert.

Gemäss einer am 21. September 2018 zwischen dem BAV, der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV) und der Post abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zahlt die Post Bund, Kantonen und Gemeinden insgesamt 188,1 Millionen Franken zurück. Neben den vom BAV festgestellten rechtswidrigen Umbuchungen im RPV im Zeitraum 2007 bis 2015 umfasst diese Summe auch nicht gerechtfertigte Umbuchungen im Auftrags- und Ortsverkehr, zu viel bezogene Abgeltungen in den Jahren 2016 bis 2018 sowie Zinsen. Die Gelder gehen je rund zur Hälfte an den Bund und die Kantone bzw. die Gemeinden. Im Weiteren leistet die Post für zu Unrecht bezogene Subventionen in den Jahren 2004 bis 2006 weitere insgesamt 17,2 Millionen Franken an die Besteller, auch wenn diese Forderung juristisch gesehen verjährt wäre.

Der Verwaltungsratspräsident der Post beauftragte das Advokaturbüro Kellerhals Carrard und die Revisionsgesellschaft Ernst&Young mit der Aufarbeitung der fraglichen Vorgänge in den Jahren 2007 bis 2015 sowie einer Klärung der Verantwortlichkeiten. Zudem wurde ein unabhängiges Expertengremium, bestehend aus em. Prof. Dr. Andreas Donatsch, Stephan A.J. Bachmann und Prof. Dr. Felix Uhlmann eingesetzt, welches zur Untersuchung von Kellerhals Carrard ein Gutachten erstellt hat. Die Sachverhaltsermittlungen im Bericht von Kellerhals Carrard basieren aufgrund einer verbindlichen Vorgabe von *fedpol* ausschliesslich auf der Begutachtung von Akten. Personen, namentlich Organe und Mitarbeiter der Post und PostAuto, durften nicht befragt werden. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des externen Untersuchungsberichtes und des Expertengutachtens, welche Ende Mai 2018 vorlagen, hat die Konzernleiterin der Post, Susanne Ruoff, die Kündigung eingereicht und wurde umgehend freigestellt. Die Leitung der Post wurde interimistisch von ihrem Stellvertreter Ulrich Hurni übernommen. Im November 2018 wurde mit Roberto Cirillo ein neuer Konzernleiter der Post per April 2019 ernannt. Die Post hat sich aufgrund der Untersuchungsergebnisse auch von der Leiterin der internen Revision sowie von sämtlichen Geschäftsleitungsmitgliedern von PostAuto getrennt. Alle Funktionen konnten mittlerweile neu besetzt werden.

Die Untersuchungen von Kellerhals Carrard zeigten auch auf, dass im Auslandgeschäft gegenüber

CarPostal France (die Post ist seit 2004 in Frankreich im Bereich des Personenverkehrs tätig), wie auch gegenüber PostAuto Liechtenstein (die Post betreibt seit 2012 den öffentlichen Busverkehr in Liechtenstein) über Jahre nicht alle Leistungen belastet wurden. Dieses Vorgehen war zwar nicht rechtswidrig, jedoch kritisch zu hinterfragen, wurde doch das Gesamtbild der Wirtschaftlichkeit des Auslandengagements von PostAuto unvollständig dargestellt. Bei einer Kostenzuordnung direkt zu Lasten der Auslandsgesellschaften hätte sich der positive EBIT im Frankreichgeschäft erst zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt. Für PostAuto Liechtenstein hätte sich unter diesen Umständen in den letzten Jahren kein positiver EBIT ergeben. Vor diesem Hintergrund hat die Post entschieden, einen geordneten Ausstieg aus dem Personenverkehrsgeschäft in Frankreich zu prüfen. Eine Option ist der Verkauf der Gesellschaft CarPostal France. Ob sich PostAuto an der erneuten Ausschreibung des Busverkehrs in Liechtenstein im Jahr 2021 beteiligen wird, ist zurzeit noch offen. Im Übrigen hat die Post entschieden, den Bereich PostAuto, welcher seit 2016 als Subholdingstruktur (IMPRESA) geführt wurde, per 2019 in eine neue, vereinfachte juristische Struktur zu überführen und auf das Kerngeschäft RPV, Ortsverkehr und Zusatzgeschäfte (Bahnersatz und Schülertransporte) zu fokussieren.

Massnahmen des Bundesrates

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 27. Februar 2018 *fedpol* als zuständig bezeichnet, das Verwaltungsstrafverfahren in Sachen PostAuto Schweiz AG zu führen. Mit Verfügung vom 2. März 2018 hat *fedpol* das Verwaltungsstrafverfahren wegen Leistungs- und Abgabebetrug und allfälligen weiteren Delikten in Zusammenhang mit der Erbringung von RPV-Leistungen durch PostAuto eröffnet. Angaben zur Dauer des Strafverfahrens können nicht gemacht werden; gemäss *fedpol* sind die Ermittlungen aufgrund der sehr grossen Mengen an auszuwertenden Daten sehr aufwändig.

Das für die Eignerinteressen gemeinsam mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zuständige Generalsekretariat des UVEK (GS UVEK) hat zur Vorbereitung der ordentlichen Generalversammlung der Schweizerischen Post AG 2018 eine Task Force ins Leben gerufen, in welcher das GS UVEK und die EFV Einsitz nahmen. Die Task Force wurde nach der Generalversammlung der Post vom 26. Juni 2018 wieder aufgehoben.

Von Kellerhals Carrard wurde über die Jahre 2016 bis 2018 zuhanden des Eigners ein Zusatzbericht erstellt. Dieser Bericht umfasst damit auch den Zeitraum seit der Wahl von Urs Schwaller als Verwaltungsratspräsident der Post, die an der Generalversammlung vom 26. April 2016 erfolgte. Auch dieser Zusatzbericht stützte sich ausschliesslich auf die Begutachtung von Akten ab. Der Zusatzbericht diente dem Eigner als Basis für die Entscheide im Hinblick auf die Generalversammlung 2018 der Post. Der Bundesrat stützte sich dabei auf eine gesamthafte Beurteilung ab, die auch Gespräche mit Beteiligten umfasste.

Mit Beschluss vom 8. Juni 2018 hat der Bundesrat über die Anträge des Verwaltungsrates der Post an die Generalversammlung 2018 vom 26. Juni 2018 beschlossen. Dabei hat er entschieden, dass die Jahres- und die Konzernrechnung der Post für das Geschäftsjahr 2017 genehmigt wird. Dem Verwaltungsrat der Post wurde für das Geschäftsjahr 2017 keine vollumfängliche Décharge erteilt; ausgenommen sind die Vorfälle im Zusammenhang mit den Subventionsbezügen der PostAuto-Gesellschaften. Damit behält sich der Bundesrat die Möglichkeit offen, allfällige Verantwortlichkeitsklagen einzureichen, falls die verwaltungsstrafrechtlichen und subventionsrechtlichen Untersuchungen Pflichtverletzungen auf Stufe Verwaltungsrat nachweisen sollten. KPMG AG wurde für das Geschäftsjahr 2018 noch einmal als Revisionsstelle wiedergewählt. Danach wird die Zusammenarbeit mit KPMG AG nicht mehr weitergeführt. Die Post führt eine öffentliche Ausschreibung im Hinblick auf die Wahl einer neuen externen Revisionsstelle anlässlich der Generalversammlung 2019 durch.

Die beiden Verwaltungsräte Adriano P. Vassalli und Susanne Blank (Personalvertreterin), welche in der für die unrechtmässigen Umbuchungen bei PostAuto Schweiz AG fraglichen Zeit als Vorsitzender resp. Mitglied im Verwaltungsratsausschuss Audit, Risk & Compliance Einsitz nahmen, sind im Juni 2018 von ihrem Mandat zurückgetreten. Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. November 2018 wurden Bernadette Koch und Ronny Kaufmann (Personalvertreter) als neue Mitglieder des Verwaltungsrates der Post gewählt.

Der Bund steuert die bundesnahen Unternehmen mit der Vorgabe von strategischen Zielen sowie den aktienrechtlichen Instrumenten im Rahmen

der Generalversammlung wie der Wahl des Verwaltungsrates und der externen Revisionsstelle, der Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes und der Erteilung der Décharge an den Verwaltungsrat. Operative Fragen liegen demgegenüber in der Verantwortung des Unternehmens (Verwaltungsrat und Konzernleitung). Diese Rollenteilung hat sich grundsätzlich bewährt. Zu diesem Schluss kam auch die GPK-N in ihrem Bericht im Jahr 2012. Vor dem Hintergrund verschiedener Vorkommnisse der vorangehenden Monate (Fall PostAuto, Cyber-Attacke bei RUAG, Datendiebstahl bei Swisscom) hat der Bundesrat am 8. Juni 2018 beschlossen, die Steuerung der bundesnahen Unternehmen (Corporate Governance) extern überprüfen zu lassen. Hierzu hat er das EFD beauftragt, zusammen mit dem UVEK und dem VBS eine entsprechende Expertise zu spezifischen Fragen der Steuerung bundesnaher Unternehmen, die Dienstleistungen am Markt erbringen (das heisst Swisscom, Post, SBB und RUAG), in Auftrag zu geben. Der Auftrag zur Expertise wurde an das Kompetenzzentrum für Public Management (kpm) der Universität Bern und an Interface Politikstudien vergeben. Gegenstand des Auftrages ist es, die Steuerung von Swisscom, Post, SBB und RUAG zu analysieren und Verbesserungspotential an Hand der Beantwortung von Fragen zu den nachfolgenden Themenbereichen aufzuzeigen: 1. Grundsätzliche Steuerung der vier bundesnahen Unternehmen durch den Bund als Eigner,

unter Berücksichtigung der verschiedenen Rollen sowie der dabei eingesetzten Instrumente. 2: Informationsumfang und Informationszugang des Eigners sowie Informationsfluss zwischen den Unternehmen und dem Eigner sowie zwischen dem Eigner und den Fachämtern. 3: Rollenverteilung im Eignermodell des Bundes. Dem Bundesrat sollen bis im Sommer 2019 die Ergebnisse der Expertise sowie allfällige Vorschläge zur Anpassung der Corporate Governance vorgelegt werden.

Das UVEK hat im Sommer 2018 entschieden, ein externes Unternehmen mit einem Audit der subventionsrechtlichen Prüfungen des BAV im regionalen Personenverkehr zu mandatieren. Der Auftrag wurde an BDO AG erteilt. Dem UVEK wurde Ende 2018 ein Bericht zur subventionsrechtlichen Aufsicht des BAV hinsichtlich Organisation, Methodik und Ressourcen unterbreitet, und es wurden Handlungsempfehlungen aufgezeigt.

Bereits vor einigen Jahren wurde erkannt, dass im RPV Reformbedarf besteht. Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 die Vernehmlassung zur Reform RPV eröffnen. Diese Vorlage soll die Finanzierung langfristig verlässlicher und effizienter machen. Das Bestellverfahren soll vereinfacht werden, die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen sollen überprüft und die finanziellen Anreize und die Verantwortung der Transportunternehmen geklärt werden.

Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht 2018 des Bundesrates

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 20. Februar 2019,
beschliesst:

Artikel 1

Der Geschäftsbericht 2018 des Bundesrates wird genehmigt.

Artikel 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Endnoten

- ¹ Vgl. Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2007 vom 2. April 2008, in: BBl 2008 2769 ff. Der Bericht erscheint seit 2009 jährlich wie der hier vorliegende im Geschäftsbericht des Bundesrates. Im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) und gestützt auf einen BRB vom 14. November 2007 legte der Bundesrat diese Ausführungen jeweils im Rahmen der Geschäftsberichterstattung vor.
- ² Siehe Schreiben an die GPDel vom 4. Juli 2018 «Jährliche Beurteilung der Bedrohungslage durch den Bundesrat (Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe d NDG)». Darin schreibt der Bundesrat unter anderem: «... wird der Bundesrat nicht mehr über die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane [NDB, fedpol, Melani] berichten. Diese Aufgabe geht an die betroffenen Behörden zurück. Der Bundesrat möchte seine jährliche Beurteilung der Bedrohungslage in Zukunft im Bundesblatt veröffentlichen, unabhängig vom jährlichen Geschäftsbericht.»
- ³ Auszüge aus der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) vom 18. Dezember 2018 <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-73443.html>
- ⁴ BBl 2016 1105
- ⁵ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung.html>
- ⁶ Konnex zu Jahresziel 16, Massnahme «SDVN».
- ⁷ Neuer Titel: Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung).
- ⁸ Entscheid vom 13. November 2018: die WAK des Nationalrates will das DBA mit Saudi-Arabien vorerst nicht genehmigen. Sie begründet dies mit dem gewaltsamen Tod des saudischen Journalisten Jamal Kashoggi.
- ⁹ Bereits am 25. April 2018 hatte der Bundesrat beschlossen, dass im Fall eines geordneten Austritts der UK aus der EU während einer Übergangsphase die bilateralen Abkommen Schweiz-EU auch gegenüber dem UK fortgeführt werden sollen. Mit dem rechtzeitigen Abschluss der erwähnten Abkommen mit dem UK hat der Bundesrat auch für den Fall eines ungeordneten Brexit ohne Übergangsphase Planungssicherheit im bilateralen Verhältnis zum UK geschaffen.
- ¹⁰ Der Titel des Geschäfts ist in den Unterlagen in EXEBRC neu als «Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten» aufgeführt.
- ¹¹ Am 10. Juni 2018 hat die Walliser Bevölkerung eine Unterstützung des Projekts «Sion 2026» jedoch abgelehnt. Swiss Olympic hat danach das Unterstützungsgesuch beim Bund zurückgezogen.
- ¹² Neuer Titel: Botschaft für ein Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) mit Datenzugangssystem und Lageverbund (inkl. Ablösung von Vulpus).
- ¹³ Als Richtliniengeschäfte gelten sämtliche Geschäfte des Bundesbeschlusses über die Legislaturplanung 2015–2019 vom 14. Juni 2016 (BBl 2016 5183).
- ¹⁴ Dazu gehören folgende Vorstösse: Bericht «Ziel- statt massnahmenorientierte Agrarpolitik. Der Landwirt als Teil der Lösung und nicht als das Problem» (in Erfüllung des Po. Aebi Andreas 14.3618). Bericht «Agrarpolitiken. Vergleich und Bilanz» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3023). Bericht «Elementarschäden in der Landwirtschaft vorbeugen und sie entschädigen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 14.3815). Bericht «Überprüfung der Auswirkungen und der Zielerreichung der Agrarpolitik 2014–2017» (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 14.3894). Bericht «Kosten für die Umsetzung und Durchführung der Agrarpolitik 2014–2017» (in Erfüllung Po. de Buman 14.3991).
- ¹⁵ Neuer Titel: Botschaft zum Bundesgesetz über die Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz.
- ¹⁶ Folgende drei Berichte zur Frankenstärke wurden 2016 verabschiedet: Bericht «Währungspolitisches Instrumentarium» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 11.4173). Bericht «Tiefzinsumfeld und Frankenstärke: Handlungsoptionen für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Graber Konrad 15.3017). Bericht «Geldpolitik» (in Erfüllung der Po. Bischof 15.3091, Rechsteiner 15.3367, Bischof 15.4053, Cramer 15.3208).
- ¹⁷ Im Rahmen der Gesamtschau Agrarpolitik.
- ¹⁸ Gehört zum bzw. deckt ab: vom Parlament eingefügtes Richtliniengeschäft Nr. 33: «Evaluation der Möglichkeiten zur Förderung der digitalen Wirtschaft, von Start-ups und innovativen Unternehmen und Festlegung des allfälligen Handlungsbedarfs für den Staat».
- ¹⁹ Gehört zum bzw. deckt ab: vom Parlament eingefügtes Richtliniengeschäft Nr. 33: «Evaluation der Möglichkeiten zur Förderung der digitalen Wirtschaft, von Start-ups und innovativen Unternehmen und Festlegung des allfälligen Handlungsbedarfs für den Staat».
- ²⁰ Gehört zum bzw. deckt ab: vom Parlament eingefügtes Richtliniengeschäft Nr. 39: «Entwicklung einer Strategie zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Digitalen Bildungsraumes Schweiz».
- ²¹ Genehmigung im Rahmen des AWB 2015.
- ²² Genehmigung im Rahmen des AWB 2015.

- ²³ Gehört zum bzw. deckt ab: Richtliniengeschäft Nr. 55: «Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie zur internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020» = Erasmus.
- ²⁴ Gehört zum bzw. deckt ab: Richtliniengeschäft Nr. 55: «Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie zur internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020» = Erasmus.
- ²⁵ Im Rahmen der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019.
- ²⁶ Nur Zwischenbericht: das zuständige Bundesamt für Kultur (BAK) hat einen Zwischenbericht über die Arbeiten erstellt und auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe einen Entwurf für einen Aktionsplan entwickelt.
- ²⁷ Beschlussdatum nach Druck der Jahresziele 2016. Darum hier aufgelistet.
- ²⁸ Das Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12) legt in Artikel 16 Absatz 1 fest, dass der Bundesrat der Bundesversammlung im Rahmen des Geschäftsberichtes über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) unterrichtet. Die SGH untersteht direkt der Aufsicht des Bundesrates.
- ²⁹ Siehe <https://www.efk.admin.ch/de/publikationen/wirtschaft-verwaltung/allgemeine-verwaltung/3359-das-risikomanagement-bund-als-fuehrungsinstrument-eidgenoessisches-finanzdepartement-eidgenoessische-finanzverwaltung.html>
- ³⁰ Diese Massnahme geht auf einen Beschluss des Bundesrates vom 19. Januar 2005 zurück; sie wird jeweils kurz im Geschäftsbericht abgehandelt. Der Text stammt von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV).
- ³¹ Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. Februar 2016 zur Interpellation Naef 15.4183 unter Ziffer 3 festgehalten: *«Die Umsetzung der Agenda 2030 findet ihren Niederschlag in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019, die ein Bestandteil der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 ist. Weiter sollen die SDG durch die jeweiligen sektoriellen Politikbereiche priorisiert und konkretisiert werden sowie jeweils durch diese in die Jahresziele und den Geschäftsbericht einfließen. Bis Anfang 2018 und im Hinblick auf die Legislatur 2019–2023 wird der Bundesrat die Form und die Berichterstattung für die Umsetzung der Agenda 2030 in der Schweiz festlegen.»* Und in seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2016 zur Motion Friedl 15.4163 schreibt der Bundesrat: *«... Gleichzeitig setzt der Bundesrat für die Umsetzung der Ziele und Unterziele sowie die entsprechende Berichterstattung die in der Motion erwähnten Führungsinstrumente ein, namentlich die Legislaturplanung, die Jahresplanung, die Strategie Nachhaltige Entwicklung und die Geschäftsberichterstattung.»*
- ³² Der nachfolgende Text wurde vom GS UVEK verfasst.

www.admin.ch